Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf. außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 406. Morgen-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 14. Juni 1890.**

Das Kaiserdenkmal.

Die Vorlage, welche der Bundesrath dem Reichstage in Beziehung auf die Errichtung eines Denkmals für den Kaiser Wilhelm gemacht hat, bestätigt die Befürchtungen, die schon früher zum Ausdrucke gelangt waren, daß es jetzt in der Absicht liege, die Bahnen, die man bisher in dieser Angelegenheit betreten, zu verlassen. Die jetzige Vorlage kann unmöglich mit den Ergebnissen der ersten Preisausschreibung gerechtfertigt werden; sie setzt sich vielmehr mit diesen Ergebnissen in einen formalen und scharfen Widerspruch.

Als Kaiser Wilhelm seine Augen geschlossen hatte, war es selbstverständlich keinem Menschen zweifelhaft, daß ihm in einem nicht fernen Zeitpunkte ein Denkmal in Berlin gesetzt werden würde. In der That, man wüßte nicht, zu welchem Zwecke man in der Welt überhaupt Denkmäler errichtet, wenn einem Herrscher wie dem Kaiser Wilhelm ein solches vorenthalten würde. Wenn daher der Reichstag, als er nach dem Tode des Kaisers Wilhelm zum ersten Male zusammentrat, den Beschluß faßte, die Errichtung eines solchen Denkmals anzuregen, so kann es wahrhaftig nicht geschehen sein, damit die Sache nicht in Vergessenheit komme, sondern es ist geschehen, um zugleich die Gesichtspunkte anzudeuten, die bei der Errichtung des Denkmals beachtet werden sollen.

Der Reichstag als solcher hat ein Interesse daran, dem Schöpfer seiner Existenz, dem Gründer des Deutschen Reiches ein Denkmal zu setzen. Die persönlichen Tugenden des Kaisers Wilhelm, seine Verdienste als preußischer Landesvater mögen Andere feiern. Der Reichstag hat ein Interesse daran, mit dem Kaiser zugleich das Werk seines Lebens, die Aufrichtung des Deutschen Reiches zu feiern. Ein solches Denkmal muß voll von geschichtlichen Bezügen sein, die nicht allein den Mann, sondern auch sein Werk den kommenden Generationen vor die Augen führen. Es muß von gewaltigen Dimensionen sein, um alle diese geschichtlichen Bezüge in sich aufzunehmen. Das Denkmal des Kaisers Wilhelm darf nicht weniger Raum einnehmen, als dasjenige Friedrichs des Großen: es muß mehr Raum einnehmen; unter Umständen sehr viel Raum mehr.

Nun verläßt die Vorlage völlig den Standpunkt, der hier bezeichnet ist. Sie will kein umfangreiches Denkmal mit historischen und symbolischen Bezügen, sondern ein schlichtes Reiterstandbild mit Lebenswahrheit und Portraitähnlichkeit. Die Vorlage sagt, bei einem großen monumentalen Werke gehe die Portraitähnlichkeit verloren. Wir geben das ohne Weiteres zu. Alle die Modelle, die als Folge des ersten Preisausschreibens eingingen, transponiren die Gestalt des Königs aus der schlichten Weise, die ihm persönlich eigen war, in das Heroische. Das Friedrichs-Denkmal Rauchs bestätigt diesen Satz; der gewaltige Reitermantel, der aus künstlerischen Gründen dem Könige um die Schultern gehängt werden mußte, raubt von dem geschichtlichen Bilde des alten Fritz viel, sehr viel.

Die Vorlage sagt zweitens, das Volk wird es sich nicht nehmen lassen wollen, das Bild des Königs in derselben Gestalt zu sehen, in der es ihn bei seinem Leben hat wandeln sehen. Auch diesen Satz geben wir ohne jeden Umschweif zu. Aber wir stellen demselben den anderen Satz gegenüber, daß das Volk es sich ebensowenig nehmen lassen wird, den Kaiser in voller Kaiserpracht, umgeben von allen seinen Paladinen, mit dem Hinweis auf seine Werke zu sehen. Ein Denkmal, welches den Kaiser nur mit geringem Sockelschmuck oder ganz ohne solchen hinstellt, wird dem Empfinden des Volkes nicht gerecht.

Es giebt nur Eine Lösung, welche diese beiden verschiedenen Forderungen in gleicher Weise berücksichtigt, eine Lösung, auf die vor Jahr und Tag schon in diesen Blättern hingewiesen wurde: die Errichtung von zwei Denkmälern. Die Sache ist wahrlich nicht unerhört. Vom König Friedrich Wilhelm III. stehen in Berlin zwei Denkmäler, das eine aus Marmor, den Hausvater darstellend, im Thiergarten, das andere aus Erz, den Helden der Freiheitskriege darstellend, im Lustgarten. Von Friedrich dem Großen ist außer seinem großen Reiterstandbild noch eine Büste im Friedrichshain aufgestellt. König Friedrich Wilhelm IV. steht zu Pferde auf dem Podest der Nationalgallerie und zu Fuß, in seiner Eigenschaft als Grundherr und Landschaftsgärtner, vor der Orangerie zu Potsdam, und ein Zeitraum von einer Stunde genügt, um von einem Standbild zum anderen zu gelangen.

So möge man auch dem Kaiser Wilhelm zwei Standbilder setzen, das eine so schlicht, so lebenswahr, so portraitähnlich wie nur irgend möglich, und man möge dabei von jedem Nebenwerk absehen. Das andere möge grandios, prachtvoll, ideenreich werden. Das letztere zu errichten, wäre Aufgabe des Reiches; für das erstere kämen die kaiserliche Familie, die Stadt Berlin, der preußische Staat in Frage.

Das Eine aber wagen wir mit Bestimmtheit vorauszusagen: Ein Reiterstandbild des Kaisers Wilhelm ohne jedes Nebenwerk kann niemals ein Kunstwerk ersten Ranges werden. Vor zweihundert Jahren konnte Schlüter mit seinem Kurfürsten noch ein unvergleichliches Denkmal schaffen. Seitdem sind so viele Reiterstandbilder gesetzt, daß die Künstler nachgerade alle Möglichkeiten, dem Reiter und seinem Roß eine bestimmte Haltung zu geben, erschöpft haben. Wer es heute noch unternimmt, ein Reiterstandbild darzustellen, muß entweder ein gegebenes Muster nachahmen oder er muß, um originell zu bleiben, manirirt werden. Das Eine aber wie das Andere ist mit dem Begriffe eines Kunstwerks ersten Ranges unvereinbar. Der Künstler, der etwas schaffen soll, was die kommenden Jahrhunderte mit Bewunderung erfüllt, muß neue Ideen haben. Um der geschichtlichen Bedeutung Friedrichs des Großen gerecht zu werden, mußte Rauch seinem Denkmal einen Aufbau geben, für welchen noch kein Vorbild vorhanden war. Und so wird auch der Künstler, welcher der historischen Bedeutung Kaisers Wilhelms gerecht werden soll, nach einer ganz neuen Art der Gestaltung suchen müssen, wie bei der Berliner Preisbewerbung Hildebrand und Hilgers das gethan haben.

Für ein kleines bescheidenes Denkmal, das sich keine höhere Aufgabe stellt als die, die Züge, die Gestalt und Haltung des Kaisers mit Naturwahrheit nachzubilden, mag der Platz an der Schloßfreiheit ausreichen; ein Denkmal, wie es dem Reichstage bei seinem Beschlusse vorgeschwebt hat, kann nur auf einem weiten, nach allen Seiten hin künstlerisch abgerundeten Platze seine Stellung finden.

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. [Arzneibuch für das Deutsche Reich.] Wie bereits telegraphisch mitgetheilt worden, beschloß der Bundesrath an Stelle der Pharmacopoea Germanica ein deutsches Arzneibuch für das Deutsche Reich in Kraft treten zu lassen. Die „Berl. Polit. Nachr." berichten darüber:

Bekanntlich hatte der Bundesrath in seiner Sitzung vom 17. Februar 1887 beschlossen, in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesundheitsamte eine ständige Commission zu errichten, welcher die Aufgabe obliegt, die Beschlüsse des Bundesraths über periodisch herbeizuführende Berichtigungen und Ergänzungen der Pharmacopöe vorzubereiten. In Ausführung dieses Beschlusses hatte der Reichskanzler 12 Vertreter der klinischen und praktischen Medicin, der Pharmacologie, der Pharmacognosie und der angewandten Chemie und Pharmacie zu Mitgliedern der ständigen Commission zur Bearbeitung der Pharmacopöe — zunächst bis zum Ablaufe des Jahres 1891 — ernannt. Es war zunächst Aufgabe dieser Commission, das einschlägige Material zu sammeln und für ihre Berathungen zu sichten und zu prüfen. Ende Juni des Jahres 1888 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß mit der Vertheilung des angewachsenen Arbeitsmaterials unter die Mitglieder des Ausschusses, welcher aus den der Commission angehörenden Apothekern, Chemikern und Pharmacognosten gebildet war, nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung begonnen werden konnte. Es wurden zunächst die gesammelten Vermerke zu den bisher in der Pharmacopöe enthaltenen Mitteln, für welche Abänderungs-, Streichungs- oder Ergänzungsvorschläge eingegangen waren, an die Ausschußmitglieder mit dem Ersuchen um Neubearbeitung vertheilt. Bezüglich aller derjenigen Arzneimittel aber, deren Neuaufnahme in die Pharmacopöe angeregt worden war, wurde, da deren Zahl sich auf nicht weniger als 1240 belief, zuvörderst eine Umfrage bei den dem Ausschusse nicht angehörigen (ärztlichen) Mitgliedern der Commission veranstaltet, mit dem Ersuchen um Bezeichnung derjenigen, welche zur Aufnahme und demgemäß zur Bearbeitung zu empfehlen seien. Wie zu erwarten, fand die überwiegende Mehrzahl der 1240 neu in Vorschlag gebrachten Mittel bei keinem, oder doch nur bei einzelnen der betreffenden Commissionsmitglieder Befürwortung. Diejenigen in der bisherigen Pharmacopöe nicht enthaltenen Mittel, für deren Aufnahme sich eine größere Anzahl jener Fachmänner ausgesprochen hatte, wurden zur Bearbeitung unter die Ausschußmitglieder vertheilt, ohne dadurch den Beschlüssen der Commission wegen Aufnahme weiterer Mittel vorzugreifen. Die hiernach formulirten Entwürfe wurden den übrigen Commissionsmitgliedern, sowie einigen weiteren außerordentlichen Mitgliedern des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zur Kenntnißnahme und Beifügung etwaiger Bemerkungen übersandt. Nachdem so ein genügend durchgearbeitetes Material fertiggestellt worden war, wurde der Ausschuß der ständigen Pharmacopöe-Commission zusammenberufen. In der Zeit vom 12. bis 19. Juni 1889 gelang es dem Ausschusse, eine Einigung bezüglich der Vorschriften, welche hinsichtlich der umgearbeiteten oder neu bearbeiteten Artikel zur Aufnahme in die Pharmacopöe vorzuschlagen waren, zu erzielen, auch wurden die Durchführung gleichmäßiger chemischer Prüfungen und, soweit thunlich, immer ein und dasselbe Prüfungsverfahren zur Anwendung empfohlen. Die von dem Ausschusse befürworteten Aenderungen waren so zahlreich und eingreifend, daß sich die Nothwendigkeit ergab, von der Herausgabe eines Nachtrages zu der zweiten Ausgabe der Pharmacopöe abzusehen, vielmehr eine neue, dritte Gesammtausgabe zu veranstalten. Demgemäß wurde auf Grund der Berathungen des Ausschusses im kaiserlichen Gesundheitsamte ein Entwurf zu einer neuen Ausgabe der Pharmacopöe ausgearbeitet. In der Zeit vom 11. bis 19. October 1889 trat die Gesammtcommission, deren Angehörige über die Arbeiten der Ausschußmitglieder im Laufenden erhalten waren, zusammen, um eine Entscheidung über die dem Bundesrathe zu machenden Vorschläge zu treffen. Den Berathungen der Gesammtcommission wohnten ordentliche Mitglieder des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, sowie zwei Commissare der Königlich preußischen Militärverwaltung und, behufs Vertretung besonderer Interessen der Thierheilkunde, ein Lehrer der thierärztlichen Hochschule zu Berlin als Commissar des Königlich preußischen Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bei. Zu gleichem Zwecke hatte das thierärztliche ordentliche Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes bereits vorher an den Verhandlungen theilgenommen, auch waren den dem Veterinärwesen nahestehenden, außerordentlichen Mitgliedern des Gesundheitsamtes die Vorarbeiten zugängig gemacht worden. Hinsichtlich der für das neue Arzneibuch zu wählenden Sprache hat weiterhin der Bundesrath am 21. November 1889 beschlossen, daß die Pharmacopöe in deutscher Sprache abzufassen sei, daß jedoch die Ueberschriften der einzelnen Artikel, wie bisher, in lateinischer Sprache weiter zu führen und die deutschen Bezeichnungen daneben zu setzen seien. Der Ausgabe des neuen deutschen Arzneibuchs darf nunmehr für die nächste Zeit entgegengesehen werden.

[Die Arbeiterschutz-Commission des Reichstages] setzte am Donnerstag die Discussion über die Fortbildungsschulen (§ 120 der Vorlage) fort. Die „Voss. Ztg." berichtet darüber: Fassen wir die ganze Berathung nach den Hauptgesichtspunkten zusammen, so gruppirte sich dieselbe im Wesentlichen, den gestellten Anträgen entsprechend, in Reden für Beseitigung oder wenigstens Beschränkung der obligatorischen Fortbildungsschulen und in Reden zur Vertheidigung und besseren Durchführung dieser Institution. Der Angriff wurde vom Centrum in einigermaßen schonender Weise eröffnet; Correferent Hitze bemängelte besonders die Ausdehnung der Vorschriften auf Anstalten, welche Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilen, weil dadurch derartige freiwillige Anstalten confessionellen Charakters geschädigt würden. Abg. Dr. Lieber ging schon heftiger vor, er bekämpfte die Motive des Antrags Bebel, welche gegen die persönliche Freiheit gerichtet seien. Abg. Cegielsky stellt und begründet einen Antrag zu Gunsten des Unterrichts in nichtdeutschen Muttersprachen. Abg. v. Kleist-Retzow will die Fortbildungs- und Fachschulen der Innungen dagegen schützen, daß, wie es in Oppeln vorgekommen, die Schüler derselben von Polizei wegen an die allgemeine Anstalt überwiesen wurden. Dr. Kropatschek betrachtet es als Armuthszeugniß der Volksschulen, selbst in der Reichshauptstadt, daß die jungen Leute in den Fortbildungsschulen sich noch mit den Elementarfächern beschäftigen müßten, und beklagt die materialistische Richtung, die einem Theile der letzteren anhafte; deshalb erkläre er sich auch gegen den obligatorischen Charakter derselben. Nicht sowohl auf die intellectuelle, als auf die moralische Ausbildung der Jugend komme es an. Am schärfsten ging Abg. Frhr. v. Stumm gegen die obligatorischen Fortbildungsschulen vor; er selbst pflege in seinem Werke den Fortbildungsunterricht, aber die reichsgesetzliche Verpflichtung sei aus principiellen, confessionellen und politischen, wie aus praktischen Gründen zu verwerfen, und beantrage er die Streichung des ganzen dritten Absatzes; die Regelung werde besser den Einzelstaaten überlassen. Dem stimmte auch Abg. v. Puttkamer zu, eventuell wolle er wenigstens den Sonntag Vormittag vom Unterricht freihalten. Dagegen wurde von freisinniger und socialistischer Seite die Aufrechterhaltung und Vervollkommnung der obligatorischen Fortbildungsschulen energisch vertreten. Referent Schmidt (Elberfeld) stellt sich auf den Boden der Vorlage, die wesentliche Fortschritte bringe, erwartet kräftige Unterstützung der betreffenden Bestrebungen seitens der Regierung und äußert sich wohlwollend auch über den Antrag Bebel. Die Abgg. Dr. Krause und Wöllmer erörtern die Vorzüge des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, besonders auch im Zeichnen, und die Nothwendigkeit, denselben auch an den Sonntagvormittagen abhalten zu können, da sonst die erforderlichen Lehrkräfte fehlen würden, und bemängelten die Leistungen mancher Innungsanstalten. Abg. Dr. Hirsch ist im höchsten Grade überrascht, daß Angesichts der so sehr erhöhten Anforderungen der Jetztzeit an das Wissen und Können der Gewerbtreibenden aller Klassen, zumal bei dem schweren Concurrenzkampfe im Innern und Außen, man so weit gehe, mit den obligatorischen Fortbildungsschulen die bewährte beste Waffe der vaterländischen Industrie nehmen und einen seit 20 Jahren gesetzlich für das Reich bestehenden Zustand beseitigen zu wollen. Er bestreite, daß in den allgemeinen Fortbildungsschulen Materialismus herrsche, das Streben der Lehrer und Leiter betrachte er im Gegentheil als Idealismus, der freilich nicht mit kirchlicher Orthodoxie zu verwechseln sei. Die Bedenken gegen den Antrag Bebel seien geringfügig dem großen Nutzen gegenüber. Abg. Bebel schildert die widrigen Arbeitsverhältnisse, besonders im Bäckergewerbe, es sei unmöglich, daß Kinder und junge Leute nach bis 20stündiger Arbeit noch fähig seien, vom Unterricht zu profitiren, die Abgespanntheit vieler Fortbildungsschüler sei notorisch. Deshalb müsse, wie sein Antrag vorschlage, der Unterricht innerhalb der üblichen Arbeitszeit stattfinden, was auch, wie z. B. in Stuttgart und Ludwigshafen erwiesen, sehr wohl durchführbar sei. Abg. Möller (nationallib.) erklärt sich für die Regierungs-Vorlage, gegen alle Amendements. Vom Regierungstische tritt außer dem Handelsminister auch Geheimer Rath Lohmann sehr entschieden für die obligatorischen Fortbildungsschulen ein, indem er darlegt, daß die meisten der gestellten Anträge geradezu verhängnißvoll für die Weiterentwickelung der Fortbildungsschulen, ja für das Fortbestehen einer großen Zahl der vorhandenen Anstalten sein würden. Auch durch den Antrag Bebel würde die Sache thatsächlich sehr erschwert werden; man könne es den Regierungen vertrauensvoll überlassen, den Schäden und Mängeln durch Verwaltungsmaßregeln abzuhelfen. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge bis auf den zweiten Theil des Antrages Dr. Kropatschek abgelehnt, insbesondere der Antrag v. Stumm auf Streichung des 3. Absatzes mit großer Majorität. Der mit 18 gegen 7 Stimmen (letztere aus den Reihen der Conservativen und des Centrums) angenommene § 120 lautet mit der beschlossenen Abänderung wie folgt: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. An Werktagen ist der Unterricht in die sonstige Arbeitszeit der jungen Leute zu legen. (Antrag Kropatschek.) Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird. Durch Ortsstatut (§ 142) kann für Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, so weit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch das Ortsstatut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, so wie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Nunmehr wurde in die Berathung des Abschnittes „Lehrlingsverhältnisse" eingetreten. § 126 stellt im Allgemeinen die Verpflichtungen des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling fest; derselbe enthält die Fassung des Gesetzes unverändert. Hierzu liegen zwei Anträge vor. Abg. Dr. Hirsch beantragt als Zusatz: „Der Lehrherr hat für die Erhaltung der Gesundheit des Lehrlings Sorge zu tragen, insbesondere durch eine geregelte, nicht übermäßige Arbeitszeit und durch Beschaffung geeigneter Arbeits- und Schlafräume." Die Abgg. Bebel und Gen. beantragen gleichfalls als Zusatz: „Zu häuslichen Dienstleistungen, sowie zu Arbeiten, die mit dem Beruf nicht in directer Beziehung stehen, ist der Lehrling nicht verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden, ausschließlich der Pausen, nicht überschreiten." Die Antragsteller begründen diese Vorschläge durch den Hinweis, daß die Lage der Handwerkslehrlinge in hygienischer Beziehung vielfach traurig ist, theilweise noch mehr als die der jugendlichen Arbeiter in Fabriken, besonders in Folge ungeregelter, übermäßiger Arbeitszeit, die noch sehr stark zu häuslichen Diensten aller Art verwendet werde, und gesundheitsschädlicher Arbeits-, Wohn- und Schlafräume. Während Abg. Bebel den Antrag des Abg. Dr. Hirsch für zu allgemein gefaßt hält, vertheidigt Letzterer seine Fassung als dem § 126 entsprechend und kann sich mit dem Antrag Bebel für das jetzige Stadium der Gesetzgebung noch nicht einverstanden erklären. Geh. Rath Lohmann billigt die Tendenz des Antrages Dr. Hirsch, findet denselben aber im Wesentlichen durch die §§ 120a, 120c und 154 erledigt, da diese allgemein hygienische Schutzbestimmungen enthalten, welche auch den Lehrlingen zugute kommen. — Nachdem Abg. v. Puttkamer den ersten Theil des Bebel'schen Antrages, als für die kleineren Städte unzutreffend und verderblich, bekämpft, wird die Sitzung bis zum 14. Juni Vormittags vertagt.

[Ueber einen Unfall,] der dem Kaiser am Montag bei Besichtigung der Truppen auf dem Bornstedter Felde beinahe zugestoßen wäre, weiß die „Germ." Folgendes zu melden: Der Kaiser hatte sich in Gemeinschaft mit dem Kronprinzen von Italien an die Spitze des 1. Garde-Ulanen-Regiments gesetzt, um bei den Attaken die Hindernisse mitzunehmen. Den Sprung über den Wassergraben machte sein Pferd aber zu kurz und kam in Folge dessen mit den Hinterfüßen in den Graben. Der Kaiser hielt sich aber im Bügel und das Pferd sprang wieder aus dem Graben heraus, worauf der Kaiser darauf verzichtete, die übrigen Hindernisse zu nehmen.

[Die Beleihungsgrenze für Liegenschaften bei Sparkassen.] Wie der „Magdeb. Ztg." geschrieben wird, hat der Minister des Innern bezüglich der Beleihungsgrenze für Liegenschaften bei Sparkassen neuerdings auf die Pflichten aufmerksam gemacht, welche den Aufsichtsbehörden aus der bezüglichen Bestimmung des Sparkassenreglements von 1838 erwachsen. Der dort aufgestellte Grundsatz, daß es eine der Hauptaufgaben der Sparkassen sei, die Spareinlagen gehörig sicher zu stellen, verpflichte zur möglichsten Vorsicht, um Verluste auszuschließen. Demgemäß müsse bei der Hergabe von Hypothekendarlehen seitens der Sparkassenverwaltungen der dauernde Werth des betreffenden Grundstücks als Maßstab zur Beurtheilung der Sicherheit zu Grunde gelegt werden, da der zeitige Grundstückswerth in Folge von Mißernten, Verkehrsstockungen und anderen Calamitäten sinken könne. Diese Erwägungen haben zu dem seither ständig festgehaltenen Grundsatze geführt, daß bei Sparkassengeldern die Beleihung von Liegenschaften nicht über den 22½fachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrages hinausgehen dürfe. Hiervon abzuweichen und den 25fachen Grundsteuer-Reinertrag als Beleihungsgrenze für zulässig zu erachten, trägt der Minister im Interesse der Sicherheit Bedenken. Wenn einzelnen mit der Garantiepflicht einer Provinz ausgestatteten Credit-Instituten eine Beleihung zum 25fachen Grundsteuer-Reinertrage nachgelassen sei, läge hierin noch kein ausreichender Anlaß, den Sparkassen eine gleiche Beleihungsgrenze einzuräumen, da die Zweckbestimmung ersterer Institute von denjenigen der Sparkassen wesentlich verschieden sei und die Garantiepflicht einer Provinz eine festere Grundlage biete.

[Eine Beschwerdeschrift] ist seitens der Berliner Fischerinnung an das Polizeipräsidium und an den Magistrat der Stadt Berlin gegen die Direction der städtischen Canalisationsverwaltung abgegangen, worin letztere beschuldigt wird, das Aussterben aller Fische auf der Unterspree, also von Berlin bis Tiefwerder u. s. w., veranlaßt und so den Berliner Fischern einen Schaden von Tausenden von Mark zugefügt zu haben. Die städtische Canalisationsverwaltung ließ nämlich in der Nacht vom 23. zum 24. Mai d. J. die Nothausläufe, und zwar vom 23. Mai Abends 6 Uhr ab bis zum 24. Mai Nachmittags 5 Uhr in die Ober- wie Unterspree laufen und verursachte durch die plötzliche, so massenhafte Verunreinigung der Spree den Tod der gesammten Fische, Brut u. s. w. Der eigentliche entstandene Schaden, der den Fischern durch den Tod der vorgefundenen todten Fische zufällt, wird auf 5—6000 Mark veranschlagt, während außerdem denselben der Fischfang in der Spree auf Monate hinaus verloren ist, bis sich neuer Zulauf der Fische von der Havel u. s. w. aus wieder eingefunden hat. Laut Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam war die städtische Canalisationsverwaltung verpflichtet, ehe sie die Nothausläufe in die Spree öffnete, dies der königlichen Ministerial-Baucommission zu melden, welche alsdann die Oeffnung der Wehre bei

Charlottenburg, wie die der neugebauten Wehre an den Berliner Mühlen veranlaßt hätte, um so schnell das schmutzige Wasser abzuführen. Diese Meldung war nicht geschehen. Die Fischer behalten sich ihren Klageanspruch behufs Schadenersatz gegen den Magistrat vor, ersuchen aber auch das königl. Polizei-Präsidium und den Magistrat, veranlassen zu wollen, daß der Fischer-Innung in Zukunft 12—24 Stunden vorher Anzeige zu machen ist, wenn die Nothausläufe der Canalisation in die Wässer der Spree abgelassen werden sollen.

[Brennereien.] Amtlicher Nachweisung zufolge sind vom ersten October 1889 bis zum Schluß des Monats Mai 1890 in den Brennereien des Deutschen Reichs 2 735 080 Hektoliter reinen Alkohols hergestellt worden. Davon wurden 928 364 Hektoliter nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe zum Satze von 50 Pf. für 1 Liter, 644 968 zum Satze von 70 Pf. in den freien Verkehr übergeführt.

[Zur Eisenbahn-Katastrophe in Dirschau.] Ueber die bisher unerklärlich gebliebene Ursache der furchtbaren Eisenbahn-Katastrophe auf dem Bahnhof Dirschau erhält man jetzt einiges Licht. Einer der Bahnwärter, der in Folge eines Blitzschlags längere Zeit bewußtlos krank darnieder gelegen, jetzt aber sein volles Bewußtsein wieder besitzt, will, bevor ihn der Schlag betroffenen, deutlich wahrgenommen haben, wie der Locomotivführer Hennig, vom Blitz getroffen, in die Arme seines Heizers gesunken ist. Hiermit stimmt auch der Leichenfund überein, indem an dem Körper des getödteten Locomotivführers Hennig die Spuren von Brandverletzungen gefunden sind, welche man damals nur widerwillig auf das Herausschleudern von glühenden Kohlenstücken zurückführen zu müssen glaubte. Nimmt man nun noch hinzu, daß bei diesem Vorgang auch der Heizer in Mitleidenschaft gezogen worden ist, dann kann die tolle Fahrt der führerlos gewordenen Locomotive nicht mehr Wunder nehmen.

[Eine unerquickliche Angelegenheit] beschäftigte am Donnerstag das Berliner Schöffengericht. Ein Mitglied der Vertretung der St. Simeons-Gemeinde, der Lehrer Sielaff, klagte gegen ein anderes Mitglied, den Kaufmann Ranfft, und zwar lagen der Klage Vorgänge aus einer recht stürmischen Fractionssitzung zu Grunde, welche inzwischen auch das kgl. Consistorium bereits beschäftigt haben. Kläger und Angeklagter gehören der positiven Fraction der Gemeindevertretung von St. Simeon an, und als diese am 7. Februar in einem Restaurationslocale eine Sitzung abhielt, kam es zu einer sehr erregten Scene. Herr Sielaff, um dessen Wahl zum Vorsitzenden es sich handelte, hatte in irgend einer Angelegenheit privatim mit dem liberalen Gemeindekirchenrath Bode zu paktiren versucht, und dies wurde ihm in jener Sitzung übel ausgelegt. Eine Parteigruppirung innerhalb der positiven Partei brachte durch den Mund des Predigers Schwarz zum Ausdruck, daß sie Herrn Sielaff ob dieses Vergehens für einen „Verräther an der positiven Sache“ halte. In der Disputation darüber fielen auch Worte wie „Lügner und Meineidiger“. Herr Sielaff erwiderte darauf, daß der Pastor Schwarz nach dem alten Grundsatze, daß derjenige, der in einem Glashause sitze, nicht mit Steinen werfen solle, doch nicht mit solchen Worten, wie „Lügner und Meineidiger“ herumwerfen sollte, denn Pastor Schwarz wisse doch, daß die liberale Presse ihm gegenüber schon eine ähnliche Taktik befolgt habe. Darauf erhob sich Herr Ranfft, nahm sich des Pastors Schwarz an und nannte Herrn Lehrer Sielaff einfach einen „Lumpen“. Einige Zeit darauf ist er zu dem Lehrer Irmisch herangetreten und hat zu demselben gesagt: „Sielaff ist ein Lump; gehen Sie hin und sagen Sie ihm, ich hätte es gesagt!“ Diesen doppelten Lumpen wollte Herr Sielaff denn doch nicht auf sich sitzen lassen und er hat deshalb die Privatklage angestrengt. Der Angeklagte behauptete, daß er sich zu der Beleidigung habe hinreißen lassen, weil Sielaff die Worte „Lügner und Meineidiger“ an ihn gerichtet habe. Diese Behauptung wurde durch die Beweisaufnahme jedoch nicht bestätigt. Der vorsitzende Amtsrichter bemühte sich, den Parteien klar zu machen, daß es im kirchlichen Interesse gewiß zweckmäßiger wäre, „wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen“, — es gelang ihm jedoch nicht, denn seine Einigungsversuche scheiterten schließlich. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Ranfft zu 100 M. Geldbuße oder 20 Tagen Gefängniß.

[Eine Anklage wegen Verleumdung] wurde am Donnerstag vor der 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I gegen den Cigarrenarbeiter Fritz Sauer verhandelt. Der Angeklagte, ein noch recht unreif aussehender, 20 Jahre alter junger Mann betrat ganz geknickt und weinend die Anklagebank. Am 16. December v. J. fand im „Schweizergarten“ eine Versammlung von Tabaks-Arbeitern und Arbeiterinnen statt, in welcher viele schwere Klagen gegen die Arbeitgeber vorgebracht wurden. Da trat der Angeklagte auf und hielt eine donnernde Rede gegen die Firma Loeser u. Wolff. Derselbe erzählte ganze Schauergeschichten über die Inculanz der Firma den Arbeitern gegenüber und gab seine persönlichen Erfahrungen zum Besten. Er erzählte, daß er bei den geringsten Verstößen gegen die Fabrikordnung Strafgelder auf Strafgelder habe zahlen müssen, daß die Auszahlung der Löhne an die Arbeiter nicht in ordnungsmäßiger Weise erfolge, die Arbeiter Hunger leiden und Rohheiten einstecken müssen und sein Schluß ging dahin, „daß 25 Geschichtschreiber die Schandthaten der Firma Loeser u. Wolff in 25 Jahren noch nicht beschreiben könnten“. Als dann der junge Redner zwei Vertreter der angegriffenen Firma in der Versammlung bemerkte, spottete er noch über die „großen Kosten“, die sich die Firma durch Entsendung von Delegirten zu der Versammlung gemacht habe, erklärte den Meister der Elbinger Fabrik für den „dümmsten Jungen der Welt und für ein elendes Subject“ und als es sich um den Antrag handelte, die Firma Loeser u. Wolff zu boycottiren, erklärte der Redner mit gehobener Stimme, daß er bereit sei, die geschilderten Schändlichkeiten zu beschwören. — Mit dem Schwur und dem Muthe des Angeklagten sah es aber traurig aus. Als festgestellt war, daß derselbe sich alle jene Schauergeschichten aus den Fingern gesogen, nahm sich der Staatsanwalt der Sache an und schon beim ersten Verhör gestand der Angeklagte ein, daß er Alles erlogen habe und niemals weder hier noch in der Elbinger Fabrik bei Loeser u. Wolff beschäftigt gewesen sei. — Dieses Geständniß wiederholte am Donnerstag der Angeklagte unter Thränen auf der Anklagebank und wußte zu seiner Entschuldigung nur anzuführen, daß er angetrunken gewesen und von anderen Arbeitern aufgeredet worden sei, jene Brandrede vom Stapel zu lassen. — Staatsanwalt Stachow hielt diese Manier, mit unwahren Thatsachen und ehrenrührigen Behauptungen gegen die Arbeitgeber zu operiren, für eine so freche und verwerfliche, daß er gegen den Angeklagten, trotz der bisherigen Unbescholtenheit desselben, 6 Monate Gefängniß in Antrag brachte. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

[Der Redacteur des „Beobachters“ in Heilbronn] war dieser Tage wegen Beleidigung des Bürgermeisters vor Gericht. Interessant dabei ist, daß sich der Redacteur des genannten Blattes zum zweiundvierzigsten Male wegen Beleidigung des Stadtoberhauptes zu verantworten hatte und zum zweiundvierzigsten Male von dem Gericht freigesprochen wurde.

Posen, 12. Juni. [Die Beisetzung der Gebeine des polnischen Dichters Mickiewicz] auf dem Wawelsberge in Krakau soll bekanntlich nach erfolgter Ueberführung derselben aus Paris am 28. oder am 30. d. Mts. stattfinden. Behufs Berathung über eine anläßlich dieser Beisetzung im preußischen Antheil zu veranstaltende Feier fand gestern Abend im Hotel de France eine von etwa vierzig Personen polnischer Nationalität besuchte Versammlung statt, in welcher Graf Engeström den Vorsitz führte. Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit einem besonderen Ausschuß zur Ausführung zu übertragen. Nach dem Beschluß der Versammlung sollen die folgenden Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden: In der Stadt Posen ist am Tage der Beisetzung ein Hauptgottesdienst mit Gedächtnißrede zu veranstalten. Es ist ein Aufruf zu erlassen, daß an sämmtlichen von Polen bewohnten Kirchplätzen des preußischen Antheils ein ähnlicher Gottesdienst stattfinde. Das Mickiewicz-Denkmal neben der St. Martinskirche in Posen wird decorirt. An dem Denkmal werden die hiesigen und auswärtigen Vereine vor dem Trauergottesdienste Kränze niederlegen. In Posen und in anderen Orten sind am Tage der Feier Vorträge über Mickiewicz zu halten. Es ist eine Deputation nach Krakau zu entsenden, welche den ganzen preußischen Antheil zu vertreten hat. Alle Deputationen, welche von einzelnen Vereinen entsendet werden, haben sich zu einer gemeinsamen Deputation zu vereinigen. Der Festausschuß hat Kränze, Blumen und Aehren für Krakau aus allen Orten des preußischen Antheils entgegenzunehmen. Aus allen Theilen des ehemaligen Polen sollen Aehren nach Galizien geschickt werden, aus denen ein Kranz mit den vollständigen Namenszügen des Dichters in solcher Größe herzustellen ist, daß Letztere weithin sichtbar und erkennbar sind. Dieser Kranz ist für Wadowice, den Geburtsort des Dichters, bestimmt. Am Tage der Beisetzung sollen möglichst viel Werke von Mickiewicz unter das Volk vertheilt werden. Gaben für die Veranstaltung der Feier nimmt der Festausschuß schon jetzt entgegen.

Samter, 11. Juni. [Umwandlung einer Stadt zum Dorfe.] Seit längerer Zeit liegt es in der Absicht der Regierung, unser Nachbarstädtchen Scharfenort, mit nur 1000 Einwohnern, zum Dorfe umzuwandeln. Die Ausführung dieses Planes scheiterte aber immer an dem Willen der Majorität der dortigen Stadtverordneten, die hartnäckig sich dagegen sträubten. Auch der größte Theil der Bürgerschaft war von dem Vorhaben der Regierung nicht sehr erbaut. Zur großen Ueberraschung hat diese Angelegenheit in der gestern daselbst stattgehabten Stadtverordnetensitzung, in welcher dieser Gegenstand auf der Tagesordnung stand, eine andere Wendung genommen. Von 6 Mitgliedern, aus welchen das Collegium besteht, waren nur vier erschienen und von diesen stimmten zwei für die Umwandlung und zwei gegen, da nun aber auch der provisorische Verwalter der dortigen Bürgermeisterstelle für dieselbe stimmte, so ist die Umwandlung beschlossen. Es ist nur fraglich, ob nicht noch ein Gemeindebeschluß erforderlich ist und ob die Regierung bei so schwacher Majorität diesem Beschluß Rechnung tragen wird. Man ist auf das Resultat sehr gespannt.

Frankreich.

s. **Paris**, 11. Juni. [Eine Interpellation.] Herr Pichon, eines der jüngsten Mitglieder der ehemaligen äußersten Linken, hat bereits seit mehreren Jahren die Specialität der Interpellationen über bedeutsame internationale Angelegenheiten. Er war stets derjenige, welcher die verschiedenen Cultus-Minister zu einer Erklärung zu zwingen suchte, welches ihre Stellung gegenüber dem Concordate und dem Papste sei; er war ferner derjenige, der seiner Zeit über den Schnäbele-Zwischenfall interpelliren wollte, und nur mit Noth und Mühe von seinem Vorhaben abgebracht werden konnte. Bei der augenblicklichen, durch die hochsommerliche Temperatur bedingten Interesselosigkeit der Parlamentsdebatten glaubte Herr Pichon jetzt wieder den rechten Moment gekommen, um eine Interpellation an das Ministerium zu richten — und somit die Aufmerksamkeit seiner Collegen und des Publikums wieder auf sich zu concentriren. Die Conversion der egyptischen Staatsschulden erschien ihm als Anknüpfungspunkt für eine Interpellation über die Stellung Frankreichs gegenüber der fortdauernden Occupation des Nillandes durch die Engländer geeignet. So erschien denn Herr Pichon auf der Tribüne, um Auskunft darüber zu fordern, warum die Versprechungen des englischen Cabinets, Egypten nach der Pacification zu räumen, bisher noch nicht erfüllt seien! Die feierlichen Versprechungen des Lord Salisbury und Gladstones scheinen von den Engländern mit Fleiß vergessen zu werden; habe doch jüngst der höchste Würdenträger Englands im Pharaonenlande öffentlich erklärt, das Verbleiben der englischen Truppen im Nilthale sei für alle Zeit unerläßlich für die Ruhe und die Sicherheit des Landes. Was gedenkt die Regierung der französischen Republik angesichts solcher Auslassungen, die allen Abmachungen widersprechen, zu thun? Herr Ribot erwiderte auf diese Interpellation, nachdem er kurz den wohlwollenden Beistand betont, den Frankreich der egyptischen Regierung bei der Erlangung der Zustimmung der Signatarmächte zu dem Conversions-Projecte geleistet, daß er im Namen Frankreichs darüber wachen werde, daß die aus der Conversion erwachsenden Ersparnisse zum Vortheile Egyptens und nicht zu dem der Engländer, die sich als Vormünder des occupirten Landes aufspielten, verwendet würden. Das Resultat der beabsichtigten Finanz-Operation dürfe keineswegs das sein, die Stellung der Engländer im Nilthale zu stärken, sondern im Gegentheil, es solle ihren Abzug aus Egypten beschleunigen. Die Gegenwart englischer Truppen im Nilthale erscheine schon jetzt nicht mehr nothwendig, wie dies gerade die Möglichkeit dieser projectirten Finanz-Operation und die eigenen Aussagen der englischen Beamten in Egypten bewiesen. In gleich scharfem und feindseligem Tone gegen England setzte der Minister seine Rede fort, um zum Schlusse Folgendes zu erklären: „Wir werden ebensoviel Hartnäckigkeit zeigen, die englische Regierung an ihre Versprechungen zu erinnern, als diese in der letzten Zeit gezeigt hat, die Ausführung derselben zu verschieben.“ Diese energische Sprache Herrn Ribots England gegenüber wird fast von der gesammten Presse gebilligt; verschiedentlich läßt man sich dahin aus, daß es vielleicht angezeigt wäre, mit anderen Regierungen Schritte zu vereinbaren, die der Occupation Egyptens durch die Engländer ein Ende machten.

Großbritannien.

[Journalisten-Verein in London.] Der Londoner Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Journalisten (Newspaper Press Fund) hielt am Sonnabend Abends unter dem Vorsitze des Herrn Edward Lawson sein 27. Jahresfest, das sehr glänzend verlief. Unter den Anwesenden, etwa 200 an der Zahl, befanden sich unter Anderen Lord Addington, Sir Algernon Borthwick, M. P., General-Lieutenant Sir A. Alison und andere Generale, Sir Frederick Abel, Baron Stern, Baron Erlanger, zahlreiche Parlaments-Mitglieder, sowie viele hervorragende Schriftsteller, Künstler und Journalisten. Nach dem Essen galten die ersten Toaste der Königin, der Armee und Flotte, sowie dem Parlamente. Der Vorsitzende trank sodann auf das Gedeihen des Vereins, womit er eine längere Rede verknüpfte, in der er sich über den Fortschritt, die Macht, den Einfluß und Unternehmungsgeist der englischen Presse verbreitete. Jetzt würden in London täglich über $2^1/_2$ Millionen Exemplare Morgen- und Abendblätter gedruckt, wozu über 4000 Centner Papier erforderlich seine. Nicht minder groß sei die Zahl der Exemplare der Sonntagszeitungen und von Wochenblättern und anderen Zeitungen würden zusammen über vier Millionen Exemplare gedruckt. Dieser gewaltige Aufschwung der Presse datire von der Ab-

---

Das Oberammergauer Passionsspiel.

II.

Ein weiteres Bedenken, um dessentwillen die Oberammergauer einen Vorwurf eigentlich noch weniger verdienen, das aber für die Lebensfrage ihrer Spiele noch wichtiger scheint, betrifft die Vermehrung des scenischen Aufwandes und die damit zusammenhängende Nothwendigkeit, sich bei den Besuchern der Spiele in einer Art zu entschädigen, die lebhaften, aber vielleicht nicht immer begründeten Tadel erfährt. Während die Ausgaben im Jahre 1870 etwa sechzigtausend Gulden betrugen, sollen dieselben gegenwärtig auf etwa eine halbe Million Mark zu veranschlagen sein, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Preise für die einzelnen Plätze noch immer mäßig sind — sie waren für die theuersten im Jahre 1850 1 Florin 48 Kr., im Jahre 1870 3 Fl. und betragen gegenwärtig 10 Mark —, daß der Gewinn, welcher den Mitwirkenden in der Form eines wirklichen Spielhonorars zufällt, überaus bescheiden ist, und daß die Neugestaltung des Bühnenraumes in diesem Jahre sehr erhebliche Summen verschlang, welche im Wege einer Anleihe gedeckt werden mußten.

Diese Bühne ist in der Anlage von der früheren nicht wesentlich verschieden. Sie besteht aus einem die ganze Breite des Theaterbaus einnehmenden offenen Proscenium, einem das Proscenium im Mittelgrunde abschließenden überdeckten Bühnenraum, zwei rechts und links an diesen grenzenden Thorbogen, welche den Blick in Straßen Jerusalems eröffnen, und endlich, weiter zur Rechten und Linken, zwei die Schmalseite der Vorbühne flankirende, mit Treppen versehene Säulenbauten, welche die Paläste des Pilatus und des Annas darstellen.

Den scenischen Verwandlungen und den „Vorbildern“, jenen „Präfigurationen“ des älteren Spieles, welche, Scenen des alten Bundes veranschaulichend, prophetisch auf die nachfolgende „Handlung“ als auf die Erfüllung hinweisen, dient die Mittelbühne allein; der Chor, durch die Säulenbauten von rechts und links herabschreitend, nimmt seine Aufstellung im Proscenium, während die Handlung selbst je nach Bedürfniß sich eines jeden dieser einzelnen Schauplätze bedient.

Soll sich der Vorhang der eigentlichen Bühne zur Darstellung eines der Vorbilder öffnen, so theilt sich der Chor, der bis dahin in geschlossener Reihe stand, nach seiner Mitte zu, mit einer vornehmen Sicherheit der Bewegung zurücktretend, welche noch seltsamer berührt, als das stilisirte Pathos seiner Gesangs- und Redeleistungen. Die Vorbilder nun, dreiundzwanzig an der Zahl, stehen großentheils in sehr losem Zusammenhang mit der Handlung; dazu kommt, daß sie langwierige Vorbereitung und dadurch wieder ein Hinausziehen der einleitenden Gesänge erheischen, welches den Fortschritt der Handlung, für manche sehr fühlbar, verzögert. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Handlung, zur ununterbrochenen dramatischen Action gesteigert, leicht ihren gottesdienstlichen Charakter verlieren würde, und daß die Chorgesänge, einem gewissermaßen liturgischen Zwecke dienend, zugleich auch den ermatteten Sinnen eine willkommene Rast gewähren. Die Bilder zeugen von einer erstaunlichen, kaum irgend sonst erreichten Gruppirungskunst. Gerade die figurenärmeren, wie z. B. des jungen Tobias Abschied von seinen Eltern, welcher dem nachfolgenden Abschied Mariä von ihrem Sohn zum Gleichniß dient, sind am ergreifendsten durch ihre innige Schlichtheit; in manchen anderen findet sich das Auge schwerer zurecht, weil ihm die Unterstützung künstlichen Bühnenlichtes fehlt; der Wind spielt frei mit den Gewändern der Darsteller, läßt es sich aber auch gelegentlich nicht nehmen, die Marmorsäulen im Hause der Philister zum Flattern zu bringen: allen gemeinsam ist jedenfalls die unerschütterliche, hingebungsvolle Ruhe, welche die Darsteller, Greise und Kinder, Männer und Frauen beherrscht, und die während ihrer ungewöhnlich langen Dauer kaum durch ein Wimperzucken unterbrochen wird.

Noch meisterhafter ist die Haltung der bewegten Volksmassen im Laufe der Haupthandlung, wie sie sich z. B. gleich in deren Beginn, beim Einzuge des Heilands in Jerusalem, entwickeln. Aus der Seitengasse links, auf deren orientalischen Häusern eine wirkliche Sonne spielt, während wirkliche Palmen ihre Wipfel im Winde wiegen, kommen langsam große Schaaren herauf, ganz allmählich anschwellend und ebenso langsam die Mittelbühne erfüllend, welche jetzt gleichfalls eine orientalische Straße darstellt. Indessen die Volkshaufen, durch immer nachdrängende verstärkt, die Mittelbühne schon wieder durch die entgegengesetzte Couliße zu verlassen und die linke Seitengasse zu erfüllen beginnen, fällt der Vorhang, und die Scene verwandelt sich in den Vorraum des Tempels. Jesus, denselben betretend, vertreibt die Wechsler und Krämer, während das Volk als erfreuter Zuschauer auf dem Proscenium verharrt. Die Gewänder, von reicher Farbenfülle, sind durchweg vornehm und ruhig getönt, wie ja das frei von überall eindringende Sonnenlicht die Benutzung alles falschen Theaterflitters sowohl, als verwaschener und auf künstliche Lichtwirkung berechneter Decorationsmalerei ausschließt.

Das Volk, von jeder zudringlichen Statistenbeweglichkeit fern, drückt seine Theilnahme an den Vorgängen der Handlung nur im Wechsel der Gesichtszüge aus, während seine Reden, im Chor gesprochen, den Charakter des idealen Stiles annehmen. Wenn es den Erlöser hier freudig erregt mit Hosiannahrufen und Palmenschwenken begrüßt, so erscheint es in der Scene vor Pilatus, da es von dem milden Statthalter die Freigebung des Barrabas fordert, als der verblendete, vom Haß der Pfaffen zu wilder Leidenschaft aufgestachelte Pöbel und beim Kreuzweg wiederum als die dunkel ihr Schicksal begreifende, des Führers beraubte Heerde.

Kräftig mit dem Einzuge Christi einsetzend, giebt die Handlung in ihrem weiteren Verlaufe den Ränken der Gegenspieler, dem Hin- und Herhadern des Synedriums, der Bestechung und dem Verrath des Judas einen weiten Raum, um im Kreuzweg und in der Kreuzigung selbst ihren erschütterndsten Höhepunkt zu erreichen. Darstellungen, wie jene des Nathanael durch Sebastian Lang, des Pilatus durch Thomas Rendl und des Kaiphas durch Joh. Ev. Lang lassen beinahe vergessen, daß wir's mit bäuerlichen Schauspielern zu thun haben; die Rede dieser Männer findet geradezu dramatische Accente des Ausdrucks, und die Art, wie sie ihre prachtvollen Gewänder tragen, wäre erstaunlich, wenn wir nicht wüßten, daß die Oberammergauer in den Jahren, wo das große Passionsspiel ruht, ihre Fähigkeiten durch die Aufführung anderer Stücke, geistlichen und weltlichen Inhaltes, geschmeidig erhalten. Kein Wunder übrigens, daß der gesunde Realismus dieser Bauern sich die Darsteller nach der Eigenart ihrer äußeren und inneren Eigenschaften wählt, wie die Rolle wiederum auf jene zurückwirken mag. Der des Judas ist von der Natur mit einem rothen Bart versehen, während Peter Rendl mit seinem blassen, von langem Haar umwallten Antlitz einen wirklich anmuthigen Johanneskopf besitzt und Jacob Hett (Petrus) aus dem berühmten Dürer der Münchener Pinakothek herausgeschnitten scheint; das lange Haar ist ein Kennzeichen der Oberammergauer, auch der beim Spiel nicht oder noch nicht Mitwirkenden überhaupt, und sie sollen besondere Privilegien besitzen, welche ihnen gestatten, dasselbe auch während ihrer militärischen Dienstzeit beizubehalten.

Der Darsteller des Christus — der „Chrischtus-Mayer“ — bringt für seine Rolle, die er nun zum vierten Male durchführt, eine hohe und etwas gebeugte Gestalt, ein zwar nicht schönes, aber wie von Leiden gebleichtes und durchfurchtes Antlitz, eine singend trübe, aber nicht mißtönende Aussprache, und vor Allem eine Haltung mit, welche in allen Scenen seines handelnden und schweigenden Dulderthums eine hohe Gemessenheit und Würde bewahrt. Wer ihm im Privatleben begegnet ist, weiß, daß etwas Gesteigertes sich in seinem Wesen auch dort nicht verleugnet. Wenn er beim Abendmahl zu jedem einzelnen der Jünger herantritt oder bei der Fußwaschung, mit einem Handtuch umgürtet, die heilige Handlung an jedem einzelnen vollzieht, wenn er schweigend vor Pilatus steht oder die Dornenkrönung an sich geschehen läßt — immer trägt sein Gesicht denselben Ausdruck der Milde, welche den geahnten oder gegenwärtigen Schmerz durch Demuth überwindet. Es dürfte übrigens nicht überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß diese Rolle an die körperliche Ausdauer ihres Darstellers geradezu unerhörte Forderungen stellt. Vor unseren Augen wird Christus ans Kreuz geschlagen, das er mühsam und zuletzt liegend herbeigeschleppt hat, und das erst mit dem festgenagelten Körper emporgerichtet wird. Der Leib, in ein fleischfarbenes Tricotgewand gehüllt, ist mittels eines Mieders an das Marterholz geschnallt, die Füße finden in einem Pflock eine kleine Unterstützung. Alles das unsichtbar für das Auge und so wenig eine wesentliche Stütze bedeutend, daß der Körper frei zu schweben scheint und der Darsteller während der langen Dauer dieser Scene, die ihn obendrein noch mehrmals zu reden zwingt, das Opfer einer furchtbaren Ermattung wird.

Die Anwesenheit der leise weinenden, in ihrem zurückgehaltenen Schmerze doppelt ergreifenden Maria, das wüste Gebahren der Henker, das „Eli, Eli, lama asabthani“ des zu Ende Ringenden, das

schaffung der Papier- und Zeitungsstempelsteuer, obwohl es schon vorher in London einige Tagesblätter mit starken Auflagen gab. Die Presse übe noch immer große politische Macht aus und ihrem Ehrgeize und Unternehmungsgeiste sei keine Schranke gesetzt. Selbst Afrika, mit aller Achtung vor Stanley, wäre ein Geschenk der Presse an die Civilisation. Die Aufsuchung Livingstone's und Vollendung seines Werkes wären in erster Reihe das Werk zweier Zeitungen — „Newyork Herald" und „Daily Telegraph". Mr. Lawson schloß seine mit vielem Beifall aufgenommene Ansprache mit einem beredten Appell zu Gunsten der Kasse des Journalistenvereins. Die Zeichnungen für den Wohlthätigkeitsfonds ergaben die Summe von nahezu 2000 Pfd. St. Viel zur Verherrlichung des Festes trug ein gediegenes Concert bei, das von zahlreichen bewährten Kunstkräften, darunter der Geigenvirtuose Johannes Wolff, unter der Leitung des Herrn Wilhelm Ganz ausgeführt wurde.

Amerika.

[Ueber die neue Census-Aufnahme] schreibt die „New-Y. H.-Z." unterm 1. Juni: Am nächsten Montag beginnt überall in der Republik zu gleicher Zeit die Census-Aufnahme, um die Zahl der Bevölkerung festzustellen, sowie eine Menge anderen theils werthvollen, theils werthlosen statistischen Materials zu sammeln. Man glaubt, daß es den Census-Beamten gelingen wird, ihre Arbeiten bis zum 1. Juli zu beenden; in unserer Metropole soll die Census-Aufnahme sogar nur zwei Wochen dauern. Wie bei dem in 1880 aufgenommenen zehnten Census, so wird auch diesmal wieder eine Masse von für die Statistik vollkommen nutzlosem Zeug angesammelt werden, das die Kosten nicht werth ist, die es verursacht hat, und das, wenn es für den Augenblick wirklich von Werth sein sollte, denselben, wenn die betreffenden Daten endlich nach Jahren zum Sichten und zur Zusammenstellung gelangen, längst verloren haben wird. So war es, wie gesagt, früher und so wird es trotz der Erfahrungen, welche man in dieser Hinsicht gemacht, auch bei der bevorstehenden Census-Aufnahme sein. Was speciell die vorzunehmenden Erhebungen hinsichtlich der Personalien der Einwohnerschaft des Landes anbetrifft, so werden den Individuen seitens der Census-Beamten Fragen vorgelegt werden, wie z. B. ob der Betreffende an einer acuten oder chronischen Krankheit leide, ev. an welcher und wie lange, ob der Betreffende irgend einen Leibesschaden habe, ob er geistesgestört sei, ob er bereits in einer Strafanstalt oder einem Gefängniß gewesen u. s. w.? Diese Fragen sind nicht allein vollständig überflüssig, weil von absolut gar keinem Nutzen als statistisches Material, sondern geradezu unconstitutionell, da die Bundesregierung nicht das Recht hat, sich in die Privatverhältnisse ihrer Bürger einzumischen. Obwohl eine Strafe von 100 Dollars für die Nichtbeantwortung irgend welcher seitens der Censusbeamten gestellten, selbstverständlich von der Regierung vorgeschriebenen, Fragen vorgesehen ist, werden die oben erwähnten anstößigen Fragen doch von den wenigsten Personen beantwortet werden, weil eben, wie gesagt, die Regierung nicht berechtigt ist, dieselben zu stellen, geschweige denn eine Weigerung, sie zu beantworten, zu bestrafen. Die Zusammenstellung des betreffenden Fragebogens ist wieder mal eines der kopflosen und leichtsinnigen Machwerke unseres Congresses, wie diese biedere Körperschaft sie ab und zu von sich zu geben pflegt. Im Uebrigen darf man auf das Ergebniß des elften Census immerhin gespannt sein, denn dasselbe wird in vieler Hinsicht recht interessant sein und dürfte manche Ueberraschungen auf statistischem Gebiete bringen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. Juni.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben:

Professor Benzenberg schrieb aus Breslau am 8. November 1816 an den General Grafen Neithardt von Gneisenau unter Anderem: „Auch ist es thöricht, den Gelehrten große Gehalte zu geben. Sie und noch mehr ihre Weiber kommen dadurch in Versuchung, die Genüsse und die Bequemlichkeiten des Geldreichthums sich zu verschaffen und so auf ihren Gelehrtenadel zu verzichten. Jede Ehre geht zu Grunde, die einen anderen Maßstab für ihre Größe anerkennt, als den, der in ihr selbst liegt." Wenige Tage nachher schreibt derselbe Herr von Breslau aus an dieselbe Adresse: „Dann habe ich Professor Menzel kennen gelernt, den Verfasser der Geschichten der Deutschen. Menzel ist ein armer hypochondrischer Schulmann, der 4 Aemter hatte, 4 Kinder und 400 Thaler Gehalt und drüber murmurirt, daß man die Vertretung an den Grundbesitz knüpfen will, weil dadurch die Elite der Nation, die sich in Armuth befindet, ausgeschlossen wird. Es ist Schade, daß er in keiner gemüthlichen Haut steckt, er könnte sonst sehr nützlich werden." Ob Menzel's ungemüthliche Haut und sein „Murmuriren" nicht die natürliche Folge seiner geringen Einkünfte gewesen seien und ob man nicht gut daran gethan hätte, den tüchtigen Professor des Magdalenen-Gymnasiums durch Aufbesserung seines Gehaltes von seiner Hypochondrie zu befreien und ihn so vielleicht „sehr nützlich werden" zu lassen, das sagt der wohlsituirte Herr Benzenberg nicht. Uebrigens scheinen sich die Ansichten über die Nothwendigkeit, den akademisch gebildeten Lehrern höherer Unterrichtsanstalten ein den Zeitverhältnissen angemessenes Einkommen zu verschaffen, bis heutigen Tages von denen des genannten Herrn Benzenberg, der sonst für Gleichberechtigung der Bürger eintrat, wenig oder gar nicht zu unterscheiden. Hört man doch heutzutage sogar die Ansicht laut werden, daß die Gymnasiallehrer ja gar nicht zu heirathen brauchten, dann brauchten sie auch große Gehalte nicht und — wie sagt doch Benzenberg? — dann würden auch ihre Weiber, wenn sie solche sich zu gesellen doch entschlossen wären, nicht in Versuchung kommen, die Genüsse und die Bequemlichkeiten des Geldreichthums sich zu verschaffen.

Es ist zu verwundern, daß unser Herr Cultusminister während der diesjährigen Verhandlungen über den Cultusetat nicht, wie Benzenberg im Jahre 1816, so noch 1890 die Sicherstellung des „Gelehrtenadels" als Grund für die wieder nicht erfolgte Gehaltserhöhung der akademisch gebildeten Lehrer höherer Lehranstalten betont hat.

Der großen Menge gegenüber ist immer nur von Erhöhung der Beamtengehälter die Rede. Daß hiervon die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten wieder ausgeschlossen sind, wird nicht gesagt, und warum man sie hiervon wieder ausgeschlossen hat, erst recht nicht. Ein stichhaltiger Grund für solche Zurücksetzung dürfte auch nicht gefunden werden. Der Cultusminister hat selbst zugestanden, daß nach amtlicher Feststellung von 1600 Lehrern — diesmal nicht Volksschullehrern — 128 unrechtmäßiger- und unverdienterweise in ihrem Avancement zurückgeblieben sind. In Wirklichkeit würden sich, wie es in einem Artikel der „Danziger Zeitung" vom 6. Juni cr. heißt, diese 7—8 Procent um ein Bedeutendes erhöhen, da in dieser amtlichen Zusammenstellung wohl nicht alle Verhältnisse und nur die auffälligsten Unebenheiten berücksichtigt worden sind. Dieses Geständniß aus dem Munde des Ministers hätte doch, fährt das genannte Blatt fort, einen Sturm des Unwillens unter den Abgeordneten, unter denen so überaus viele sind, die das jus studirt haben, hervorrufen müssen; weit gefehlt! Es hatte sogar auf die Bemerkung des Ministers, daß er dieses Verhältniß gar nicht so schlimm finde, auch nicht ein einziger Abgeordneter ein Wort der Entgegnung; selbst die Herren, die nur wenige Wochen vorher, als es sich um die Petition einiger schlesischer Gymnasien um Gleichstellung mit den Richtern handelte, die feste Zusicherung gemacht hatten, daß sie bei der Etatsberathung energisch für uns eintreten und nicht eher ruhen würden, als bis uns Gerechtigkeit widerfahren wäre, auch diese Herren schwiegen sich aus. Warum? Aus Wohlwollen gegen unsern Stand wahrhaftig nicht.

Wie oft ist den Gymnasiallehrern, unter denen wir alle akademisch gebildeten Lehrer hier verstehen wollen, die Berechtigung ihrer Forderung auf Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz zugestanden worden, wie oft und von wie vielerlei Seiten das Ungerechtfertigte in der Art ihrer Avancementsverhältnisse, bei denen von irgendwelcher Regelmäßigkeit keine Spur zu finden ist, offen anerkannt worden, und doch geht Niemand ernstlich an die Beseitigung selbst amtlich festgestellter Ungerechtigkeiten.

Man plant eine Reform des gesammten höheren Unterrichtswesens, und es ist hohe Zeit, daß die hierauf abzielenden Wünsche unseres Kaisers sich verwirklichen, wenn wir nicht weit hinter unseren westlichen und südlichen Nachbarn zurückbleiben wollen. Eine Reform der Art aber bliebe nur Stückwerk ohne gründliche Reform der Gehalts-, d. h. der Ascensionsverhältnisse der Gymnasiallehrer, durch welche ihnen ein Einkommen gesichert wird, das sie in ihrem schweren Berufe unabhängiger hinstellt, als das jetzt der Fall ist.

„Die Schule," sagt Paul Güßfeldt in „Die Erziehung der deutschen Jugend", „soll dem Leben vor Allem Menschen liefern, kräftige, gesunde, urtheilsfähige, energische junge Weltbürger, die freudig und hoffnungsvoll ins Leben treten, mit dem Bewußtsein, daß sie etwas leisten werden;" und das von Güßfeldt ins Auge gefaßte Ziel der Schule liefert, wenn es erreicht ist, „dem Staate Männer, welche durch Gesundheit, durch Beschränkung unberechtigter Ambition, durch Urtheil, Tüchtigkeit und Lebensfreude ein mildes, heiteres Licht um sich verbreiten, ihren Kindern zum Vorbild und dem Gemeinwesen zu festen Stützen werden."

Wir sind ganz Güßfeldt's Meinung, nur möchten wir hinzufügen, daß, wenn aus den Schülern Männer nach Güßfeldt's Wunsch hervorgehen sollen, diese zunächst auch in ihren Lehrern ein tadelloses Vorbild von Tüchtigkeit, Verachtung „unberechtigter Ambition" und strengster Unparteilichkeit und Gerechtigkeit vor sich sehen müssen. Dazu gehört aber, daß man Zustände beseitigt, durch welche unsere nur auf ihren Gehalt angewiesenen Gymnasiallehrer zumeist nach mancherlei Nebeneinnahmen trachten müssen, die nicht immer den Glauben an strengste Unparteilichkeit bei den Schülern zu befestigen geeignet sind. Unseres Erachtens müßte ein Gymnasiallehrer, oder erst gar ein Gymnasialdirector, niemals in die unerquickliche Lage gebracht werden, Pensionsvater und Lehrer in einer Person zu sein, oder Privatstunden Schülern derselben Anstalt zu ertheilen.

Mögen Staat und Städte bedenken, daß dauernde Zurücksetzung die Berufsfreudigkeit erlahmen läßt, und daß es an der Zeit ist, das Wort: Wie die Arbeit, so der Lohn, auch auf den erprobten Stand unserer Gymnasiallehrer mit gleichem Recht anzuwenden wie auf andere Beamte.

* * *

Ueber dasselbe Thema erhalten wir von anderer Seite noch die folgende Zuschrift:

Da der dem Landtage vorgelegte Nachtragsetat für 1890 betr. Erhöhung der Beamtenbesoldungen die Lehrer der höheren Lehranstalten wieder gänzlich übergeht, obwohl die übrigen Beamtenkategorien bedacht sind, und da dies in Lehrerkreisen sehr schmerzlich empfunden wird, so läge es nahe, diesem Gefühle in Zuschriften an die Abgeordneten, den Landtag und das Ministerium Ausdruck zu geben. Die Delegirtenversammlung der Provinzialvereine der Lehrer an höheren Schulen hielt jedoch Petitionen für aussichtslos (traurig genug!) und hat empfohlen, die Lage der Lehrer betreffende Wünsche der im Herbst einzuberufenden Enquête-Commission vorzulegen. Der Vorstand des Schlesischen Provinzialvereins, zur Einsendung darauf bezüglicher Thesen aufgefordert, hat bei der Wichtigkeit der Sache die selbständige Abfassung von Thesen nicht übernehmen wollen und hat sämmtliche Lehrer an höheren Schulen Schlesiens auffordern lassen, bis zum 23. Juni Thesen einzusenden. Er empfiehlt, sich auf die materielle Lage der Lehrer (Rang und Gehalt, Versorgung der Hinterbliebenen, Ascension 2c.) zu beschränken, da über die Reorganisation der höheren Schulen und der Unterrichtsmethode die Ansichten noch weit auseinandergehen und die Thesen möglichst als Ausdruck der übereinstimmenden Wünsche des ganzen Lehrerstandes gelten sollen.

* **Bischof Dr. Reinkens** traf heut mit dem um 4 Uhr von Berlin kommenden Zuge auf dem hiesigen Central-Bahnhofe ein und wurde von dem Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung der hiesigen altkatholischen Gemeinde im Warte-Salon I. Klasse empfangen und begrüßt. Nachdem Pfarrer Herter eine Ansprache an den Bischof gehalten und die Anwesenden vorgestellt hatte, begab sich derselbe zu Wagen in Begleitung der Pfarrer Herter und Ledwina nach dem Hotel „Galisch", wo er Wohnung genommen hat.

---

leise zur Seite Neigen seines Hauptes beim Sterben, der Lanzenstich des römischen Hauptmanns, der die Seite des Gekreuzigten mit Blut färbt, die Kreuzabnahme durch Joseph von Arimathäa und Nikodemus, die sich unendlich langsam und mit größter Vorsicht mittels umgeschlungener Linnen vollzieht, und endlich die Bettung des Leichnams vor die Füße der Mutter — das giebt ein Ganzes von so erschütternder und doch niemals grausiger Wirkung, daß es schwer ist, zu sagen, ob die jedem Gemüth eingepflanzte Scheu vor der Heiligkeit des Vorgangs oder die stimmungsvoll ausgewählten und doch von aller Uebertreibung entfernten Kunstmittel einen größeren Antheil daran haben.

Lionardo hat beim Abendmahl, Rubens bei der Kreuzabnahme unsichtbare Beihilfe geleistet; aus den Lichtquellen der höchsten Kunstschöpfungen fließt ein milder Strahl in dieses oberbaierische Gebirgsdorf, dessen Häuser den Schmuck figürlicher Bemalung zeigen, und läßt uns ahnen, wie viele andere in Zeiten, die ganz nur von religiösem Zwiespalt erfüllt waren, verblichen sein mögen.

Aber so kostbar diese Reliquie des alten Volksschatzes und so würdig der Entfaltung sie auch sein mag, so verfehlt wäre es, an die Möglichkeit ihrer Fortentwickelung von innen heraus, an ihre Neubelebung aus immer fließenden Quellen zu glauben. Sie erfüllt den unbewußten Zweck, aus dem unbefangenen Realismus der Vorstellung, aus der sinnreich gegliederten Einrichtung ihres Schauplatzes der weltlichen Bühne neue Anregungen zuzuführen, aber man wird kaum sagen können, daß sie den anderen erfüllt habe, den Devrient ihr setzen wollte: das Beispiel zu geben für eine Volksbühne, auf welcher Dichter, Musiker und Schauspieler dem deutschen Volk das Erhabenste ihrer Kunst leisteten. Wie Bayreuth, von dem man hier noch am ehesten sprechen möchte, ist Oberammergau der Sammelplatz vielmehr einer internationalen als einer nationalen Gemeinde. Die Stimme des genius loci ist im Gewirr der Sprachen kaum mehr vernehmbar. Immerhin gelingt es diesen Bauern, uns in ihr Theater zu führen und acht Stunden lang trotz Regen und Sonnenschein auf unserm Platze zu fesseln: wann wird es uns gelingen, die künstlerischen Freuden immer mehr entfremdeten Massen in unsere wohlbedachten und elektrisch beleuchteten Theater zu führen?

M. H.

Litterarisches.

Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437) von Theodor Lindner. (Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Stuttgart, Cotta.)

Die Geschichtswissenschaft hat vor andern Wissenschaften den Vorzug, daß sie die Resultate ihrer mühseligen Forschungen in einer Weise ans Licht stellen darf, die diese nicht nur einer kleinen Zahl von Gelehrten werthvoll und interessant macht, wie etwa die Ergebnisse philologischer und naturwissenschaftlicher Untersuchungen, sondern daß sie — im besten Sinne populär — auf die lebhafte Theilnahme auch weiterer gebildeter Kreise rechnen darf. Dennoch scheint bei aller Verschiedenheit der Ziele, Methoden und Interessen eine gewisse Analogie der Erscheinungsformen gerade zwischen Historie und Naturwissenschaften sich aufzudrängen. Denn indem wir die Schicksale vergangener Jahrhunderte betrachten, die Aeußerungen einer Zeit studiren, die scheinbar kaum noch Beziehungen zu der Gegenwart hat, und der wir daher mit vollster Objectivität gegenüberstehen, gewinnen wir den Eindruck einer Parallelität historischer Erscheinungen mit denen, die sich auf Grund statischer, mechanischer oder chemischer Gesetze vollziehen. Alles löst sich vor unsern Augen in ein Spiel sich assimilirender, einander widerstreitender oder sich aufhebender Kräfte auf. Die Berührung mit einem neuen Elemente entfesselt das Latentgebliebene, Freigewordenes vernichtet das bisher Bestandene; der Continuität des Stoffes entspricht die des Geistes, in welchem, als in einer angenommenen Einheit, ebenso nichts verloren geht, aber Alles sich verändert.

Kein Anderer vor ihm hat wie Leopold von Ranke es verstanden, die Herrschaft der Ideen und großen Interessen mit der Greifbarkeit und Anschaulichkeit gewaltiger Naturbilder vor uns zu entrollen, und so mag es kommen, daß wir einen Band von ihm aus der Hand legen mit dem Haupteindruck etwa, als hätten wir in ein bewegtes Nebelmeer geblickt, in dem es brodelnd auf und niedersteigt, in dem die Massen aufstreben und sich verdrängen, bis sie, feste Form annehmend, unserem Auge entschwinden. Leopold von Ranke ist der Lehrer des jüngeren Geschlechtes von Historikern, und es giebt heut keine deutsche Geschichtsschreibung mehr ohne den genauen Nachweis der großen Geistesströmungen auch in jedem leisesten Pulsschlage der Zeit, des Zusammenhanges scheinbar einander fremder Elemente.

Nun sind es die großen, glänzenden und darum berühmteren und bekannteren Epochen, in denen die leitenden Ideen, an Zahl geringer, an Intensität stärker, die heftigsten Gegensätze und, indem sie Alles in Mitleidenschaft ziehen, die auffälligsten Erscheinungen hervorbringen; während, sobald diese Intensität abnimmt, die Anschauungen verworrener werden, die Interessen sich zersplittern, die Kräfte erlahmen, Neues bedeutungsreich und ahnungsvoll sich regt, — das Geschichtsbild trüber wird, die Ereignisse ruhmloser, sogar scheinbar bedeutungsloser sich vollziehen. Daß gerade solche Zeitabschnitte indeß jedem, der für die Charakter-Entwicklung eines Volkes lebendigen Sinn besitzt, vom höchsten Interesse sein müssen, trotz der berühmteren Glanzperioden, die seine Geschichte aufweist, daß sie auf das Stärkste denjenigen fesseln werden, der weiß, daß es kein Moment giebt, das nicht mit Vergangenheit und Zukunft in unlöslicher Verbindung steht, liegt auf der Hand. Aber auch, daß die lichtvolle Darstellung einer solchen Epoche die größten Schwierigkeiten bereiten wird, denen nur ein Gelehrter gewachsen sein kann, der mit der vollständigen Beherrschung des Stoffes das feinste Gefühl für das Bedeutungsvolle und Wesentliche auch in scheinbar geringfügigen, versteckten Aeußerungen verbindet, der Psychologe genug ist, das Ewig-Menschliche und das Individuell-Besondere in jeder Thatsache zu erkennen und ihnen ihren Platz anzuweisen.

Theodor Lindner, der kürzlich in seiner „Die Veme" betitelten Monographie bahnbrechende Neuforschungen auf einem bis dahin in geheimnißvolles Dunkel gehüllten Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte mitgetheilt hat, erweist sich auch in seiner „Deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437)", bis jetzt in sechs Lieferungen, welche die Zeit von 1273—1347 umfassen, vorliegend, diesen hohen Anforderungen durchaus gewachsen. Die logische Interpretation der Thatsachen ist ein Verfahren, das, je nachdem es in vollster Objectivität oder von einem Parteistandpunkte aus in Anwendung gebracht wird, vom größten Segen und vom größten Nachtheil begleitet sein kann. Wir dürfen behaupten, daß es hier mit höchster Gewissenhaftigkeit geübt erscheint. Sein Patriotismus hat den Verfasser nicht verleitet, die Regierungshäupter zu Ungunsten des Papstthums herauszustreichen. Wir sehen jene Gestalten wie Rudolf von Habsburg, Heinrich VII., Ludwig den Baiern mit ihren Fehlern und Schwächen neben ihren großen Eigenschaften echt menschlich und echt fürstlich vor uns stehen; wir begreifen die Ausschreitungen des Papstthums als die Kehrseite der großen und gewaltigen Aufgabe, an die es sich gebunden fühlte. Unbestochen in seinem Urtheile, weiß der Verfasser jedem Standpunkte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ein trauriges Capitel ist und bleibt das von den deutschen Kurfürsten und dem schmählichen Handel, den sie mit der Kaiserkrone getrieben haben; indeß, indem wir die ganze so jammervoll zerfahrene Zeit beobachten sehen wir in ihrem Verhalten nur ein besonders deutliches und scharfes Spiegelbild jener Zustände, ein Bild, das beweist, wie Zeiten allgemeiner moralischer Unsicherheit in den Begriffen des Schicklichen und Ehrenhaften auch von Natur nicht unedle Gemüther verwirren, wie nicht nur Macht und Recht damals in Frage gestellt waren, sondern selbst die Principien, aus denen sie sich entwickeln konnten; man wird diese Abschnitte daher immer mit Bedauern, aber auch nicht ohne Nutzen lesen, und man wird um so lieber geneigt sein, die an die Spitze des Staatswesens gestellten Fürsten nachsichtig zu beurtheilen, wenn man erwägt, welches die finanziellen, juridischen und moralischen Schwierigkeiten waren, unter denen sie das Banner des Reiches zu behaupten hatten. Denn thatsächlich hatte jeder einzelne jener deutschen Könige sich eigentlich erst die Macht zu schaffen, welche den Untergrund zur Ausübung seiner gewaltigen Pflichten und Hoheitsrechte abgeben sollte. Und derartig waren diese Schwierigkeiten, daß sie einem Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern, die hochherziger und größer in ihren Auffassungen und Zielen waren als die ersten Habsburger, ein Geschick bereiteten, das unendlich tragischer war als der blutige Ausgang eines Albrecht I.; wenn anders die Tragik qualvoller innerer Kämpfe, die das Erbtheil derer sind. in deren Bewußtsein sich die Gegensätze ihrer Zeit begegnen, gescheiterter Unternehmungen, unheilvoller Mißgriffe und eines mitten aus großen Plänen abberufenen Lebens größer ist als die eines gewaltsamen Endes, das als das Resultat gewaltsamer Handlungen betrachtet werden darf.

Mit dem gleichen Verständniß wie die Züge der hohen Politik und die Verwicklungen der europäischen Angelegenheiten sind die Bewegungen innerhalb des Volkslebens dargestellt: das langsame Erwachen neuer Auffassungen in den untersten Ständen; das stürmischere neuer Empfindungsweisen, die Ursprüngliches an die Stelle formal erstarrter Gefühlsausdrücke vergangener Geschlechter zu setzen trachteten; das starke Freiheitsgefühl eines kernhaften Volkes wie der sich empörenden Schweizer, deren Recht ihren Herren gegenüber kein gültig verbrieftes war, sondern das Hoheitsrecht der stärkeren ethischen Geltung; die derbe Lebenslust eines von hohen Zielen abgedrängten Geschlechts, das Ueppigkeit und Glanz an Stelle des Großen setzt.

Wenn wir somit Lindner überall die Wege wandeln sehen, die sein großer Lehrer Ranke der deutschen Geschichtsschreibung vorgezeichnet hat, so giebt es doch auch Momente, in denen er sich von ihm unterscheidet. Und hier möchte ich vor Allem hervorheben: das tactvolle Abwägen der geistigen Potenzen, wie sie sich in allgemeinen Zeitideen und hervorragenden Individualitäten darstellen. Auch Ranke hat Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten, die unübertroffen dastehen, und es mag hier an diejenigen der großen Päpste, der bedeutendsten französischen Könige oder der Elisabeth von England erinnert werden, aber die Herrschaft der Ideen überragt in seiner Auffassung so gewaltig alles Einzelne, sie ist so ausschließlich der „ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht", daß selbst die großen Individualitäten fast mehr wie eingemauerte Karyatiden dastehen, die das Gebälk der leitenden Ideen ihrer Zeit stützen und tragen. In Lindners Geschichtsschreibung tritt zwar die Herrschaft der Gedanken nicht zurück, aber von dem gewaltigen Hintergrunde lösen sich die Gestalten in warmer Lebensfülle los, ihr Persönlichstes ist nicht nur Erscheinung, sondern aus eigener Kraftfülle wirkende That, Menschliches reicht aus alter Zeit zu Menschlichem herüber; an Stelle der Vorführung gewaltiger dynamischer Erschütterungen haben wir Gemälde von farbenreicher Lebendigkeit; wo wir sonst bewundert haben, dürfen wir uns hier zugleich ergriffen fühlen, und der beklemmende Eindruck einer vollständigen Analogie geistiger und mechanischer Gesetze ist gehoben.

Victor Valentin.

Gewinnplan der V. Klasse:

1	à 600000	Mk.	600000.
1	à 500000	„	500000.
1	à 400000	„	400000.
2	à 300000	„	600000.
3	à 200000	„	600000.
4	à 150000	„	600000.
10	à 100000	„	1000000.
20	à 50000	„	1000000.
10	à 40000	„	400000.
10	à 30000	„	300000.
20	à 25000	„	500000.
40	à 20000	„	800000.
100	à 10000	„	1000000.
150	à 5000	„	750000.
200	à 3000	„	600000.
500	à 2000	„	1000000.
1058	à 1000	„	1058000.
5384	à 500	„	2692000.
7514	Gew. mit	Mk.	14400000.

Zahlbar nur in baar.

Zur Haupt- und Schlussziehung
der
Schlossfreiheit-Lotterie

vom 7.—12. Juli cr. empfehle und versende ich

Originalloose (88 Mark unter amtlichen Preis)

1/1 M. 112, 1/2 M. 56, 1/4 M. 28, 1/8 M. 14.

Antheilloose

1/16 M. 7.50, 1/32 M. 3.75, 1/64 M. 2.

Porto und Liste 75 Pf.

☞ Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt!

D. Lewin, Bank- u. Lotteriegeschäft, Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Reichsbank-Giro-Conto. — Telegr.-Adresse: „Goldquelle" Berlin.
Fernsprecher V. 3004. [2808]

Zur Saat

empfehle ich in besten keimfähigsten Qualitäten 1889er Ernte unter Garantie:
Silberhaide, schlesische u. importirte,
Knörich, kurzen u. langrankigen,
Incarnatklee, frühesten, [6288]
Senf, gelben oder weissen,
Stoppelrüben, echt baiersche,
Riesen-Turnips, echt schottische.
Muster nebst billigsten Preisofferten, sowie Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.

Oswald Hübner,
Breslau, Christophoriplatz 5.



Vertreter in Breslau: L. Quenstedt.

Antiasthmaticum

vorzügliches **Mittel gegen Asthma,** versendet in Schachteln mit Gebrauchsanweisung à 1 M. geg. Nachnahme die **Rathsapotheke in Grabow i. M.**

Nach gegenseitigem Uebereinkommen bleiben die hiesigen
Herren- und Knaben-Confections-Geschäfte
bis auf Weiteres an Sonn- und Festtagen von Nachmittags 2 Uhr ab geschlossen. [7065]

Robey & Comp., Lincoln,
Locomobilen und Dreschmaschinen

D. R.-Patent Nr. 50456
in allen Größen, in bekannter vorzüglichster Construction, mit allen neuesten Verbesserungen, Trommelschützer ꝛc.

Volle Garantie für größte Leistungsfähigkeit und marktfähigen Drusch.

Locomobilen und Dampfmaschinen für industrielle Zwecke,
Centrifugal-Pumpen von größter Leistungsfähigkeit.
☞ **Transportable Feld- u. Industriebahnen.**

Kataloge, Preise, sowie zahlreiche, ohne Ausnahme vorzügliche Zeugnisse jederzeit zur Verfügung. [6674]

Filiale Breslau, 11 Kaiser Wilhelmstrasse.

Reichenhall, Bayer. Hochalpen, **Kurhaus Achselmannstein,** gegründet 1845. Prospectus gratis u. frco.

47ster Jahres-Bericht
der
MUTUAL
Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York.

Director und General-Bevollmächtigter:
Carl Freiherr von Gablenz, 130 Leipziger Strasse, Berlin. [2800]

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen.

	M	₰
An Saldo-Vortrag von 1888	495,456,473	10
„ Prämien für Lebensversicherungen und Leibrenten	100,843,399	47
„ Zinsen, Miethen und Coursgewinn	31,412,433	91
	627,712,306	48

Ausgaben.

	M	₰
Per Zahlungen an Policen-Inhaber:		
Für Todesfälle und Ausstattungen incl. Dividenden	40,693,028	56
„ Leibrenten	352,176	17
„ zurückgekaufte Policen	13,829,654	19
„ an die Versicherten ausgezahlte Dividenden	9,727,726	70
„ Commissionen und Agentur-Unkosten	17,937,551	32
„ Steuern	1,407,311	76
„ sämmtliche andere Unkosten	7,977,937	39
„ Saldo-Uebertrag auf 1890	535,786,920	39
	627,712,306	48

Bilanz-Conto.

Activa.

	M	₰
Grundeigenthum und Gebäude	52,626,149	49
Erste Hypotheken	242,161,981	32
Kurzfällige Darlehne gegen Unterpfand	41,843,375	—
Vereinigte Staaten-Bonds und andere Obligationen und Actien	199,815,959	19
Baar und Bank-Depositen	12,701,689	36
Aufgelaufene und fällige Zinsen	3,918,178	02
Fällige Miethen	331,408	20
Marktwerth der Actien und Obligationen über Buchwerth	14,058,787	50
Gestundete und ausstehende Prämien	11,257,829	38
Guthaben bei Agenten	57,659	79
Diverse	932,626	84
	579,705,644	09

Passiva.

	M	₰
Reserve der in Kraft befindlichen Policen, einschliesslich der schon fälligen Ansprüche	538,153,517	46
Vorausbezahlte Prämien	508,820	76
Reiner Ueberschuss über alle Verbindlichkeiten zu Gunsten der Versicherten (die Reserve zu 4 pCt. berechnet)	41,043,305	87
	579,705,644	09

Geschäft in Deutschland während des dritten Betriebsjahres 1889.

Erledigt wurden:	918 Anträge über Capital	M.	12,949,250.—
Hiervon wurden abgelehnt bezw. nicht eingelöst:	198 „ „ „	„	2,634,700.—
Perfect wurden demnach:	720 „ „ „	„	10,314,550.—
Am 31. 12. 1888 waren in Kraft:	696 Policen „ „	„	9,921,650.—
Am 31. 12. 1889 „ „ „	1344 „ „ „	„	19,539,100.—
	mit jährlicher Prämien-Einnahme von	„	878,366.—
	sowie einmaligen Zahlungen von	„	17,243.—
Ausserdem:	23 Leibrenten-Policen mit jährlicher Rente von	„	18,482.—

woranf M. 286,003.— Capital eingezahlt wurden.

1887	wurden erledigt 287 Versicherungs-Anträge über Capital	M.	4,289,425.—
1888	„ „ 612 „ „ „ „	„	8,166,350.—
1889	„ „ 918 „ „ „ „	„	12,949,250.—

Die Special-Direction für die Provinzen Schlesien und Posen und das Königreich Sachsen: Theodor Müller, Breslau, Bischofstrasse 2.
Der General-Agent: S. Stein, Breslau, Alexanderstr. 26.

Jugendschriften.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Armand, Die geraubten Kinder. Eine Erzählung aus Texas für die Jugend. Mit 4 bunten Bildern. Eleg. gebdn. 5 Mk. 25 Pfg.

Behrendt, Wilhelm, Pytheas von Massilia und seine Meerfahrt nach dem Bernsteinlande. Mit 12 Illustrationen und einer Karte. Elegant gebunden 6 Mk.

Hoffmann, Julius, Der Waldläufer. Erzählungen aus dem amerikanischen Waldleben nach Gabriel Ferry. Mit 12 Illustrationen. 10. Auflage. Eleg. gebd. 7 Mk.

Hoffmann, Friedrich, Columbus, Cortez und Pizarro. Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Amerika. Mit 12 Illustr. und einer Karte. 4. Auflage. Elegant gebunden 8 Mk.

Mügge, Th., Afraja. Nordische Erzählung. Eleg. gebd. 4 Mk.

Müller, Carl, Die jungen Elefantenjäger. Mit 6 Illustr. Gebunden 5 Mk. 25 Pfg.

— **Vasco de Gama oder die Auffindung des Seeweges nach Indien.** Mit vielen Holzschnitten. Elegant gebd. 5 Mk.

Roth, Richard, Pilger und Kreuzfahrer. Aus Palästinas Gegenwart und Vergangenheit. Mit vielen Holzschnitten u. 1 Karte. Eleg. gebunden 7 Mk. 50 Pfg.

Stein, Wilhelm, Prärieblume unter den Indianern. Mit 8 Illustrationen. 5. Auflage. Elegant gebunden 5 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vorzugsweise durch Weiterempfehlung von Familie zu Familie der gebildeten Gesellschaftskreise einen Aufsehen erregenden Erfolg erzielt zu haben, darf sich rühmen: Die ächte deutsche Familienzeitung:

Tägliche Rundschau

Zeitung für unparteiische nationale Politik **mit einer,** unter Mitwirkung von mehr als hundert der bedeutendsten Gelehrten und Schriftsteller herausgegebenen **täglichen Unterhaltungsbeilage.**

Täglich — mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen — **erscheinend,** ist sie im **Deutschen Reich** für den verhältnißmäßig **billigen Preis** von **5 Mark vierteljährlich** von jeder Postanstalt (**im Ausland** mit entsprechendem Portozuschlag, event. direct von der Expedition) zu beziehen.

Die „Tägliche Rundschau" orientirt ihre Leser über **alle täglichen Vorkommnisse im politischen u. socialen Leben!** Indem sie alles Parteigezänk und alles Unsaubere aus ihren Spalten verbannt, kann sie den Raum, den andere große Tageszeitungen für die Parteistreitigkeiten verwenden, unserem reichen Culturleben, der Kunst und Wissenschaft widmen.

Bei der Fülle des täglich gebotenen Belehrungsstoffes, niemals ermüdend, sondern **stets unterhaltend und anregend zu sein,** ist das ernste Streben der Redaction der „Täglichen Rundschau". **Kein Familienvater** sollte daher — schon im Interesse seiner Familie — **versäumen,** sich durch ein Vierteljahrsabonnement oder wenigstens doch durch Bestellung einer letzterschienenen Nummer, welche durch die Expedition der „Täglichen Rundschau" in Berlin S.W., Zimmerstraße 7 gern postfrei gesandt wird, **von dem Werth dieser eigenartigen Zeitung zu überzeugen!**

Inserenten kann die „Tägliche Rundschau" **sehr warm empfohlen werden,** wegen ihrer ganz außergewöhnlichen Verbreitung in den bestsituirten Gesellschaftskreisen.

[2791]

Eine Partie gestickte Damenhemdensattel,
Hand-Arbeit, empfiehlt in großer Auswahl zu spottbilligen Preisen
J. Eisenhardt, 4, Blücherplatz 4, neben der Mohren-Apotheke.

Schloßfreiheit-
Nieten 4. Klasse kauft
Siegfried Wollstein,
Berlin, Leipzigerstraße 86.

☞ **Fabrikreste.** ☜
Wollmousselin zu **Kleidern,** Blousen Mt. 80 Pf.
Satins zu **Kleidern,** Blousen Mt. 60 Pf.
Sammetbänder, Seidenbänder, sowie 1000 a. Art. spottbillig.
M. Korn, Reuschestr. 53, 1. Et.

[7047] ☞ **Nuß-Extract und Noircir** ☜
Haarverjüngungsmittel; färbt natürlich, unschädlich.
E. Stoermers Nachf. F. Hoffschildt, Ohlauerstr. 24/25.

Mit zwei Beilagen.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Früh 6: Sub-Senior Schultze. Vorm. 9: Senior Neugebauer. Nachm. 2: mit der Maria-Magdalenen-Gemeinde vereinigt. Beichte und Abendmahl früh 7: Sub-Senior Schultze und Vorm. 10½: Diakonus Konrad. — Jugendgottesdienst. Vorm. 8: Diakonus Gerhard. — Mittwoch früh 7½: Sen. Neugebauer. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfspred. Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 8: Cand. Jordan.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitatis. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vorm. 9: Pred. Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 6 (St. Christophori): Diakonus Müller. Vorm. 11 (Elisabetkirche): Past. Matz. Nachm. 2: Diakonus Gerhard. Beichte und Abendmahl früh 6¾ (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabetkirche): Sen. Klüm. Jugendgottesdienst Vorm. 10¼ (Armenhauskirche): Diakonus Müller.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Hilfspred. Schneider. Vorm. 9: Propst D. Treblin. Nachm. 2: Diak. Jacob. Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Hilfsprediger Schneider. Beichte und Abendmahl früh 6¾ und Vorm. 10½: Diakonus Lic. Hoffmann.

Bernhardinhospital. Mittwoch Abend 6. Propst D. Treblin.

Hofkirche. Vorm. 10: Pred. Missig. Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Pastor Dr. Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Past. Weingärtner. Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Past. Weingärtner. Nachm. 2: Diak. Goldmann. Vorm. 8: Jugendgottesdienst Hilfsprediger Semerak.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Etzler. Nachm. 2: Diak. Weis. Beichte und Abendmahl früh 8: Senior Meyer und Vormittag 10½: Pastor Etzler. Jugendgottesdienst Vorm. 11: Sen. Meyer. — Freitag Vorm. 8, Beichte und Abendmahl: Diak. Weis. — Amtswoche: Diak. Weis.

St. Barbara. Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Pred. Kristin. Beichte: Pastor Kutta.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolepke

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nachher Abendmahlsfeier: Pastor Günther. Vormittag 11, Jugendgottesdienst: Pastor Günther. Nachm. 5, Bibelstunde in Treschen: Past. Günther.

Bethanien. Vorm. 10: Hilfsprediger Wiemer. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Hilfspred. Wiemer. Nachm. 5: Cand. Volsburg.

Evangelisches Vereinshaus. Vormittags 10: Pastor Schubart. Nachm. 12¼, Kindergottesdienst: Past. Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Past. Schubart.

Brüdergemeinde. Vormittag 10: Prediger Mosel. — Montag Abend 7, Missionsstunde: Pred. Mosel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Judenmissionsgottesdienst: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Vorm. 10½: Past. Becker.

St. Corpus-Christi-Kirche. Sonntag, 15. Juni, Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Allgemeine Buße und Abendmahlsfeier und Firmung: Bischof Dr. Reinkens.

Freie Religionsgemeinde. Sonntag, 15. Juni, früh 9½ Uhr, Erbauung: Cand. Schmidt.

• **Fünfhundert-Mark-Noten des Leipziger Kassenvereins.** Demnächst erfolgt die Einziehung der Fünfhundert-Mark-Noten des Leipziger Kassenvereins. Die aufgerufenen Noten werden vom Tage der ersten Bekanntmachung bis zum 31. Juli d. J. bei der Kasse des Kassenvereins (im Locale der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig) und bei der Deutschen Bank in Berlin gegen Baargeld umgetauscht. Nach dem 31. Juli d. J. hören die mit der Firma des Leipziger Kassenvereins umlaufenden Noten auf, Zahlungsmittel zu sein, sie behalten jedoch die Kraft einfacher Schuldscheine und werden als solche bei der Kasse des Leipziger Kassenvereins bis zum Ablauf des Jahres 1891 eingelöst.

• **Der Circus Renz** bleibt nur noch wenige Tage in Breslau, trotzdem die Vorstellungen allabendlich vor gefülltem Hause stattfinden. Morgen Sonnabend, den 14., findet für Franz Renz und dessen Sohn Oscar eine Benefiz-Vorstellung statt. Es soll eine wahre Gala-Vorstellung werden, bei welcher die beiden Beneficianten sich in ihren Glanzpiecen produciren werden. Sonntag, den 15., wird die letzte Nachmittags-Vorstellung abgehalten. Bis Dinstag, den 17., bleibt die Pantomime Im dunklen Erdtheil auf dem Repertoire, und mit einem von Director Renz arrangirten allegorischen Festspiel schließt Mittwoch, 18. d. M., die diesjährige Spielzeit. Noch in derselben Nacht um 1 Uhr erfolgt mittels Extrazuges die Abreise des gesammten Personals nach Hamburg.

—d. **Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes.** In der zahlreich besuchten Versammlung vom 11. d. M. machte der Vorsitzende, Kaufmann Paulisch, sehr allgemein gehaltene Mittheilungen über die Audienzen, welche er in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des deutschen Verbandes, dem Senator Schulz-Gifhorn, in Berlin gehabt. Der Reichskanzler von Caprivi und der Handelsminister von Berlepsch hätten es abgelehnt, sich über die vorgetragenen Wünsche näher zu äußern. Sie hätten aber die Deputation an den Geh. Rath König im Ministerium für Handel und Gewerbe gewiesen, welcher gewünschte Auskunft geben könne. Mit diesem habe eine ausführliche Aussprache über die Consumvereine stattgefunden. Derselbe habe seine Mitwirkung dafür in Aussicht gestellt, daß die Consumvereine auf die gleiche Stufe mit den Kaufleuten gestellt würden. Wenn eine solche Aeußerung aus dem Munde eines Mannes komme, welcher die rechte Hand des Handelsministers sei, so dürfe man sich guter Hoffnung hingeben. In überaus liebenswürdiger Weise habe der Minister von Bötticher die Deputation empfangen und sich aufs eingehendste mit ihr unterhalten. Derselbe habe nicht zu viel versprechen wollen, aber die Zusicherung gegeben, die vorgelegten Wünsche genau zu prüfen. Er habe ferner den Rath ertheilt, daß sich die Interessenten zusammenschließen sollten. Nur dadurch könnten sie ihr Ziel erreichen. Der Einzelne würde vom Reichstage nicht gehört werden. — Im Weiteren machte der Vorsitzende davon Mittheilung, daß der Anschluß des Verbandes oberschlesischer Kaufleute, welcher gegenwärtig in Neustadt zu Berathungen zusammengetreten sei, an den Provinzial-Verband nach einem Telegramm so gut wie geschehen sei. (Vergl. den Bericht aus Neustadt OS. im gestrigen Abendblatt.) Im Anschluß an diese Nachricht brachte der Vorsitzende ein Hoch auf die oberschlesischen Vereine aus. Hierauf gab Bäcker-Obermeister Prussog einen beifällig aufgenommenen Bericht über die Verhandlungen des jüngst zu Berlin abgehaltenen deutschen Handwerkertages und glaubte versichern zu dürfen, es liege in dem Wunsche von Regierungskreisen, daß die Gewerbetreibenden sich fleißig an den Wahlen betheiligten, damit Männer nach Berlin geschickt würden, welche die Ansichten der Gewerbetreibenden zum Ausdruck brächten und verträten. Sodann wurde in eine Besprechung über die Sonntagsruhe im kaufmännischen Gewerbe eingetreten. Nachdem der Vorsitzende auf die in Aussicht stehenden diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, vertrat Herr Biller die Ansicht, daß die Sonntagsruhe für die Geschäftsgehilfen kommen werde, man möge wollen oder nicht. Bei der jetzigen durch die Socialdemokratie hervorgerufenen Strömung werde nur immer auf die Arbeitnehmer Rücksicht genommen. Die Arbeitgeber könnten selbst sehen, wie weit sie kämen. Er (Redner) sei einverstanden, daß die Sonntagsarbeit im kaufmännischen Gewerbe eingeschränkt werde, aber ganz könne sie nicht unterdrückt werden, weil sie nothwendig sei. Es würde sich empfehlen, eine Commission zu wählen, welche die Frage der Sonntagsruhe in Berathung ziehe. Zu den Berathungen sollten auch Arbeitnehmer zugezogen werden. Man werde hierbei zu Beschlüssen kommen, die vielleicht auf die diesbezügliche kommende Gesetzgebung Einfluß gewinnen könnten. Kaufmann Kaiser hält die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe vom religiösen Standpunkt, wie in Rücksicht auf das Erholungsbedürfniß von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für wünschenswerth. Ein Gesetz, wie es jetzt in der Commission angenommen worden, würde die Kaufleute, welche Personal beschäftigen, schädigen, insofern diejenigen kleinen Kaufleute, welche keine Leute beschäftigen, nicht gezwungen werden könnten, ihr Geschäft zu schließen. Er (Redner) habe in jüngster Zeit die Erfahrung gemacht, daß auf dem Wege freiwilliger gegenseitiger Vereinbarung eine bestimmte Sonntagsruhe nicht zu erzielen sei, weil sich immer Einzelne ausschlössen. Es wäre vielleicht besser, wenn die einzelnen Bundesstaaten die Regelung der Sonntagsruhe je nach den in ihren Ländern hervortretenden Bedürfnissen in die Hand nehmen möchten. Es sei überhaupt schwer, für den Handel mit Lebensmitteln eine strenge Sonntagsruhe einzuführen. Die hiesigen Bäckermeister seien mit einer Schließung des Geschäfts für den ganzen Sonntag nicht einverstanden. Nun seien kleine Kaufleute gezwungen, auch Brot zu führen. Wenn nun der Kaufmann sein Geschäft während des ganzen Sonntags geschlossen halten müßte, der Bäcker aber nicht, so würde der Erstere sehr geschädigt werden. Er (Redner) weise ferner darauf hin, daß von Kaufleuten auch Artikel geführt würden, deren Verkauf auf ärztliche Verordnung erfolge. Sei nun Sonntags das Geschäft geschlossen, so müßte das Publikum diese Waaren aus der Apotheke theurer beziehen. Im Weiteren befürwortet Redner die Wahl einer Commission. Bäcker-Obermeister Prussog theilt mit, daß der deutsche Bäcker-Verband „Germania" bereits eine Petition an den Reichstag gerichtet habe, dahingehend, daß die Bäcker nicht unter das Gesetz, betreffend die Sonntagsruhe, fallen sollen. Nach weiterer Debatte, in welcher insbesondere die englische Sonntagsruhe zur Erörterung gelangte, wurde nach dem Antrage des Herrn Biller eine Commission von 15 Vereinsmitgliedern gewählt, welche die Frage der Sonntagsruhe berathen soll. Die Commission erhielt das Recht, sich durch Arbeitnehmer zu cooptiren. — Aus den weiteren Mittheilungen des Vorsitzenden seien noch folgende hervorgehoben: In Laurahütte hat sich ein zunächst aus 23 Mitgliedern bestehender Verein mit gleichen Tendenzen gebildet und dem Verbande angeschlossen. — Die Schwefelhölzerfabrik von J. Huch in Patschkau theilt durch Schreiben mit, daß sie an den Consumverein nie billiger, als an Kaufleute, und in letzter Zeit überhaupt nicht mehr geliefert habe. — Von Berlin ist ein Aufruf zur Unterschrift einer Petition eingegangen, in welcher der Reichstag ersucht werden soll, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um unter Anlehnung an das Votum vom 16. Mai 1889 zwischen Lieferungshandel und dem börsenmäßigen Terminhandel, soweit ein solcher in Nahrungsmitteln und sonstigen unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen betrieben wird, im Wege der Gesetzgebung die Grenzen zu ziehen. In Rücksicht auf die Auswüchse, welche der Waaren-Terminhandel gezeitigt habe, kann der Vorsitzende den Mitgliedern nur empfehlen, die Petition zu unterschreiben. Herr Biller möchte von dem Unterschreiben der Petition abrathen, so lange nicht von fachkundiger Seite eine gründliche Erörterung über das Wesen des Terminhandels gegeben sei. Der Terminhandel sei international. Wenn derselbe in Deutschland verboten würde, so würde dies zu Deutschlands Schaden geschehen. Der Terminhandel sei doch nicht gerade in die Wolken gebaut, sondern habe einen soliden Hintergrund, auf dem sich freilich auch Auswüchse entwickeln könnten. Wo aber komme dies nicht vor? Der Vorsitzende betont nochmals, daß es sich in der Petition ausschließlich um Beseitigung der Auswüchse handle. Er schloß hierauf die Versammlung, nachdem er zuvor mitgetheilt, daß in den Monaten Juli und August die Vereinsversammlungen ausfallen.

• **Versammlung von Schlossern und Maschinenbauern.** Am Mittwoch Abend fand im Wuttke'schen Locale auf der Gräbschenerstraße eine ziemlich schwach besuchte Versammlung von Schlossern und Maschinenbauern statt, in welcher über den in Gotha abgehaltenen Fachcongreß Bericht erstattet wurde. Als wesentlichster Beschluß dieses Congresses wurde folgende Resolution verlesen: „Der Verein erachtet den Ausschluß der Hamburger Schlosser und Werftarbeiter, weil dieselben von ihrem Recht als Staatsbürger Gebrauch machend sich einer gesetzlich erlaubten Vereinigung zur Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen angeschlossen haben und sich nunmehr weigern, auf Verlangen der Fabrikanten ohne Weiteres aus der Organisation auszutreten, für eine widerrechtliche Vergewaltigung der Arbeiter und eine neue Form der Sclaverei, und es sei daher beschlossen: a. die Hamburger Ausgeschlossenen mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen und zwar durch Aufbringung von Mitteln zur Organisation eines thatkräftigen Widerstandes, b. Fernhaltung jeden Zuzuges, c. möglichste Vermeidung von Strikes in allen übrigen Städten Deutschlands während der Dauer des Ausstandes in Hamburg." — Die Versammlung schloß sich dieser Resolution an.

—d. **Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Breslau.** Die größere Ausdehnung genannter Anstalt hat auch im Jahre 1889 größere Anforderungen an die Kräfte der Vereinsmitglieder und der Lehrkräfte gestellt. Aus der Verwaltung sind Professor Dr. Krawutzki und Particulier Tätzel ausgeschieden, für die noch ein geeigneter Ersatz gefunden werden soll. Der Gesundheitszustand der Lehrer und Zöglinge hat zwar hier und da im verflossenen Jahre einige Störungen erfahren, war aber im Ganzen kein ungünstiger. Die Ansprüche an die Mittel des Vereins sind größere geworden, während die Zinserträge mancher Capitalien und die Beiträge von verschiedenen Seiten her geringer geworden sind. Die Verwaltung wiederholt deshalb in ihrem Jahresbericht die Bitte um Liebesgaben für ihre Anstalt. Zu den früheren Leistungen tritt besonders die Uebernahme des Pensionsfonds und des Lehrer-Wittwen- und Waisenfonds mit der Aussicht auf erhöhte Bedürfnisse hinzu. Am Schlusse des Jahres 1888 befanden sich 287 Zöglinge (einschließlich 30 Schulgänger) in der Anstalt. Von diesen schieden aus 35, während 46 neu aufgenommen wurden. Am Schlusse des Jahres 1889 waren mithin 298 Zöglinge (einschließlich 29 Schulgänger) vorhanden. An Legaten fielen der Anstalt im Jahre 1889 zu: 180 M. vom Stabsarzt a. D. Dr. Aug. Heinrich, 300 M. vom Regierungs-Secretär H. Brehm, 1000 M. von der verwittweten Frau Schmiedemeister Bertha Tannert, geborene Pfennig, 525 M. von Fräulein Franziska Jonas in Glatz, 600 M. vom Rentier Johann Weinert, 300 M. vom Particulier Severin Dziemborowicz. Ferner sind der Anstalt neben den Mitgliederbeiträgen auch verschiedene größere Geldgeschenke zugeflossen. Im Rechnungsjahre 1889/90 betrug die Gesammteinnahme 187 361,35 M., die Gesammtausgabe 181 731,04 M. Bei der Verwaltung des Pensionsfonds der ordentlichen Lehrer der Anstalt begleichen sich Einnahme und Ausgabe mit 4409,07 M., bei der Verwaltung der Wittwenkasse der ordentlichen Lehrer mit 2784,93 M. Das Baarvermögen der Anstalt beträgt 492 346,15 Mark, davon gehören 37 500 M. dem Lehrer-Pensionsfonds und 21 850 M. dem Lehrer-Wittwen-Pensionsfonds an. Außerdem besitzt die Anstalt noch das Grundstück Sternstraße 32/34 mit dem Institutsgebäude (mit 166 500 M. versichert), das Grundstück Sternstraße 36 und Monhauptstraße 1 mit dem zu 66 700 M. versicherten Lehrerwohnhause, und das mit 66 000 M. versicherte Mobiliar. — Die Prüfung der Zöglinge findet am 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr statt. Die Confirmationen der Zöglinge werden am Sonntag, den 29. d. M., Vorm. 9½ Uhr, für die katholischen in der Pfarrkirche zu St. Matthias, Vorm. 10¾ Uhr für die evangelischen in der Pfarrkirche zu Elftausend Jungfrauen erfolgen. — Anmeldungen und Anfragen sind an den technischen Leiter der Anstalt, Director Bergmann (Sternstraße 32/34), zu richten, dagegen Zahlungen an Kaufmann Otto Beck (Schweidnitzer Stadtgraben 30) zu senden.

* **Personalien.** Ernannt: der Ingenieurbaubeflissene Konrad Fiedler hierselbst auf Grund der bestandenen ersten Hauptprüfung im Ingenieurbaufach unterm 30. Mai d. J. zum Königlichen Regierungs-Bauführer.

Bestätigt die Berufungsurkunde: 1) für den Lehrer und Cantor Hermann Klose aus Greibnig, Kreis Liegnitz, zum Lehrer und Organisten an der evangelischen Schule bezw. Kirche in Pogarell, Kreis Brieg; 2) für den bisherigen Lehrer Wagner aus Groß-Wangern, Kreis Wohlau, zum Lehrer an der evangelischen Schule in Groß-Ujeschütz, Kreis Trebnitz; 3) für den Adjuvanten Josef Hentschel aus Türkwitz, Kreis Groß-Wartenberg, zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule in Trembatschau, Kreis Groß-Wartenberg; 4) für den Adjuvanten Hugo Krug aus Schleise, Kreis Groß-Wartenberg, zum dritten Lehrer an der katholischen Schule in Groß-Wartenberg.

Zurückgenommen: die Versetzung des Gefängnißinspectors Heinelt in Brieg an das Amtsgericht zu Leobschütz.

Ernannt: der Candidat des höheren Schulamts Dr. Wenzig zum ordentlichen Lehrer am hiesigen König Wilhelmsgymnasium.

Es ist übertragen, zunächst probeweise: dem Ober-Postdirections-secretär Wiegmann aus Breslau eine Kassirerstelle bei dem Haupt-Telegraphenamte in Berlin.

—ϱ **Deichamtssitzung.** Am 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, findet in Rosenthal im Hause des Deichhauptmanns von Haugwitz eine Sitzung der Mitglieder des Carlowitz-Ranserner Deichamts statt.

=ββ= **Gasverbrauch.** Im Monat Mai betrug der Gasverbrauch in Breslau 748 200 Kubikmeter, also im täglichen Durchschnitt 24 100 Kubikmeter.

—ϱ **Marktverbot.** Wegen der in verschiedenen Orten des Kreises Oels unter dem Rindvieh aufgetretenen Maul- und Klauenseuche ist zur Verhütung einer Seuchenverschleppung die Abhaltung des auf den 16. d. M. in Juliusburg angesetzten Viehmarktes seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten verboten worden.

g. **Seltener Fund.** Beim Ausschachten des Baugrundes auf dem Grundstück Ecke des Striegauerplatzes und der Posenerstraße wurde dieser Tage in einer Tiefe von nur zwei Fuß eine zehnpfündige Haubitzgranate mit vollständig erhaltener Sprengladung und Zünder gefunden, die vermuthlich seit der Belagerung Breslaus dort geruht hat. Das Geschoß wurde von der Polizeibehörde dem hiesigen Artilleriedepot übergeben.

ββ **Deutscher Schriftsteller-Verband.** Das von der Breslauer Dichterschule für den 16. August zu Ehren der Mitglieder des in Breslau tagenden Deutschen Schriftsteller-Verbandes in Aussicht genommene Fest ist vom Vorstande des Verbandes angenommen worden. Das Fest, welches im Breslauer Concerthause stattfinden soll, schließt sich an den Begrüßungsact an. Seinen Hauptbestandtheil bildet ein Commers, bei welchem zur Erinnerung ein geschmackvoll ausgestattetes Bändchen mit ausgewählten litterarischen Beiträgen der Mitglieder der Breslauer Dichterschule den Theilnehmern überreicht wird.

ββ **Die großen Breslauer Pferderennen** werden in diesem Sommer bekanntlich Sonnabend, den 12., Sonntag, den 13., und Montag, den 14. Juli, auf der Rennbahn bei Scheitnig abgehalten werden. Jeder der Renntage umfaßt sechs Rennen, von denen einzelne Staats- und Vereinspreise bis 4000 und 5000 M. aufweisen; der „Fürstenpreis" beim Sonntagsrennen beträgt sogar 7000 M. An demselben Tage findet auch das Verloosungs-Handicap statt, bei welchem das siegende Pferd unter alle bei dem Rennen anwesenden Zuschauer, welche an diesem Tage ein Eintrittsbillet zur Rennbahn gelöst haben, ausgeloost wird. Dem Rennen am Montag, 14. Juli, geht voraussichtlich ein Corso auf der Schwoitscher Chaussee voran.

=ββ= **Revision von Schankgefäßen.** Auf Anordnung des königlichen Polizeipräsidiums findet z. Z. eine Revision sämmtlicher Schankgefäße in den Ausschankstätten durch Polizeibeamte hinsichtlich der Aichung der Gläser bez. des vorschriftsmäßigen Füllstriches statt.

ββ **Abschätzung der bei den Manövern entstehenden Flurschäden.** Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß die Kreisausschüsse baldmöglichst aus jedem Kreise je sechs Sachverständige wählen möchten, denen die Abschätzung der während der bevorstehenden Manöver angerichteten Flurschäden obliegen soll. Aus dieser Zahl wählt dann der betreffende Regierungscommissar für jeden Kreis je drei ihm am geeignetsten scheinende Sachverständige.

K. **Besitz-Veränderungen.** Höfchenstraße 27a, Verkäufer: Particulier Carl Mann, Käufer: Justizrath Albert Seger. — Kaiser Wilhelmstraße 4, Verkäufer: Justizrath Albert Seger, Käufer: Particulier Carl Mann. — Klosterstraße 33, Verkäufer: Kaufmann und Ziegeleibesitzer Isidor Fuchs, Käufer: Schlossermeister Robert Frenzel. — Kreuzstraße 49, Verkäufer: Maurermeister Carl Brandt, Käufer: Particulier Joseph Kwasnik. — Lewaldstraße 25 und 27, Verkäufer: Schlossermeister Albert und Theodor Dolata, Käufer: Kaufmann Valentin Elias. — Matthiasstraße 52, Verkäufer: Bauunternehmer Georg Kosub, Käufer: Rittergutsbesitzer Conrad Mertz in Zibelle, Kreis Rothenburg O.-L. — Brüderstraße 2a, Verkäufer: Restaurateur Carl Mälzer, Käufer: Restaurateur Carl Otto. — Das Grundstück Moritzstraße 18, bisher im Besitze des Baumeisters Rudolph Häsen, wurde im Wege der Zwangsversteigerung von dem Particulier G. Oblenschläger für das Meistgebot von 100 000 M. erstanden.

• **Von der Postkarte mit bezahlter Antwort.** Bekanntlich haben wir in Deutschland und Oesterreich-Ungarn fünf verschiedene Postgebiete und mithin auch fünf unterschiedliche Postkarten, die in einem Gebiete, für welches die Karten nicht verausgabt werden, nur mit Strafporto-Belastung befördert werden. Da dies namentlich auf Reisen sehr lästig ist, so ist man auf den Ausweg verfallen, beispielsweise bei einer Reise von Norddeutschland nach Süddeutschland oder Oesterreich eine genügende Anzahl der für die Antwort bestimmten Hälften der Postkarten mit bezahlter Antwort mitzunehmen, welche dann aus Baiern, Würtemberg ꝛc. ohne weitere Umstände in die Heimath befördert werden. Allerdings wird dadurch der Postfiscus der betreffenden anderen Staaten geschädigt, weshalb nach einer der „B. B.-Z." von unterrichteter Seite zugehenden Mittheilung die Absicht bestehen soll, eine diese Schädigung verhindernde Maßnahme zu treffen. Dieselbe würde darin bestehen, daß alle aus einem fremden Postgebiete eintreffenden Postkarten mit bezahlter Antwort bei der Ankunft auf der für die Antwort bestimmten Hälfte mit einem Stempel versehen werden, ohne dessen Vorhandensein die Beförderung solcher Antwortkarten nur unter Strafporto-Ansatz erfolgt.

—ϱ **Mord und Selbstmordversuch.** In dem nahegelegenen Dorfe Rosenthal ereignete sich vor wenigen Tagen eine Schreckensthat, über deren nähere Umstände Folgendes berichtet wird: Der 17 Jahre alte Emil Fromhold, welcher sich bei einem Zimmermeister in der Lehre befand, ließ sich vor einigen Tagen von seinem Meister seine Papiere (Arbeits- und Krankenkassenbuch) aushändigen und kam nach seiner Heimath Rosenthal. Seinem älteren Bruder, dem etwa 25 Jahre alten Arbeiter August Fromhold, sagte der Lehrling, daß er nicht mehr zu seinem Meister zurückkehren werde, sondern den Entschluß gefaßt habe, sich das Leben zu nehmen. Der Arbeiter versuchte vergebens, den jüngeren Bruder von seinem Plane abzubringen; schließlich kamen beide Brüder überein, gemeinsam in den Tod zu gehen. Sie begaben sich am 11. d. M. zuerst nach Breslau, kauften hier eine Schußwaffe und fuhren alsdann in einer Droschke nach Rosenthal zurück. Ihren Eltern gaben sie in einem Briefe, durch welchen sie von diesen Abschied nahmen und Lebewohl sagten, von ihrem Vorhaben Kenntniß. In Rosenthal brachten sie dann ihren traurigen Entschluß auch thatsächlich zur Ausführung. Der Arbeiter schoß seinen jüngeren Bruder in den Kopf, so daß der Tod des Lehrlings auf der Stelle eintrat. Dann wandte er die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Schuß in die rechte Schläfenseite bei. Die Kugel zerschmetterte zwar den Schädelknochen, prallte aber seitwärts ab, so daß der Arbeiter, wenn auch sehr schwer verletzt, doch noch lebend aufgefunden wurde. Er wurde in das hiesige Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder gefahren, wo die Knochensplitter aus der Wunde entfernt wurden. Die Verletzung des Arbeiters ist zwar eine sehr schlimme, doch ist Hoffnung vorhanden, daß seine Wiederherstellung gelingt. Ueber den näheren Anlaß zu der schrecklichen That ist noch nichts Näheres bekannt, da August Fromhold keine Mittheilungen machen kann.

-l. **Görlitz,** 12. Juni. [Missionsfest ohne Stöcker. — Auswanderer. — Petition. — Verbandstag. — Ruhmeshalle.] In den letzten Tagen brachte ein hiesiges Blatt in seinem Inseratentheile die Ankündigung, daß am Mittwoch, 11. Juni, im nahen Meuselwitz ein „Missionsfest mit Stöcker" stattfinden würde. Dasselbe ist nun auch wirklich gestern daselbst abgehalten worden, jedoch ohne Stöcker, welcher dem Feste ferngeblieben war. An seiner Stelle hatte sich der Superintendent Krückeberg aus Berlin eingefunden, der am Eingang seiner Festpredigt das Ausbleiben Stöckers wie folgt entschuldigte: „Viele der Anwesenden werden enttäuscht sein, daß Hofprediger Stöcker nicht zu dem Feste erschienen; dringende Gründe halten ihn in Berlin zurück. Der Tod hat ihm einen seiner besten Freunde entrissen, und bei der Trauerfeier für den verstorbenen Herrn von Wedell-Malchow hält heute der Hofprediger Stöcker auf dringendes Ersuchen der Wittwe die Trauerrede." — Obergärtner Schütz von hier hat sich mit seiner Familie nach dem Caplande begeben, um daselbst im Dienste der Mission thätig zu sein. Derselbe ist am 11. Juni von Hamburg mit dem Dampfer „Dane" abgereist. — Die Handelskammer in Zittau hat an das Ministerium des Innern eine Petition abgesandt, in welcher um Abwehr der Gefahr ersucht wird, welche der Oberlausitzer Leinen-Industrie aus den Schutzzoll-Tendenzen der nordamerikanischen Regierung (Mac Kinley-Bill) droht. Die Petition ist mit zahlreichen Unterschriften bedeckt worden. — Der diesjährige Verbandstag der Consumvereine der Lausitz findet, laut Beschluß des am 12. Juni 1889 abgehaltenen Verbandstages, in Guben statt, und zwar am 19. und 20. Juli d. J. Dem Verbandstage wird der Anwalt der deutschen Genossenschaften, F. Schenck, beiwohnen. — Nachdem Kaiser Wilhelm das Protectorat über die Oberlausitzer Ruhmeshalle angenommen, wird dem Unternehmen auch in Kreisen, die früher sich mit dem Project nicht befreunden konnten, reges Interesse entgegengebracht. Auch das am nächsten Mittwoch im Schützenhause zum Besten der Ruhmeshalle zu veranstaltende Gartenfest verspricht eine rege Betheiligung, da in den letzten Tagen sehr viele „Bausteine", — dieselben berechtigen zur Theilnahme an dem Fest, — abgesetzt wurden.

—l— **Lüben,** 12. Juni. [Der Bahnbau Primkenau-Reisicht] schreitet derartig rüstig vorwärts, daß die Fertigstellung des Unterbaues Anfang Juli, die des Oberbaues aber Anfang September mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten steht. Besonders wird dem industriereichen Orte Klein-Kotzenau die neue Strecke zu Gute kommen.

≈ **Jauer,** 12. Juni. [Bahnangelegenheit. — Stadt-Capelle.] Gestern war ein höherer Eisenbahnbeamter zur Prüfung der fertiggestellten Vorarbeiten für die Eisenbahnlinie Jauer—Ober-Rohnstock in Begleitung des Regierungs-Baumeisters, welcher dieselben geleitet hat, hier anwesend. — Die hiesige Stadtcapelle hat sich aufgelöst, da es dem Dirigenten derselben nicht mehr möglich war, dieselbe zu halten, trotzdem die Stadtgemeinde einen erheblichen Zuschuß leistete.

W. **Goldberg**, 11. Juni. [Synode.] Heut wurde hier die Synode des Goldberger und des Haynauer Kirchenkreises abgehalten. Die Predigt beim Eröffnungs-Gottesdienste hielt Pastor Quellmalz-Alzenau. Aus der Wahl für die Provinzialsynode gingen Lic. Pastor Dr. Janichs-Adelsdorf, Graf von Rothkirch auf Panthenau und Geh. Regierungs- und Landrath Freiherr von Rothkirch-Trach-Goldberg hervor. Hierauf folgten getrennt die Verhandlungen der beiden Synoden in der Mädchenschule bez. im Stadtverordneten-Sitzungssaale. Bei den von Superintendent Fiedler-Hermsdorf geleiteten Verhandlungen der Goldberger Synode erstattete der Vorsitzende den Jahres-Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände im Kreise, Landrath von Rothkirch-Trach den Bericht über das Goldberger Rettungshaus, Pastor Janichs-Adelsdorf über die kirchliche Armenpflege, Pastor Hoffmann-Modelsdorf über die religiöse Erziehung der Jugend. Den Vortrag über die Synodal-Proposition: Abergläubische Sitten und Gebräuche und deren Beseitigung, hielt Diakonus Schulz-Goldberg. Der Synodalrechner Pastor prim. Knönagel-Goldberg wurde entlastet und der Etat für 1890/91 festgestellt.

* **Glatz**, 11. Juni. [Wahl zur Gewerbekammer.] Bei der am 26. März stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten für die Breslauer Gewerbekammer wurde der bisherige Abgeordnete, Bäckermeister Klapper-Habelschwerdt, wiedergewählt. Diese Wahl erhielt, wie der „Gebirgsb." berichtet, von der Königlichen Regierung diesmal nicht die Bestätigung, weil Herr Klapper das Bäckereigewerbe nicht mehr selber betreibe, und somit nach der betr. Wahlordnung nicht zum Abgeordneten wählbar sei. (Die frühere Wahl ist nicht beanstandet worden, obschon die gleichen Verhältnisse herrschten.) Zu der für den 6. d. Mts. hier angeordneten Nachwahl waren 84 Wahlmänner erschienen; Sattlerobermeister Jürka wurde mit 56 Stimmen zum Abgeordneten der Gewerbekammer gewählt.

P. **Frankenstein**, 11. Juni. [Communales.] In der Sitzung der Stadtverordneten am 10. d. Mts. nahm die Versammlung Kenntniß von der Genehmigung der königlichen Regierung, daß in hiesiger Stadt pro 1890/91 als Gemeinde-Einkommensteuer 166⅔ pCt. der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden.

□ **Langenbielau**, 12. Juni. [Eulengebirgs-Verein.] Die diesjährige Hauptversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Eulengebirgsvereins wurde kürzlich im Gasthof zum Schwert abgehalten. Dem Jahresbericht des Vereins ist zu entnehmen, daß der Verein gegenwärtig 116 Mitglieder zählt. Die von der vorjährigen Hauptversammlung bewilligten Arbeiten sind ausgeführt worden. Der im vorigen Sommer vom Hauptverein auf der Ascherkoppe erbaute Aussichtsthurm bildet einen neuen Anziehungspunkt unseres an schönen Punkten reichen Gebirges. Aus den sonstigen Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß der langjährige Vorsitzende des Vereins, Fabrikbesitzer Friedrich Dierig jun., den Vorsitz niedergelegt hat. An seine Stelle wurde Kaufmann Gustav Hain, zum Cassirer Kaufmann Gustav Grundmann gewählt. Bei dem diesjährigen Verbandstage soll der Antrag gestellt werden, den Verbandstag 1891 in Langenbielau abzuhalten.

△ **Ohlau**, 12. Juni. [Schlachthausbau. — Wohnungsgeldzuschuß.] In der am 9. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung wurde u. a. beschlossen, ein Schlachthaus zu erbauen und zwar auf dem hierfür in Aussicht genommenen Platze an der Oder in der Nähe der Anlagestelle des Breslauer Dampfers. Die zur Erbauung des genannten Etablissements nöthigen Mittel sollen durch Aufnahme einer Anleihe aufgebracht werden. — Die Versammlung nahm auch Kenntniß von einem Gesuch der hiesigen Gymnasiallehrer um Bewilligung von Wohnungsgeldern.

* **Beuthen OS.**, 12. Juni. [Schulverhältnisse in Oberschlesien.] In der Gemeinde Roßberg hiesigen Kreises ist seit 1¼ Jahren, wie man der „Oberschles. Grenzztg." schreibt, ein Lehrer geistig krank, und es scheint leider keine Aussicht vorhanden zu sein, daß er bald wieder genese. Seine Vertretung wird bis zum heutigen Tage von den dortigen Lehrern besorgt. In Folge eines beständigen Zuzuges steigt die Zahl schulpflichtiger Kinder stetig. Schon unterrichtet dort fast jeder Lehrer über 100 Kinder, der jüngste aber etwa 230 sechsjährige.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Bielitz**, 11. Juni. [Garnison.] Vor einiger Zeit war eine Deputation der hiesigen Bürger an den Kaiser von Oesterreich gesandt worden, um eine ständige Garnison zu erwirken. Die Bestrebung war von Erfolg begleitet, denn die Schwesterstädte Bielitz und Biala erhalten, wie die „Oberschl. Volksztg." berichtet, das Jägerbataillon Nr. 25, bisher in ungarisch Hradisch, als ständige Garnison.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastations-Kalender
für den Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 1890.

Bietungs-Termin Tag	Bietungs-Termin Uhr	Bezeichnung des Gerichts.	Bezeichnung des Grundstücks.	Der Grundstücke Größe ha	a	qm	Nutzungs-Werth ℳ	Rein-ertrag ℳ
			Reg.-Bez. Breslau.					
16.	10	Breslau.	Breslau, Sandvorst., Bd. 14, Bl. 261, Nr. 581, Sternstraße 35, Hirschstr. 51.	0	04	63	—	0,91 T.
18.	10	Breslau.	Breslau, Odervorst., Bd. 26, Bl. 1134, Waterloostr. 8	0	05	53	—	2,17 T.
18.	10	Breslau.	Jäschkowitz, Bd. I, Bl. 19 Nr. 19.	1	35	23	180	6,70 T.
21.	9	Breslau.	Breslau, Odervorst., Bd. 25, Bl. 311, Nr. 1072, Neue Junkernstr. 33.	—	—	—	7800	—
24.	10	Breslau.	Breslau, Schweidn. Vorst., Bd. 8, Bl. 161, Nr. 330, Am Oberschles. Bahnh. 25.	0	05	53	4200	—
25.	9	Breslau.	Breslau, Innere St., Bd. 19, Bl. 233, Nr. 808, Hummerei 41, Altbüßerohle 29	—	—	—	6000	—
25.	10	Breslau.	Breslau, Innere St., Bd. 29, Bl. 297, Nr. 1248 Ohlauerstraße 75, Zu d. drei Linden	0	04	53	13000	—
26.	10	Breslau.	Breslau, Schweidn. Vorst., Bd. 14, Bl. 25, Nr. 584, Brüderstr. 25.	0	04	90	4500	—
27.	10	Breslau.	Breslau, Odervorst., Bd. 18, Bl. 181, Nr. 722, Ottostr. 12	0	04	35	4600	1,71 T.
			Reg.-Bez. Liegnitz.					
21.	10	Grünberg.	Grünberg, Häuser des III. Viertels, Bd. V, Bl. 266.	30	41	00	180	267,99
27.	9	Liegnitz.	Vorst. Liegnitz, Bd. XIII, Bl. 636, Nikolaistr. 6.	—	—	—	2200	—
28.	10	Hainau.	Grdb. d. größ. Güter des Kr. Goldberg—Hainau, Bd. III, Bl. 42, Ober-Samitz.	272	40	30	660	1493,88
			Reg.-Bez. Oppeln.					
16.	10	Zabrze.	Dorotheendorf, Bd. II, Bl. 64.	0	51	06	2434	1,40 T.
17.	9	Neustadt OS.	Neustadt OS., Bd. I, Bl. 119, Art. 106.	0	03	80	1050	0,48
21.	3	Löwen.	Schönwitz, Kr. Falkenberg OS., Bl. Nr. 23.	16	57	90	12	65,17 T.
			Schönwitz, Kr. Falkenberg O.-S., Bl. Nr. 133, Brauerei.	2	06	50	1377	10,39 T.

§ **Breslau**, 13. Juni. [Schöffengericht. — Die Uebertretung des Droschken-Reglements als grober Unfug.] Sonnabend, den 11. Januar, gegen Mittag, warteten auf dem sehr belebten Ringe an der Weiche der Straßenbahnlinie Kleinburg—Oberthorbahnhof eine Anzahl Personen auf die von beiden Seiten eintreffenden Wagen. Gleichzeitig mit dem von der Schmiedebrücke ankommenden Pferdebahnwagen fuhr eine Droschke in derselben Fahrtrichtung. Der Droschkenführer lenkte sein Gefährt nach der rechten Seite, d. h., er fuhr zwischen den Bauden und dem Straßenbahnwagen. Vergeblich riefen ihm die dort stehenden Passagiere ein „Halt! Halt!" zu, der Kutscher fuhr mit hoch erhobener Peitsche weiter. Ehe der Pferdebahnwagen anhielt, hatte das Hinterrad der Droschke mit dem äußeren Ende der Achse den Ueberzieher einer der wartenden Personen, des Reisenden Eirner, gefaßt. Schon war Eirner in Gefahr, niedergerissen zu werden, da brachte der Droschkenkutscher endlich sein Pferd zum Stehen. Auf die von Eirner erstattete Anzeige wurde gegen den Droschkenführer, Namens Schmolke, das Strafverfahren wegen „groben Unfugs" eingeleitet. Da sich Schmolke bei dem gerichtlichen Strafmandat nicht beruhigte, so gelangte die Sache heut vor dem unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths Heinrich tagenden Schöffengericht zur Verhandlung. Schmolke behauptete, er sei entsprechend den Bestimmungen der Straßenordnung und des Droschken-Reglements „rechts" gefahren, überdies sei an der Außenseite des von Kleinburg kommenden Straßenbahnwagens die Fahrstraße durch zwei Rollwagen versperrt gewesen. Amtsanwalt von Rheinbaben läßt die Frage, ob wirklich das angegebene Hinderniß vorgelegen habe, unentschieden; der Angeklagte sei, wenn er ohne Gefährdung von Personen nicht hätte weiter fahren können, unbedingt zum Halten verpflichtet gewesen; indem er die wartenden Passagiere beunruhigte, hat er groben Unfug verübt, und dafür erscheine eine Strafe von 30 Mark event. 10 Tagen Haft angemessen. Das Schöffengericht beschloß die Geldstrafe in der beantragten Höhe, setzte aber im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 15 Tagen an deren Stelle. In der Motivirung des Urtheils führte der Vorsitzende aus, daß der Widerwille, welchen die Droschkenkutscher gegen die Pferdebahn hätten, augenscheinlich den Angeklagten bewogen habe, deren Passagiere in so roher Weise zu ängstigen.

---

* **Lissa**, 12. Juni. [Ein Mordproceß.] Vor dem hiesigen Schwurgerichte fand gestern eine Verhandlung statt, welche ein Schaudern erregendes Bild menschlicher Verworfenheit entrollte. Angeklagt war die Wirthsfrau Marie Jähner aus Bogdanki-Abbau wegen vorsätzlicher, mit Ueberlegung ausgeführter Tödtung ihres Ehemannes Karl Jähner. Die Angeklagte hat am 17. November vorigen Jahres, wie sie vor dem Gerichtshofe eingestand, ihren Ehemann, von dem sie mehrmals mißhandelt worden sein will, wovon jedoch weder ein bei den Jähner'schen Eheleuten beschäftigter Dienstjunge, noch die Nachbarn jemals etwas bemerkt haben, im Schlafe mit einer Axt ermordet, dann den Körper, um ihn besser verbergen zu können, zerstückelt, indem sie Kopf, Arme und Beine vom Rumpfe trennte und die einzelnen Körpertheile theils in einer Kammer, theils auf dem Düngerhaufen vergraben. Nachdem sie alle Spuren des Mordes beseitigt hatte, machte sie nach einigen Tagen die Anzeige, daß ihr Mann verschwunden sei, und bat, da sie befürchte, er habe in Folge mehrfacher Streitigkeiten, die sie mit ihm gehabt, Hand an sich gelegt, um Nachforschungen nach seinem Verbleiben. Während von den Behörden eingehende Ermittelungen angestellt wurden, die natürlich ergebnißlos blieben, trug die Angeklagte die größte Ruhe und Kaltblütigkeit zur Schau. Erst gegen Ende December wurde sie durch Vorstellungen seitens der Verwandten des Ermordeten, welche Verdacht geschöpft, ängstlich, ging zu ihren Eltern und gestand ihnen, daß sie ihren Mann ermordet habe. Als ihr Vater die Erfolglosigkeit der von der Behörde angestellten rastlosen Bemühungen nach dem Verbleib des Jähner sah, theilte er endlich in den ersten Tagen dieses Jahres, von Gewissensbissen getrieben, einem Gendarmen mit, daß es ihm mit der Erzählung von dem Verschwinden des Gesuchten nicht richtig scheine, daß er vielmehr gehört habe, seine Tochter habe selbst ihren Mann umgebracht. Der Gendarm begab sich zu der Angeklagten, die ihn freundlich empfing, auf die Nachfrage bezüglich ihres verschwundenen Mannes aber bei ihrer schon früher der Behörde gegenüber gemachten Angabe beharrte. Erst als der Gendarm sie direct des Mordes beschuldigte und sie auf's Eindringlichste nach dem Platze fragte, wo sie den Körper ihres Mannes versteckt halte, führte sie ihn in eine Kammer, wo der Rumpf und Kopf unter einer Bettstelle eingescharrt waren. Die Angeklagte wurde sofort verhaftet, während ihre zwei Kinder im Alter von etwa zwei Jahren anderweitig untergebracht wurden. Die Angeklagte, welche kaltblütig den Mord eingestand, suchte ihre Schuld anfangs dadurch zu mildern, daß sie ihren Bruder und ihre Eltern der Anstiftung bezw. Beihilfe bezichtigte; durch ihr vor dem Gerichtshofe abgelegtes Geständniß wurde indeß diese Behauptung widerlegt. Nach kurzen Plaidoyers des Staatsanwalts und Vertheidigers beriethen die Geschworenen über die Schuldfrage, und nach kurzer Berathung verkündete der Obmann den Wahrspruch, wonach die Angeklagte des Mordes für schuldig befunden wurde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Angeklagte hörte das Erkenntniß ohne eine Spur von Reue an.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin**, 13. Juni. Der Reichstag erledigte heute zunächst die kleine Novelle zum Strafgesetzbuch, welche zur commissarischen Berathung verwiesen wurde, und beschäftigte sich dann mit dem deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrage, dessen Abschluß der Abg. Baumbach als den Abschluß einer unerfreulichen Episode unserer auswärtigen Politik bezeichnete. Der Redner regte die Frage an, ob es zulässig sei, daß der Reichskanzler allein im Namen des Kaisers einen Vertrag kündige, ging aber nicht darauf ein, sondern legte nur Verwahrung dagegen ein, daß dieser Fall einen Präcedenzfall bilde. Abg. Hahn hielt diese letzte Frage nicht für zweifelhaft, sondern meinte, die Kündigung eines Vertrages durch den Kaiser ohne Zustimmung des Reichstages sei zulässig; von einer unerfreulichen Episode wollte er nichts wissen, sondern hob lobend als ein Ergebniß dieser Episode hervor, daß die Schweiz ihre Fremdenpolizei geändert habe. Abg. Singer meinte, es habe ein scharfer Conflict mit der Schweiz bestanden, die man habe zwingen wollen, die socialdemokratische Partei zu bekämpfen. Redner wandte sich dann gegen Herrn von Puttkamer, den Vertreter des früheren Systems, und bezeichnete die Kündigung des Vertrages als eine Strafe für das Verhalten der Schweiz im Falle Wohlgemuth. Staatssecretär von Marschall bestritt, daß seitens des Auswärtigen Amtes die Schweiz irgendwie vergewaltigt worden sei; sie habe sich selbst entschlossen, im Interesse der eigenen Sicherheit die Fremdenpolizei umzugestalten. Exminister von Puttkamer trat in derselben Pose, in der er es sonst vom Regierungstische aus that, den Ausführungen Singers entgegen. Den Wohlgemuth bezeichnete er als ungeschickt, hielt aber die Behandlung, die ihm Seitens der schweizerischen Cantonalbehörden zu Theil wurde, für international nicht richtig. Das Ergebniß der Verhandlungen mit der Schweiz sei eine Besserung der Fremdenpolizei. Nachdem auch die Abg. von Marquardsen und Lieber sich für den Vertrag ausgesprochen, wurde derselbe in seinen einzelnen Artikeln in zweiter Berathung genehmigt. Darauf wurden einige Wahlprüfungen erledigt. Morgen beginnt die zweite Lesung der Vorlage, betreffend die Gewerbegerichte.

16. Sitzung vom 13. Juni.
1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Marschall, von Oehlschläger.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Abg. Klemm (dc.): Die Vorlage füllt eine Lücke des Strafgesetzbuches aus, und es fragt sich nur, ob man im Wege der Novellengesetzgebung vorgehen oder warten soll bis zu einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches. Ich halte die Vorlage aber für sehr dringend, deshalb müssen wir sofort vorgehen. Ich beantrage die Vorberathung der Vorlage in einer Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Gröber (C.): Die ewige Aenderei in dem Strafgesetzbuch kann die Achtung vor demselben bei der Bevölkerung nicht gerade erhöhen. Das Strafgesetzbuch und die Novelle von 1876 sind noch nicht alt, und das Bedürfniß zu der jetzigen Novelle lag 1876 auch schon vor. Warum hat man denn damals die Sache nicht geregelt? 1876 führte der Reichstags-Abgeordnete Schwarze diesen Gedanken weiter aus und meinte, das Rechtsbewußtsein im Volke werde dadurch irregeführt, daß man eine strafbare Handlung bald mit einer leichten, bald mit einer schwereren Strafe belegt. Es ist auch sehr fraglich, ob die Dinge, welche hier unter Strafe gestellt werden sollen, überhaupt so oft vorkommen und wirklich so gefährlich sind, daß man deswegen eine besondere Strafe einführen soll. Jedenfalls ist die Lücke, welche hier vorhanden ist, schon seit langer Zeit bekannt. Die Vorschrift wegen der Aufgabe leicht entzündlicher Gegenstände zur Postbeförderung ist unnöthig; das jetzige Strafgesetzbuch bietet schon die nöthige Handhabe zur Bestrafung eines solchen Verstoßes. Ich beantrage die Commissionsberathung, in der Hoffnung, daß die Vorlage dort begraben oder ganz abgelehnt wird.

Abg. Horwitz (dfr.) empfiehlt die commissarische Berathung der Vorlage und meint, daß die abfällige Kritik des Vorredners nicht zutreffend sei.

Bundesrathscommissar Dr. Dambach: Der Abg. Gröber hat das Bedürfniß zur Vorlage bestritten, die Postverwaltung hält sie für dringend nothwendig, weil sie von auswärtigen Verwaltungen auf die bestehenden Lücken unserer Gesetzgebung aufmerksam gemacht ist. Wenn 1876 diese Vorlage noch nicht gemacht worden ist, so liegt das daran, daß wir 1876 ein Reichsgericht noch nicht hatten, also auch noch keine einheitliche Judicatur in dieser Beziehung. Bezüglich der Nachahmung von Postfreimarken hat man sich auf dem Lissaboner Congreß geeinigt, daß die einzelnen Verwaltungen sich dabei gegenseitig unterstützen sollen. Die als strafbar bezeichneten Fälle kommen alle Augenblicke vor, ohne daß man nach der jetzigen Gesetzgebung eine Bestrafung herbeiführen könnte.

Die Vorlage wird der bereits bestehenden, für die Berathung des Antrages Rintelen eingesetzten Commission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des neuen Niederlassungs-Vertrages zwischen dem Reich und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Abg. Baumbach: Die Erneuerung des schweizerischen Niederlassungs-Vertrages entspricht unseren schon im vorigen Jahre geäußerten Wünschen. Die Affaire Wohlgemuth, in welcher sich ein Polizeiagent mit großer Ungeschicktheit compromittirt hat, hatte bedauerlicher Weise im vorigen Jahre eine Verstimmung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz herbeigeführt. In der officiösen Presse wurde die Schweiz zu den wilden Ländern gerechnet, es war von der Sprache der Kanonen die Rede und man faßte die Schweiz sogar an ihrem empfindlichsten Punkte, der Nationalitätsfrage, an. Der damalige Vertreter des Auswärtigen Amts stellte wiederholt in Abrede, daß eine Verstimmung zwischen uns und der Schweiz bestehe oder bestanden habe. Aber die Thatsachen waren noch nicht so lange her und die Kündigung des Vertrages lag vor, und da mußte man sich in der That fragen, ob nicht ein kurzes Gedächtniß zu den hervorragendsten Eigenschaften eines Diplomaten gehören müsse. Damals sprach man von der Unterdrückung der Umsturzbestrebungen in der Schweiz. In letzter Zeit hat aber ein nationalliberales Blatt in Hamburg, in welchem jetzt zuweilen über die auswärtige Politik retrospective Betrachtungen angestellt werden, auseinandergesetzt, daß es sich nicht um Beziehungen zwischen dem Reich und der Schweiz gehandelt habe, sondern darum, daß nach der Meistbegünstigungsklausel im Frankfurter Friedensvertrage die Angehörigen Frankreichs in Elsaß-Lothringen dasselbe Recht in Anspruch nehmen können, welches nach dem Schweizer Niederlassungsvertrage die Angehörigen der Eidgenossenschaft in Deutschland verlangen können. Die sich daran knüpfenden Bedenken hätten zur Kündigung des Niederlassungsvertrages geführt. Demgegenüber bemerke ich, daß die Ausweisungsbefugniß der contrahirenden Staaten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit durch den Niederlassungsvertrag in keiner Weise alterirt wird. Zur Kündigung gab Anlaß eine Differenz in der Auslegung über den Art. 2 des früheren Vertrages. Die deutsche Regierung war der Ansicht, daß die schweizerischen Behörden die Pflicht hätten, von den Deutschen, die sich in der Schweiz niederlassen wollten, Heimathsscheine und Leumundszeugnisse zu fordern. Zweifellos hat aber die Schweiz das Recht, auch ohne diese Zeugnisse die Niederlassung zu gestatten. Der Art. 2 bestimmt nur, daß die Deutschen, wenn sie Heimathschein und Leumundszeugniß haben, die Niederlassung in der Schweiz verlangen können. Die Fassung des Art. 2 in dem neuen Vertrage ist klarer und bedeutet eine Besserung des bisherigen Rechtszustandes, indem gesagt ist, daß die Deutschen mit den Zeugnissen versehen sein müssen, um die in Art. 1 bezeichneten Rechte beanspruchen zu können. Damit ist die Streitfrage entschieden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Verfassungsfrage, wer war eigentlich befugt, in diesem Falle zu kündigen, und wer hat gekündigt? Nach der Verfassung hat der Kaiser das Reich völkerrechtlich zu vertreten, und wenn der Reichskanzler den Vertrag kündigte, so hat er in Consequenz dieser Verfassungsbestimmung gehandelt. Aber nach der Verfassung bedürfen Verträge mit fremden Staaten, wofern sie sich auf Gegenstände beziehen, die zur Competenz der Reichsgesetzgebung gehören, zu ihrem Abschluß der Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Reichstags. Kann nun ein so zu Stande gekommener Vertrag einseitig durch das Auswärtige Amt, den Reichskanzler oder die kaiserliche Regierung gekündigt werden oder muß dazu wiederum die Zustimmung des Bundesraths und die Genehmigung des Reichstages erfolgen? Diese Frage ist von der größten staatsrechtlichen Bedeutung, wenn sie auch bisher noch nicht praktisch geworden ist, und wäre jetzt nicht ein neuer Vertrag geschlossen, so müßten wir diese Frage erörtern. Wenn ich heute nicht in diese rein akademische Erörterung eintreten will, so verwahre ich mich dagegen, daß aus diesem Kündigungsvorgang in der Folgezeit ein Präcedenzfall hergeleitet wird. An sich hat der Abschluß des Vertrages eine erfreuliche Bedeutung für unsere Beziehungen zur Schweiz und deshalb befürworte ich die Genehmigung des Vertrages; es kommen dabei aber nicht nur die materiellen Interessen in Frage. Man darf die internationale Arbeiterschutzconferenz nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Die Thatsache allein, daß sich die Vertreter verschiedener Regierungen zu diesen wichtigsten Fragen der Humanität und Civilisation in der Hauptstadt des Deutschen Reiches zusammengefunden haben, ist höchst erfreulich. Wenn auch das Deutsche Reich diese Conferenz berufen hat, so gebührt doch die Priorität zu diesem Vorschlage der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Erneuerung des Vertrages bedeutet neben der Sorge für die materiellen Interessen unserer Landsleute in der Schweiz auch die Bethätigung der freundnachbarlichen Beziehungen. Endlich ist der Abschluß dieses Vertrages auch der Abschluß einer unerfreulichen Episode in der auswärtigen Politik, und dies ist nicht der letzte Grund, weshalb ich die Annahme des Vertrages empfehle. (Beifall links.)

Abg. Hahn (deutschconf.) meint, daß man sich bei dieser Vorlage auf retrospective Betrachtungen nicht einlassen solle. Daß eine Verstimmung zwischen der Schweiz und Deutschland nicht bestand, ist von autoritativer Stelle versichert worden; dabei können wir uns beruhigen. Von einer unerfreulichen Episode kann jedenfalls nicht die Rede sein. Die Auslegung, welche das Auswärtige Amt der schon angeführten Vorschrift gegeben hat, theile ich nicht, aber man kann verschiedener Meinung sein, wie schon bei der Berathung des Vertrages der Abg. von Schulte, ein hervorragender Jurist, hervorgehoben hat, daß er in vielen Punkten unklar gefaßt sei. Die Bezeichnung der auswärtigen Politik gegen die Schweiz als eine unerfreuliche Episode kann ich um so weniger gelten lassen, als das Resultat dieser Politik in Verbindung mit derjenigen anderer Staaten Europas die Zustimmung der Schweiz zu einer anderen Handhabung der Fremdenpolizei gewesen ist. Die Frage der Zulässigkeit der einseitigen Kündigung durch den Kaiser wollen wir heute nicht ex professo behandeln; darüber kann ja kein Zweifel sein, daß der vorliegende Vertrag giltig und die Kündigung des früheren zu Recht erfolgt ist. Ich halte die Kündigung durch den Kaiser allein für zulässig. Anders läge die Sache, wenn der Vertrag eine bestimmte Dauer gehabt hätte. Ich wiederhole, wir freuen uns, daß durch das Zustandekommen des Vertrages auch der Schein vermieden worden ist, daß zwischen uns und der Schweiz irgend welche Verstimmung geherrscht hat. (Beifall rechts.)

Abg. Singer (Soc.): Wenn ich auch verstehe, daß dem Abg. Hahn daran liegt, auszusprechen, daß eine Verstimmung zwischen der Schweiz und Deutschland nicht existirt hat, so glaube ich, daß er mit dieser Auffassung doch ziemlich allein steht. Ich nehme nicht an, daß er die Noten, die zwischen der Schweiz und Deutschland gewechselt sind, nicht gelesen hat; ich glaube aber, daß er beim genauen Durchlesen der Noten kaum zu seiner Erklärung hätte kommen können, denn aus diesen Noten geht aufs Deutlichste hervor, daß es sich um eine recht ernstliche Verstimmung gehandelt hat. Es hat ja auch gar keinen Zweck, diese Verstimmung verheimlichen zu wollen; das Bedauerliche ist nur, daß Deutschland die Veranlassung zu dem Conflict gegeben hat. Wir begrüßen mit dem Vorredner die Vorlegung dieses Vertrags und werden demselben zustimmen. Durch diesen Vertrag ist der Schweizer Eidgenossenschaft diejenige Sühne gegeben, die ihr von Rechtswegen gebührt wegen der versuchten Vergewaltigung von seiten des früheren Reichskanzlers auf diesem Gebiete, zu dem Zwecke, eine bestimmte politische Partei zu schädigen. Der frühere Reichskanzler hat in den mit der Schweiz gewechselten Noten klar ausgesprochen, daß er durch die Kündigung des Niederlassungsvertrages sich die Bundesgenossenschaft der Schweiz im Kampfe gegen die Socialdemokratie

habe erwerben wollen, und wir verhandeln hier über weltkundige Thatsachen, wenn wir diese Behauptung aufstellen. Die officiöse und halbofficiöse Presse ist ja über das wilde Land, die Schweiz, zu jener Zeit hergefallen und hat es so dargestellt, als ob die Schweiz den Verschwörern aller Länder ein Asyl gewähre, und als ob sie selbst ein großes Nest von Verschwörern sei. Man hat dabei merkwürdigerweise vergessen, daß die Hauptverschwörer von Berlin aus bezahlt worden sind. (Beifall bei den Socialdemokraten.) Wir haben ja jetzt die Freude, den Vertreter des früheren Systems unter uns als Mitglied zu sehen. (Heiterkeit.) Am 27. Januar 1887 hat der damalige Minister des Innern, Herr von Puttkamer, unsere Behauptung, daß er sich der agents provocateurs bediene, um in der Schweiz Dinge anzustiften, die nachher Veranlassung zu Maßregeln gegen die deutsche Socialdemokratie geben sollten, als vollständige Erfindung, als eine ungerechte Verdächtigung seiner Stellung und aller Polizeibehörden im Deutschen Reiche bezeichnet. Er verlangte, daß man seinen Worten als denen eines ehrlichen Mannes Glauben schenke, und meinte, er würde in die Erde sinken müssen (Heiterkeit bei den Socialdemokraten), wenn er auf diesem Gebiet kein reines Gewissen hätte. Im Gegentheil, der Segen des Himmels ist über ihn gekommen in Gestalt einer Dompfründe. (Große Unruhe rechts.) Ich erinnere gegenüber den Ausführungen des Herrn v. Puttkamer nur daran, daß Herr Wohlgemuth schrieb: „Wühlen Sie nur tüchtig drauf los." (Beifall links.) Es ist selbstverständlich, daß wir gelegentlich der Berathung dieser Vorlage die Ursache, aus der sie nothwendig geworden ist, mit einigen Worten beleuchten. Die Kündigung des Vertrages war eine Strafe dafür, daß die Schweizer Eidgenossenschaft sich nicht zum Schergen der deutschen Polizei hergeben wollte. Wenn Herr Hahn meinte, daß die Verhandlungen mit der Schweiz dieselbe nach einer bestimmten Richtung willfähriger gemacht haben, so sage ich: Böse Beispiele verderben gute Sitten, und es ist bedauerlich, daß man in der Schweiz jetzt anfängt, einen anderen Begriff vom Asylrechte zu bekommen, als bisher dort Sitte gewesen ist. Die Kündigung des Vertrages mußte mit einer Niederlage des damaligen Systems endigen, und wir sind berufen, unter diese Niederlage heute das officielle Siegel zu drücken. (Beifall links.) Wir sind dem Reichskanzler dankbar, daß er in offener, ehrlicher Weise die Sache wieder gut gemacht hat. Ich habe den lebhaften Wunsch, daß die jetzige Regierung den Reichstag nicht mehr in die Lage bringen möge, die Ausführungen zu machen, die das System Bismarck unter Assistenz des Herrn von Puttkamer uns aufgezwungen hat. Wir haben keine Freude daran, die deutschen Verhältnisse in irgend einer Weise zu discreditiren. Meine Partei war es aber, die seitens des Systems Bismarck mit Mitteln behandelt worden ist, die in einem Kampf gegen politische Parteien nicht angewendet werden dürfen. Wir haben als politische Partei uns niemals der Dinge schuldig gemacht, deren wir seitens der früheren Regierung angeklagt worden sind. Die Mittel, mit denen wir unsere Ziele verfolgen, sind reinerer Natur als diejenigen, die gegen meine Partei seit langen Jahren angewendet werden, und wenn wir jetzt in einiger Zeit dahin gelangen werden, jenes unheilvolle Ausnahmegesetz nicht mehr in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu wissen, so ist das in allererster Linie unserer Thätigkeit zu danken. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Genehmigung des Vertrages den Groll, der mit Recht in der Schweizer Eidgenossenschaft gegenüber Deutschland Platz gegriffen hatte, beseitigen möge, und ich werde mich lebhaft freuen, wenn die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu der alten Freundlichkeit zurückkehren, die sie gehabt haben, ehe die Affaire Wohlgemuth zu der Störung des freundlichen Einvernehmens die Veranlassung gegeben hat. (Beifall links.)

Staatssecretär des Auswärtigen Amts Frhr. v. Marschall: Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die retrospectiven Betrachtungen des Herrn Vorredners des näheren einzugehen. Bei den Verhandlungen, die wir mit der Schweiz geführt haben, kam es mit keinem Worte mehr auf die sogenannte Wohlgemuth-Affaire, zurück. (Zuruf links.) Die Sache ist ein für alle Mal abgethan, und ich kann es nicht für nützlich erachten, daß diese Angelegenheit hier fort und fort zur Discussion gestellt wird. Ich habe das Wort lediglich ergriffen, um einer Behauptung des Herrn Vorredners mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, nämlich der, daß die deutsche auswärtige Politik in dem vorigen Jahre die Absicht „einer Vergewaltigung der Schweiz, um eine bestimmte politische Partei zu schädigen gehabt habe." Ich muß mit aller Entschiedenheit das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs in Schutz nehmen gegen den Vorwurf, daß es diese Tendenz bei der damaligen Action verfolgt habe. Es hat sich im vorigen Jahre um nichts anderes gehandelt, als um einen Meinungsaustausch mit der Schweiz, wobei unsererseits die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die aus den socialdemokratischen Umtrieben auf ihrem Gebiet für uns entspringen, und das Resultat dieses Meinungsaustausches war das, daß die Schweiz sich nach wie vor entschlossen gezeigt hat, Bestrebungen auf ihrem Gebiete nicht zu dulden, die sowohl die eigene Sicherheit, wie die Ruhe und Ordnung in den benachbarten Staaten gefährden. Durch diese Haltung der beiden Regierungen können sich nur Diejenigen beschwert fühlen, die ein Interesse daran haben, daß jene Umtriebe in der Schweiz fortdauern. Die Schweiz hat niemals ein solches Interesse bekundet; ich habe also nicht nöthig, dem Herrn Abg. Singer auf den Vorwurf der Vergewaltigung der Schweiz etwas Weiteres zu erwidern. (Bravo!)

Abg. v. Puttkamer (R.): Ich bitte den Abg. Singer, jeden Versuch zu unterlassen, auf meine frühere Amtsthätigkeit zurückzukommen. Ich habe alle jene persönlichen Verdächtigungen als Unwahrheiten oft genug zurückgewiesen, ihm sind da einfach lügenhafte Berichte zugetragen worden. Die Affaire Wohlgemuth kann nun aber vollends nicht auf mein Conto geschrieben werden, ich war damals gar nicht mehr Minister, und der Mann war gar kein preußischer Beamter. Ich bin der Letzte, der die Action dieses vielgenannten Beamten vertheidigt, er hat sich offenbar einer großen Ungeschicklichkeit schuldig gemacht (Lachen links), aber ich erkläre, daß ich andererseits diejenige Behandlung, welche ihm von den Schweizer Communalbehörden zu Theil geworden ist, für eine noch weniger richtige halte. Im internationalen Verkehr pflegt man doch solche Fälle nur zur Anzeige der betreffenden Behörde des anderen Staates zu bringen, und die betreffenden schweizer Behörden hätten nicht übel daran gethan, so zu verfahren. Es steht jetzt fest, daß der Mann in eine socialdemokratische Falle gelockt worden ist. Herr Singer hat sogar erklärt, die Kündigung des Vertrages sei erfolgt, weil die Schweiz es abgelehnt habe, sich zum Schergen der deutschen Polizei und Politik zu machen. Ich will nicht darauf eingehen, welchen Einfluß auf die Verhältnisse die jahrelangen Verhandlungen mit der Schweiz über das Asylrecht gehabt haben; ich betone nur, daß das Gesammtresultat dieser Verhandlungen ist, daß die Schweiz ihre radicale Auffassung dieses Rechts aufgegeben und anerkannt hat, daß die Zettelungen der Fremden auch ihre eigene und die europäische Sicherheit in Frage stellten. Sie hat die ganze politische Polizei aus den Händen der Cantonal-Behörden genommen und einem Bundesanwalt übertragen, ebenso ist eine ganze Anzahl Socialdemokraten aus der Schweiz ausgewiesen. (Ruf links: Ehrenberg!) und auch der „Socialdemokrat" zur Auswanderung veranlaßt worden. Wie Herr Singer diesen Vertrag als Niederlage der deutschen Politik bezeichnen will, ist mir völlig unklar. Ich finde davon keine Spur in dem Vertrage. Der Artikel 2 des jetzigen Vertrages verstärkt die Stellung der deutschen Regierung zu den Hauptstreitfragen ganz wesentlich. (Sehr richtig! rechts.) Es war jedenfalls nicht schön, solche Verdächtigung der eigenen Regierung an diesen Vertrag zu knüpfen; (Ruf links: Frühere Regierung!) ja der jetzige Reichskanzler wird doch in dieser Frage mit dem früheren durchaus solidarisch sein und sich nicht durch diese Verbeugung für die Socialdemokratie captiviren lassen. Dagegen und gegen den Vorwurf, daß die Regierung eine Niederlage erlitten hätte, verwahre ich uns und die Nation nochmals. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Marquardsen (natl.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Vertrages, der vor dem früheren viele Vorzüge habe, auch im Punkte des Artikels 2, wie die Abgg. Hahn und Baumbach ihn erläutert haben. Verwahren müsse er sich gegen die Auffassung Baumbachs, daß eine rechtsgiltige Kündigung die Zustimmung aller bei der Vereinbarung mitwirkenden Factoren zur Voraussetzung hätte.

Abg. Lieber (Centr.) erklärt für das Centrum, daß es diesen Vertrag, wie er liegt, freudig begrüße und gern bestätige. (Beifall.)

Damit schließt die erste Berathung.

In der zweiten Berathung werden die einzelnen Bestimmungen des Vertrages und das Schlußprotokoll genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Bezüglich der Wahl des Abg. Leemann beantragt die Commission zwar die Giltigkeit, aber in Bezug auf eine Behauptung des Protestes eine Erhebung durch gerichtliches Verfahren.

Abg. Müller-Marienwerder hält die Forderung eines gerichtlichen Verfahrens für falsch, er beantragt vielmehr, die Wahlacten den betreffenden Behörden zu überweisen, welche schon das Weitere verfügen werden.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Deutschconservativen und der Reichspartei abgelehnt und der Antrag der Wahlprüfungs-Commission genehmigt.

Bezüglich der Wahl des Abg. Panse wird ebenfalls die Giltigkeit beantragt.

Abg. Heine (Soc.) macht darauf aufmerksam, daß in dem Protest mehrfach behauptet wird, daß die Socialdemokraten aus dem Wahllocal verwiesen worden sind; die Wahlprüfungs-Commission habe sich mit dieser Frage schon beschäftigt, sei aber noch nicht zur Entscheidung darüber gekommen.

Die Wahl wird für giltig erklärt, ebenso die Wahl des Abg. von Sperber, in Bezug auf welche auch eine nähere Erhebung bezüglich einer Protestbehauptung beschlossen wird, nachdem ein Antrag des Abg. Müller-Marienwerder, die Wahlacten der preußischen Regierung zur weiteren Veranlassung zu überweisen, abgelehnt worden.

Die Wahl des Abg. Kauffmann wird ebenfalls für giltig erklärt.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr. Zweite Berathung der Vorlage, betreffend die Gewerbegerichte.

Landtag.

Berlin, 13. Juni. Im Herrenhause fand heute die letzte geschäftliche Sitzung statt. Die Rentengutsvorlage wurde nach kurzer Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, dagegen die Vorlage wegen Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in Schlesien abgelehnt, nachdem Fürst Hatzfeldt und Fürst Blücher sich gegen dieselbe ausgesprochen hatten. Nach Erledigung einiger Formalien und dem üblichen Dank an den Präsidenten schloß das Haus seine Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. — Um 3 Uhr fand im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses in vereinigter Sitzung beider Häuser der officielle Schluß des Landtags durch Herrn von Bötticher statt.

Herrenhaus. 17. Sitzung vom 13. Juni.

11 Uhr.

Am Ministertische: v. Schelling und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die nochmalige Schlußberathung des aus dem Abgeordnetenhaus verändert zurückgekommenen Gesetzentwurfs, betr. die Rentengüter.

Graf Eulenburg-Praßen empfiehlt die Annahme der Vorlage, trotzdem die Stempelfreiheit der Verträge u. s. w. gestrichen sei. Die Vorlage werde wahrscheinlich nicht viel angewendet werden, aber man dürfe hoffen, daß die Regierung, wenn sie dies erkenne, Maßregeln vorschlagen werde, um den Gebrauch derselben zu erleichtern.

v. Kleist-Retzow bedauert, daß die Vorlage nicht geeignet ist, die Absicht, welche man verfolgte, zu erreichen, denn die Rentengüter werden nicht eingerichtet werden, weil die Grundbesitzer nicht im Stande sein werden, die Gebäude aufzurichten. Wenn aber der Rentengutsinhaber neben der Rente noch eine Hypothek übernehmen müsse, um sich Gebäude zu beschaffen, dann sei er von vornherein wirthschaftlich leistungsunfähig. Es müßten Rentenbanken geschaffen werden, es müßte durch die Stempelfreiheit ein Anreiz zur Schaffung der Rentengüter gegeben werden, denn es ist dringend nothwendig, daß der Großgrundbesitz im Osten mit kleinem und mittlerem Grundbesitze durchsetzt wird. Redner nimmt die vom Abgeordnetenhause beschlossene Resolution, betreffend die Schaffung von Rentenbanken für die Zwecke dieses Gesetzes seinerseits auf.

Graf Schulenburg-Beetzendorf hält die Sachlage durch die Verhandlungen im anderen Hause nicht für geklärt und wird deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Graf Brühl empfiehlt die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß sich heute so viel Gegner der Vorlage melden, nachdem man früher im Herrenhause fast einstimmig die Vorlage gewünscht und beschlossen habe.

Oberbürgermeister Miquel: Nach meiner Auffassung ist die Vorlage nur ein Rahmen, der später ausgefüllt werden soll. Der Staat will die Form des Rentengutes zulassen, aber die Bildung der Rentengüter nicht fördern. Es wäre aber zu wünschen, daß die Regierung sich im Sinne der Resolution des Abgeordnetenhauses, die Herr v. Kleist-Retzow aufgenommen hat, vorzugehen entschließen möchte, damit durch die Bildung von Rentenbanken die Einrichtung von Rentengütern gefördert wird.

Die Vorlage wird darauf mit großer Mehrheit angenommen und zwar mit der von Herrn v. Kleist-Retzow vorgeschlagenen Resolution.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, in Bezug auf welchen die Commission beantragt, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen und folgende Resolution anzunehmen: Die Staats-Regierung zu ersuchen, den Dispositionsfonds des Ministers für Landwirthschaft 2c. zur Förderung genossenschaftlicher und communaler Flußregulirungen von 500 000 M. auf 2 Mill. M. zu erhöhen.

Berichterstatter Graf v. Frankenberg: Durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind die Grundlagen des ganzen Gesetzes, wie es von der Regierung vorgeschlagen und von dem Herrenhause angenommen worden ist, verändert worden. Die Commission des Herrenhauses hat diese Aenderungen absolut nicht für Verbesserungen anerkennen können, sie hat schließlich mit allen gegen eine Stimme beschlossen, das Gesetz so anzunehmen, wie es das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, in der Meinung, daß es wohl kaum schaden würde. Die Aenderung im Artikel 1, wo an die Stelle des Provinzial-Ausschusses der Bezirksausschuß getreten ist, ist als eine Verbesserung nicht anzuerkennen. Der Provinzial-Ausschuß ist gewissermaßen der Finanzminister, er kann am besten ermessen, ob eine Flußunterhaltung oder Regulirung nothwendig oder nützlich ist, und kann am besten über die Mittel verfügen. Außerdem hat das Abgeordnetenhaus die schwerwiegende Bestimmung getroffen, daß die Kreise nicht blos die Unterhaltung, sondern auch die Regulirung der in ihrem Bezirk belegenen nicht schiffbaren Flüsse übernehmen sollen. Auf die Annahme der Resolution legt die Commission einen großen Werth.

Fürst v. Hatzfeldt: Der Artikel 1 enthält etwas Selbstverständliches. Daß die Kreise befugt sind, derartige Flußunterhaltungen auf ihre Kosten zu übernehmen, wußten wir bereits vorher, noch ehe dieser Gesetzentwurf von dem anderen Hause hierher gekommen war. Der § 124 der Kreisordnung, auf welchen in dem Artikel 1 hingewiesen wird, besagt, daß bei einer Belastung der Kreisangehörigen eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich ist, und dies war gerade der wunde Punkt dieses Gesetzes. Ich fürchte, daß sich — ausgenommen den Kreis Bolkenhain — kein Kreis finden wird, in dem sich zwei Drittel des Kreistages für die Flußunterhaltung oder Regulirung aussprechen. Man ertrinkt lieber alljährlich, als daß man alljährlich eine kleine Erhöhung der Steuern zugiebt. Ich hätte erwartet, daß der Berichterstatter zu dem Resultate kommen würde, dieses Gesetz abzulehnen; statt dessen hat er für dieses Gesetz plaidirt; es werde zwar nichts nützen, aber auch nichts schaden. Ich glaube, die Annahme des Gesetzentwurfs schadet uns allerdings, insofern als dann in absehbarer Zeit keine Möglichkeit gegeben wird, einen anderen Modus der Flußunterhaltung auf gesetzlichem Wege zu Stande zu bringen. Nachdem die Staatsregierung im vergangenen Jahre wiederum einen nach meiner Ansicht richtigen Weg, zu einer Lösung dieser schwierigen Frage zu kommen, vorgeschlagen hat, so muß ich mich wundern, daß der Vertreter des Ministers die Annahme dieses Gesetzes empfohlen hat. Die Regierung hätte in diesem Falle etwas mehr Muth beweisen sollen. Ich werde gegen die Fassung des Abgeordnetenhauses stimmen.

Fürst Blücher v. Wahlstatt: Die Fassung des Abgeordnetenhauses verdient vor derjenigen der Regierungsvorlage insofern den Vorzug, als in der Regierungsvorlage keine genügende Garantien zum Schutze des Privatrechts vorgesehen waren. Indessen wünsche auch ich, daß diese Materie nicht weiter verfolgt werde, bis wir genügende Erfahrungen gesamelt haben. Ich stimme gegen das ganze Gesetz, weil dasselbe durch die sonstigen Aenderungen des Abgeordnetenhauses eine Form erhalten hat, die mir das Gesetz unannehmbar macht.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses abgelehnt, die Resolution dagegen angenommen.

Nachdem Herr v. Winterfeld-Menkin den Bericht der Matrikel-Commission erstattet, wurde die strafrechtliche Verfolgung der „Kieler Zeitung" und der „Freisinnigen Zeitung" wegen Beleidigung des Herrenhauses, begangen in Artikeln vom 9. bezw. 11. Mai, abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt v. Kleist-Retzow: Ich bin gewiß, die freudige Zustimmung des ganzen Hauses zu finden, wenn ich in Ihrer aller Namen dem hochverdienten durchlauchtigsten Vorsitzenden hiermit den Dank ausspreche für die Leitung unserer Verhandlungen und für das große Wohlwollen, mit welchem er jedem Einzelnen von uns entgegengetreten ist. Ich bitte Sie, zum Zeichen Ihrer Zustimmung sich von den Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Präsident Herzog v. Ratibor: Ich danke Herrn v. Kleist für seine wohlwollenden, freundlichen Worte und bin erfreut, daß das Haus auch in diesem Jahre mit meiner Leitung einverstanden gewesen ist. Ich danke sehr für die mir zu Theil gewordene Unterstützung. Daß es mir gelungen ist, die Geschäfte zu führen, verdanke ich wesentlich meinen Herren Collegen im Präsidium und den Vorsitzenden der Abtheilungen und Commissionen.

Der Präsident giebt darauf die übliche Geschäftsübersicht und schließt die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, in welches die Mitglieder des Hauses lebhaft einstimmten.

Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages.

Freitag, den 13. Juni 1890.

3 Uhr.

Am Ministertische: von Bötticher, von Maybach, von Scholz, von Lucius, von Schelling, von Goßler, Herrfurth, von Berlepsch.

Präsident des Herrenhauses Herzog von Ratibor: Auf Grund der Vereinbarung beider Präsidenten des Landtages übernehme ich den Vorsitz und ernenne zu Schriftführern die Herren v. Neumann und v. Reinersdorff und die Abgeordneten Kolisch und v. Rehdiger. Der Vicepräsident des Staatsministeriums hat das Wort.

Vicepräsident des Staatsministeriums, von Bötticher: Ich habe der hohen Versammlung eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Die Anwesenden erheben sich.) Sie lautet:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., haben auf Grund des Art. 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Vicepräsidenten unseres Staatsministeriums von Bötticher beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtages unserer Monarchie am 13. Juni d. J. in unserem Namen zu schließen.

Gegeben Berlin, den 11. Juni 1890.

gez. Wilhelm.

Gegengezeichnet vom Staatsministerium."

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! (Die Anwesenden stimmen dreimal begeistert in den Ruf ein.)

Schluß 3 Uhr 8 Minuten.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 13. Juni. Die Kaiserin ist von ihrer Unpäßlichkeit jetzt soweit wieder hergestellt, daß sie, wie gemeldet, bereits am gestrigen Abend der musikalischen Soirée im Muschelsaale des Neuen Palais beiwohnen konnte.

Der Kronprinz von Italien kam heute Vormittag nach Berlin, stattete zunächst dem Reichskanzler General von Caprivi im Reichskanzler-Palais einen etwa viertelstündigen Besuch ab und begab sich hierauf nach der allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung.

Die Vertagung des Reichstages wird in etwa 14 Tagen erwartet.

Dem „Reichsanzeiger" zufolge sind die Vorbereitungen zur Berufung einer Enquetecommission für die Reform des Unterrichtswesens, welche der Minister v. Goßler in seiner im Hause der Abgeordneten am 18. März gehaltenen Rede in Aussicht gestellt hat, schon seit einiger Zeit im Gange. Es sollen der Commission, zu welcher Vertreter der verschiedensten Interessengebiete und Richtungen einberufen werden sollen, bestimmte Fragen vorgelegt werden, aus deren Beantwortung sich das Bedürfniß und die Richtung, in welcher sich etwa die Reform zu bewegen haben würde, ergeben würde. Die gründliche Vorbereitung der einschlägigen Fragen wird indessen die Einberufung der Commission erst zum Herbst möglich machen.

Das Consistorium der Provinz Brandenburg hat das Gesuch eines Privatmannes, auf dem Jerusalemerkirchhof in Berlin ein Erbbegräbniß zur Beisetzung von Aschenresten erwerben zu dürfen, abschlägig beschieden. Zur Begründung wird gesagt, daß die Verbrennung der Leichen der christlichen Sitte zuwider sei, daher auch die Beisetzung der Aschenkrüge dem Zweck der kirchlichen Begräbnißplätze widerspeche.

Der römische „Messaggiero" will erfahren haben, daß fast ein Dutzend italienischer Blätter, darunter einige oppositionelle, in Friedrichsruh angefragt hätten, ob Fürst Bismarck geneigt sei, einen ihrer Mitarbeiter zu empfangen. Von allen diesen Bewerbern habe nur eins, ein dem Minister Crispi nahestehendes Blatt, die Antwort erhalten, der Fürst sei nicht abgeneigt, dessen Correspondenten zu empfangen, aber erst gegen Ende des laufenden Monats.

Der Abg. Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst beabsichtigte ursprünglich nach Pfingsten an den Reichstagsverhandlungen wieder Theil zu nehmen, ist aber daran verhindert worden, weil sich die Krankheit seiner Gattin neuerdings verschlimmert hat.

Zu Ehren Wißmanns veranstaltet die deutsche Colonial-Gesellschaft, Abtheilung Berlin, einen Festcommers am 28. Juni, wozu Wißmann sein Erscheinen zusagte. Als Ehrengäste sollen alle in Deutschland weilenden Offiziere und Beamten der Schutztruppe geladen werden.

Der bergmännische Rechtsschutzverein Bildstock, Kreis Saarbrücken, hat den Bau von 2 Vereinshäusern beschlossen, in denen künftig die Versammlungen aller im Saargebiet bestehender Arbeitervereinigungen stattfinden sollen. Der erste Bau, welcher in Bildstock errichtet wird, soll schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden; die Leitung ist dem Maurerpolier Roll aus St. Johann, dem Begründer und Vorsitzenden des allgemeinen Arbeiter-Rechtsschutzvereins, übertragen worden. Die Vereinsmitglieder werden abwechselnd an den Bau mit Hand anlegen.

Die Explosion, welche heute in Spandau stattfand, blieb ohne erhebliche Folgen. Das Trockengebäude, worin neben Pulver auch andere explosive Stoffe sich befanden, flog in Folge von Selbstentzündung von Schießbaumwolle in die Luft und riß ein anderes Trockengebäude fort. Menschenleben wurden nicht vernichtet, ca. zehn Personen durch herumfliegende Steine leicht verletzt. Der Betrieb ist theilweise gestört. (Vgl. W. T. B.)

Ueber die bekannte Drohung des Papstes, von Rom abzureisen, erzählt der clericale Deputirte Toscanielli Folgendes: Das Project der Abreise bestand factisch im Jahre 1889, und zwar war dasselbe zwischen dem Vatican und dem französischen Gesandten Lefebvre verabredet worden, welcher letztere, um jeden Verdacht zu vermeiden, Rom verließ und von Paris aus dem Papste telegraphirte: „Man darf keinen Augenblick mehr verlieren, Alles ist bereit." Allein Crispi erfuhr von der Absicht des Papstes und ließ den Vatican durch ein Heer von Polizeiagenten überwachen, um von der eventuellen Abreise des Papstes sofort unterrichtet zu sein. Außerdem ließ Crispi dem Papst unter der Hand mittheilen, im Falle der Abreise des Papstes werde er den Vatican augenblicklich besetzen und zum Nationaleigenthum erklären. Diese entschiedene Drohung zerstörte sämmtliche Projecte.

Der neue russische Zolltarif tritt am 1. (13.) Mai 1891 in Kraft.

• **Berlin,** 13. Juni. Der Regierungsassessor Strutz in Steinau ist zum Landrath des Kreises Steinau ernannt worden. — Der bisherige Stadtschul-Rector Kolbe zu Ober-Glogau ist als erster Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Kreuzburg angestellt worden. — Der Amtsgerichtsrath Nitschke in Glogau ist als Landgerichtsrath an das Landgericht Hirschberg, der Amtsrichter Grattenauer in Lähn an das Amtsgericht Hirschberg und der Staatsanwalt Dyhrenfurth in Gleiwitz an das Landgericht Liegnitz versetzt worden. — Der Referendar Andersek im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau ist zum Assessor ernannt worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Spandau, 13. Juni. Heute Nachmittag 12¾ Uhr fand in dem Trockengebäude der neuen Pulverfabrik, wo sich 26 Faß Pulver befanden, eine Explosion statt. Das Trockengebäude wurde vollständig verwüstet. Eine größere Anzahl anderer Gebäude wurde stark beschädigt, bei vielen Häusern sind die Fenster zertrümmert. Von den Arbeitern erhielten mehrere durch herumfliegende Trümmer und Splitter leichte Verletzungen.

Karlsruhe, 13. Juni. Der Kaiser richtete ein Schreiben an den Großherzog von Baden, in welchem er für die schnelle Ausführung der neu eröffneten, für die Sicherheit des Reiches hochbedeutsamen Eisenbahn dankt; der deutschen Willenskraft und Ingenieurkunst sei dadurch ein herrliches Zeugniß ausgestellt worden; er wünscht, daß die zur Gewährleistung des Friedens erbaute Eisenbahn das Gedeihen Badens fördere.

Bern, 13. Juni. Der Ständerath nahm einstimmig, der Nationalrath mit 112 gegen 2 Stimmen den Antrag des Bundesraths auf Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung an, wonach der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen einrichten und den Beitritt zur Versicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen für obligatorisch erklären kann. Ueber diesen Antrag hat noch die Volksabstimmung stattzufinden.

London, 13. Juni. Unterhaus. Fergusson erklärte, Rustem Pascha eröffnete am 23. April Salisbury den Wunsch des Sultans, die Unterhandlungen betreffs der britischen Besetzung Egyptens zu erneuern, und theilte einen Conventionsentwurf mit. Es erfolgte eine Antwort, mit der die Pforte jedoch sich noch nicht beschäftigte. Das Haus kenne die äußersten Bedingungen, unter denen die Regierung im Stande sei, in der von Drummond Wolff negociirten Convention zu unterhandeln.

Haag, 13. Juni. Nach amtlichen Berichten vom 11. Juni besetzten die Holländer die atchinesischen Stellungen auf den Hügeln am Ediufer und vertrieben die Atchinesen, welche gegen 80 Todte verloren; auf holländischer Seite wurden 2 Offiziere und 22 Mann verwundet.

Petersburg, 13. Juni. Ein heute veröffentlichtes Gesetz revidirt die Vorschriften, betreffend die Arbeit der Minderjährigen und Frauen in den Fabriken, behufs des erweiterten Schutzes derselben und dehnt diese Vorschriften, sowie die Vorschriften betreffs der Schulpflicht der minderjährigen Arbeiter auch auf die Handwerksstuben aus. — Ein weiteres Gesetz bestimmt, daß die durch die Generalversammlungen solcher Eisenbahngesellschaften, welche der Krone Geldsummen schulden, beschlossenen Creditbewilligungen der Bestätigung der Regierung unterliegen. Die Regierung ist befugt, eventuell Maßnahmen zur Tilgung der Privatschulden zu ergreifen.

Kairo, 13. Juni. Wißmann reiste heute nach Berlin ab.

Locale Nachrichten.

Breslau, 13. Juni.

—d. **Spielfest des Kindergarten-Vereins.** Der Kindergarten-Verein zu Breslau veranstaltete am Freitag, 13. d. M., im Schießwerder-Saale ein Spielfest, an welchem die kleinen Zöglinge der 12 Vereins-Kindergärten theilnahmen. Ein Rundgang durch den Saal unter Absingung des Liedes „Der Frühling hat sich eingestellt" ꝛc. eröffnete das Fest. Die Kinder trugen hierbei mit großem Stolz bunte Fähnchen in verschiedenen Farben. Die hierauf folgenden Freiübungen wurden von der kleinen Schaar recht wacker ausgeführt. Es folgte eine Reihe von Spielen, wobei von den Kindern Lieder gesungen wurden, welche zur Handlung in den Spielen Beziehung hatten. Der erste Theil des Programms schloß mit dem Abmarsch der Kinder unter dem Liede: „Alle Vögel sind schon da" ꝛc. Nachdem die Kinder mit Chocolade und Backwerk bewirthet worden, wurde der zweite Theil des Programms mit einem Festzuge der Kinder eröffnet, welcher nicht, wie geplant, im Garten, sondern wegen der Ungunst der Witterung im Saale stattfinden mußte. An den Aufmarsch schloß sich das von den Damen Meier und Menzel geleitete Stabturnen der ersten Abtheilung, welches besonderen Beifall fand. Nachdem wiederum niedliche, mit Liedern verbundene Spiele aufgeführt worden, schloß der Abmarsch der Kleinen unter dem Gesang des Liedes: „Wir gehen jetzt ganz leise" ꝛc. das wohlgelungene Fest. Das geplante Gartenconcert mußte wegen des Regenwetters unterbleiben.

—e **Vermißte Knaben.** Die beiden Söhne des hierselbst in dem Hause Theresienstraße Nr. 13 wohnenden Schmiedes Klose, Namens Gustav und Paul Klose, 13½ und bezw. 10½ Jahre alt, haben sich seit einigen Wochen aus der elterlichen Wohnung entfernt und sollen sich im Landkreise bezw. der Umgebung der Stadt umhertreiben. Bisher ist über den Verbleib der Knaben nichts ermittelt worden.

g. **Unglücksfall.** Am 12. d. Mts. Nachmittags wurde die auf der Mehlgasse wohnhafte Wäscherin Auguste Hanke, als sie den Gneisenauplatz passirte, plötzlich von Krämpfen befallen, stürzte zu Boden und schlug dabei so unglücklich mit dem Kopfe auf das Straßenpflaster, daß sie mehrere schwere Verletzungen an der Stirn davon trug und wahrscheinlich auch eine Gehirnerschütterung erlitten haben wird. Sie wurde sogleich nach dem Allerheiligenhospital gebracht.

—e **Unglücksfälle.** Der auf der Vorwerkstraße wohnende 17 Jahre alte Schlosserlehrling Georg Toloson besichtigte nach Feierabend eine geladene Pistole, die sich ein anderer Lehrling angeschafft hatte. Bei dieser Gelegenheit entlud sich die Pistole unerwartet und die Kugel drang dem Lehrling in den linken Oberarm und fügte ihm eine schwere Schußwunde zu. — Als der auf der Mauritiusstraße wohnende Färber Gustav Hammer im Keller mit Benzin Sachen reinigte, kam eine andere Person, die mit Licht den Keller betrat, dem Färber zu nahe, sodaß eine heftige Explosion des leicht entzündlichen Benzin erfolgte. Der Färber trug schwere Brandwunden am Gesicht und an beiden Armen davon. — Der 10 Jahre alte Schulknabe Paul Kruppe, Sohn eines auf der Uferstraße wohnenden Arbeiters, fiel beim Verlassen eines Fuhrwerks zur Erde und wurde durch einen zweiten in demselben Augenblicke daherkommenden Wagen überfahren. Der Knabe erlitt eine Zerquetschung des rechten Unterschenkels. Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder. — Dem auf der Friedrich-Wilhelmstraße wohnenden Former Adolf Gimmler fiel heute Vormittag bei seiner Arbeit in einer hiesigen Maschinenfabrik eine schwere Form auf die rechte Seite des Oberkörpers und fügte ihm einen Oberarmbruch zu. Der Former wurde in die Kgl. chirurgische Klinik aufgenommen.

g. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: Ein schwarzer Regenschirm; zwei Sonnenschirme; zwei Armbänder; ein wollenes Umschlagetuch; ein gehäkeltes Tuch. — Abhanden gekommen: Einer Frau von der Friedrich-Wilhelmstraße ein Portemonnaie mit zwei Mark in Baar und für 23 Mark Consummarken; einem Kaufmann von der Freiburger Straße ein Pincenez; einem Droschkenbesitzer von der Neudorfstraße eine silberne Cylinderuhr mit kurzer silberner Kette; einer Köchin von der Forckenbeckstraße ein Portemonnaie mit 6 Mark; einer Dame von der Kleinen Holzgasse eine goldene Damenuhr nebst Kette; einem Herrn von der Klosterstraße ein rothgestreifter Sonnenschirm; einem Haushälter von der Heinrichstraße ein schwarzledernes Portemonnaie mit 2 Mark. — Gestohlen: Einem Ziegeleibesitzer aus dem Kreise Beuthen vier Cigarrenspitzen von Weichselholz; einer Frau vom Lessingplatz eine Partie Wäsche; einem Zuschneider vom Neumarkt ein goldener Siegelring und 23 Mark baares Geld. — In Untersuchungshaft genommen 19 Personen, in Strafhaft 9.

Die Eigenthumsverhältnisse der Besitzungen im preußischen Staate.

Die auf Grund der Materialien der Gebäudesteuerrevision vom Jahre 1878 im Königlichen statistischen Bureau aufbereitete „Statistik des Grundeigenthumes und der Gebäude im preußischen Staate" hatte eine Gesammtzahl von 2 917 852 Besitzungen ergeben. Davon waren 149 606 oder 5,13 pCt. öffentliche und 2 768 246 oder 94,87 pCt. private Besitzungen. An dem öffentlichen Besitze sind der Staat — jedoch ausschließlich der Eisenbahnen — mit 10,5 pCt., die Provinzen, Kreise u. s. w. mit 1,8, die Gemeinden, Kirchen- und Schulsocietäten mit 79,4, die Eisenbahnen (Staats- und Privatbahnen) mit 6,3, und endlich die milden Stiftungen und ähnliche Corporationen mit 2,0 pCt. betheiligt. Bezüglich der ebengenannten Eigenthümerkategorien bemerkt die „Statist. Corresp.", daß unter dem Eigenthum des Staates die dem Reichs- und dem preußischen Fiscus sowie dem Königlichen Hause und Mitgliedern desselben gehörenden Besitzungen verstanden sind. Desgleichen wurden hierher die von der Grund- und Gewerbesteuer befreiten gleichen Objecte der Mitglieder des hannoverschen Königshauses, des kurhessischen und nassauischen Fürstenhauses, sowie die zu den Standesherrschaften der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen gehörigen steuerfreien Besitzungen gerechnet. Die zweite Kategorie erstreckt sich auf das Eigenthum der Provinzen, Kreise und sonstigen communalständischen Verbände. Die Zusammenfassung der Gemeinden, Kirchen- und Schulsocietäten unter der dritten vorbezeichneten Gruppe ist erfolgt, weil in den Unterlagen diese Eigenthumskategorien zu wenig genau unterschieden waren. Unter den milden Stiftungen und ähnlichen Corporationen finden sich auch Knappschaftsvereine, Klöster, adelige Familienstifte und die Landesschule Pforta.

Von dem privaten Besitze kommen auf die Privatpersonen 99,4 und auf die wirthschaftlichen Genossenschaften 0,6 pCt. der Besitzungen. Letztere Kategorie enthält das Eigenthum von Bauerschaften, Hüfnerschaften u. dgl., von Innungen, Arbeitervereinen und ähnlichen Institutionen, von landwirthschaftlichen und sonstigen Credit- und Sparvereinen (Vorschußvereinen, Spar- und Darlehnsbanken bezw. -Kassen, Pensionskassen u. s. w.), von Actien-, Actiencommandit- und Handelsgesellschafften aller Art (Bergwerken, Hüttenwerken, Maschinenbau-, Gasgesellschaften u. s. w.), von Vergnügungsvereinen und Erholungsgesellschaften (Schützenvereinen und -Gilden, Kriegervereinen, Freimaurerlogen u. s. w.), endlich von Herrnhuter- und Brüdergemeinden, soweit sie zu wirthschaftlichen Zwecken vereinigt sind; im Uebrigen sind diese Gemeinden unter der dritten Kategorie der öffentlichen Besitzungen berücksichtigt.

Wie sich die Eigenthumsantheile der einzelnen Provinzen an dem öffentlichen und Privatbesitze gegenüber dem Staatsdurchschnitte gestalten, ist in der folgenden Nachweisung ersichtlich gemacht. Es kamen Procent aller Besitzungen auf

in	das Eigenthum öffentlicher Art	wirthschaftlicher Genossenschaften	von Privatpersonen
Ostpreußen	4,8	0,2	95,0
Westpreußen	5,6	0,2	94,2
Berlin	4,6	3,9	91,5
Brandenburg	6,4	0,4	93,2
Pommern	7,1	0,3	92,6
Posen	5,0	0,1	94,9
Schlesien	4,3	0,5	95,2
Sachsen	6,1	0,4	93,5
Schleswig-Holstein	5,4	0,2	94,4
Hannover	5,8	0,4	93,7
Westfalen	4,0	1,5	94,5
Hessen-Nassau	5,8	0,3	93,8
Rheinland	4,1	1,0	94,9.

Unter den Provinzen gehen beim öffentlichen Besitze über den Staatsdurchschnitt von 5,13 pCt. Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hessen-Nassau, Hannover, Westpreußen und Schleswig-Holstein hinaus, die erstgenannte Provinz namentlich in Folge des sehr hohen Antheiles (9,7 pCt.), welchen das fiscalische, communale u. s. w. Eigenthum im Regierungsbezirke Stralsund ausmacht. Eine Erklärung dürfte diese hohe Verhältnißzahl im dortigen Ueberwiegen des Großgrundbesitzes über den kleinen Besitz finden; denn die durchschnittliche Größe einer Besitzung, welche im Staate 11,9 Hektar beträgt, stellt sich in jenem Landestheile auf 20,5 ha. Das Eigenthum wirthschaftlicher Genossenschaften ist — abgesehen von Berlin, wo wegen der Ansässigkeit so vieler, in ihrer Geschäftsthätigkeit weit über den Stadtbezirk hinausgehender derartiger Unternehmungen dieser Kategorie im Vergleiche zum Staate mit 0,59 pCt. naturgemäß überwiegt — am stärksten in den Provinzen Westfalen und Rheinland vertreten. Die Erscheinung rührt daher, daß, wie oben angegeben, die Bergwerksgesellschaften zu dieser Gruppe gerechnet werden, und daß von vielen derselben in den genannten Provinzen (in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Aachen) Arbeiterwohnungen erbaut sind, von denen jedes für sich bestehende Haus nebst Zubehör als eine Besitzung gezählt ist. Bezüglich des Eigenthumes von Privatpersonen endlich übertreffen Schlesien, Ostpreußen, Posen, Rheinland, Westfalen und Schleswig-Holstein den Staatsdurchschnitt von 94,28 pCt. aller Besitzungen.

Handels-Zeitung.

* **Posener Wollmarkt.** Posen, 13. Juni. Der Verlauf des Wollmarktes war ein für die Producenten ungünstiger, der Rückgang der Preise ist vorwiegend in mangelhafter Wäsche und zunehmender Verzüchtung zu suchen. Es notirten: feine Dominialwollen 155—169, mittelfeine 135—150, Mittelwollen 120—130, Rustikalwollen 105—112, ungewaschene 48—56 M.

?? **Kohlenbezüge der Eisenbahndirection Breslau.** Die königliche Eisenbahndirection Breslau hatte von jeher ihren Jahresbedarf an Steinkohlen in einem öffentlichen Submissionstermine gedeckt, und diese in der Regel im April abgehaltenen Termine galten für den gesammten oberschlesischen Steinkohlenmarkt insofern als Ereigniss, als die Preisstellungen in jenen Terminen Lage und Bewegung des Kohlenmarktes kennzeichneten und für seine fernere Entwickelung Directive gaben. Im vorigen Jahre wurde ein solcher Termin im April abgehalten und in demselben der muthmassliche Bedarf für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis Ende Juni 1890 in Höhe von 335 000 Tonnen vergeben. Das Quantum reichte indessen nicht aus, und gegen Ende März d. J. wurden für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni weitere 40 000 Tonnen im Wege der Submission vergeben. Seitdem ist kein neuer Submissionstermin öffentlich ausgeschrieben worden; wie wir indessen hören, waren zum 14. Mai eine beschränkte Anzahl von Gruben-Verwaltungen und Grosshändlern zu einer nicht öffentlichen Kohlen-Submission eingeladen; abweichend von den früheren Gepflogenheiten sollte nur der halbjährige Bedarf, also für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December dieses Jahres, vergeben werden. Die Preise, welche hierbei gefordert worden sind, sollen sich im Durchschnitt zwischen 8 und 8,50 Mark für Prima- und zwischen 7 und 7,50 Mark für Secundamarken pr. To. ab Grubenstation bewegt haben, d. h. fast genau ebenso hoch gewesen sein, wie diejenigen, welche in dem öffentlichen Termin am 10. April gestellt worden sind. Ob die Eisenbahnverwaltung in Erwartung eines Preisrückgangs diesmal nur den halben Jahresbedarf zu decken sich angeschickt hat, entzieht sich der Beurtheilung; einen anderen Grund ausfindig zu machen, dürfte indessen schwierig sein. Der erwähnte Submissionstermin vom 14. Mai hatte aber noch ein interessantes Nachspiel; wir erfahren darüber, dass die von den Grosshändlern abgegebenen Offerten erheblich höher lauteten, als diejenigen, welche die fiscalischen Grubenverwaltungen gestellt hatten und dass nach abgehaltenem Termine die Kohlenfirmen ihre Angebote ganz erheblich ermässigt haben sollen und dass schliesslich zu den ermässigten Preisen ein sehr grosser Theil den fiscalischen Gruben und ein kleinerer einzelnen Grosshändlern zur Lieferung überwiesen worden seien. Wie weit die Herren ihre Offerten ermässigt haben und zu welchen Preisen sie abgeschlossen haben, war aus naheliegenden Gründen nicht zu erfahren.

* **Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.** Nach dem Jahresabschluss betragen die Brutto-Einnahmen 9 393 363 Rbl., die Ausgaben 4 838 188 Rubel, der Netto-Ueberschuss demnach 4 555 175 Rbl. Davon sind zu decken: 1) die jährliche Rente des Staates: 250 000 Rbl., 2) Verzinsung und Amortisation der Obligationen: 1 879 667 Rbl, 3) ½ pCt. vom Actiencapital zur Amortisation der Actien: 62 500 Rbl., 4) Tilgung der Ausgaben auf den Bau der Nebenzweige: 30 345 Rbl., zusammen 2 222 511 Rbl., mithin verbleiben 2 332 663 Rbl. und nach Abzug der den Directoren zukommenden Tantième von 1⅓ pCt. = 26 102 Rbl. stehen zur Disposition der Actionäre 2 306 561 Rbl. Davon sollen, wie bekannt, 9 Rubel pro Actie als Dividende vertheilt werden mit 1 125 000 Rbl. Alsdann verbleibt noch der bedeutende Betrag von 1 181 561 Rbl., und nach Hinzurechnung des unvertheilten Restes des Nettogewinns pro 1888 von 510 129 Rbl. stehen insgesammt zur Verfügung der Actionäre 1 691 690 Rbl. Es wird beabsichtigt, wie wir dem „B. B. C." entnehmen, den grössten Theil dieses Betrages zu einer aussergewöhnlichen Verloosung von Actien, die in Höhe von 15 500 Stück erfolgen soll, zu verwenden. — Die „Allg. R.-Corr." will erfahren haben, dass eines der deutschen Mitglieder der Finanzgruppe, welche die Durchführung der Convertirung der Warschau-Wiener Eisenbahn-Obligationen übernommen hat, sich an die Petersburger maassgebende Stelle mit dem Gesuch gewendet habe, in Berlin neben dem Umtauschgeschäft der 5procentigen alten Stücke gegen die 4procentigen neuen auch die Baarsubscription zu genehmigen. Ursprünglich erhielt das betreffende Haus einen abschlägigen Bescheid. Als das letztere aber darauf hinwies, dass dies wohl das letzte ussische Finanzgeschäft sei, bei dem der Einfluss des deutschen Marktes maassgebend wäre, wurde der erste verneinende Bescheid zurückgenommen, die Genehmigung jedoch von der Entscheidung der deutschen Regierung abhängig gemacht. Die Zulassung der Conversion wird als sicher angesehen, die der Baarzeichnung dagegen noch für zweifelhaft gehalten. Der Vertrag, betreffend die Convertirung, ist nunmehr unterzeichnet worden.

* **5proc. italienische Rente.** Aus Berlin schreibt der „Frkf. Ztg." ein gelegentlicher Correspondent: „Seit einiger Zeit ist in Berliner Bankkreisen aufgefallen, dass von der italienischen Rente neue Stücke mit fortlaufenden Nummern zur Ablieferung kommen, und die gleiche Wahrnehmung wird aus Paris berichtet. Der neulichen Meldung, dass die Regierung wegen Begebung der Rententitres aus der Pensionskasse unterhandle, wurde widersprochen. Jetzt verlautet, dass ein erheblicher Theil dieser Rente freihändig zum Verkauf gebracht worden ist, und zwar soll die Regierung an dem Gewinn der Vermittler participiren. Ich war bis zur Stunde noch nicht in der Lage, diese überraschende Nachricht zu verificiren, daher ich sie unter allem Vorbehalt mittheile, aber sie kommt mir von einer Seite, die ich für gut unterrichtet zu halten allen Grund habe."

* **Die „Mutual Lebensversicherungs-Gesellschaft von Newyork"** veröffentlicht soeben ihren 47. Jahresbericht und den dritten Ausweis über ihre Operationen in Deutschland. Derselbe zeigt wiederum günstige Ziffern. Es wurden von der Anstalt insgesammt für 644 310 554 Mark neue Policen ausgestellt. Die Gesammt-Versicherungssumme stieg im Berichtsjahre von 2 049 032 034 M. auf 2 405 287 219 M. Die Gewährleistungsfonds der Anstalt stiegen von 535 849 152,63 M. auf 579 705 644,09 M. und der erzielte Ueberschuss von 33 745 270 M. auf 41 043 306 M. Die Gesammtprämien-Einnahme betrug im Berichtsjahre 100 843 399,47 M., während für Todesfälle und Ausstattungen 40 693 028,56 Mark bezahlt wurden. — Was das deutsche Geschäft der Anstalt betrifft, so schloss dieselbe im Berichtsjahre in Deutschland 918 neue Policen mit einer Versicherungssumme von 12 949 250 M. ab, d. h. über vier Millionen M. mehr als im Jahre 1888. Insgesammt waren am 31. December 1889 1344 Policen mit 19 539 100 M. in Kraft, auf welche eine jährliche Prämieneinnahme von 878 366 Mark, sowie einmalige Zahlungen von 18 482 M. entfallen. Ausserdem waren 23 Leibrentenpolicen mit jährlicher Rente von 18 482 M. in Kraft, auf welche 286 003 M. Capital eingezahlt wurde. — Zur weiteren Orientirung über die Lage dieses Institutes verweisen wir auf den im Inseratentheil befindlichen Rechnungsabschluss.

* **Saatenstand in Ungarn.** Die privaten Berichte, welche in den letzten Tagen über den Saatenstand in Ungarn eingelaufen sind, haben durchwegs eine weniger günstige Entwicklung verzeichnet; man sah daher dem officiellen Berichte mit grosser Spannung entgegen. Die privaten Meldungen finden ihre Bestätigung, denn der officielle Bericht lautet: Nach den in der Zeit vom 3. bis 9. Juni reichenden Berichten des Ackerbauministeriums hat die andauernde ungünstige Witterung in vielen Gegenden Nebel und in Ober-Ungarn Frost verursacht. Am 2., 3. und 4. Juni herrschte in den oberungarischen Comitaten Frost, am 7., 8. und 9. Juni in einem grossen Theile des Landes Sturmwetter, wodurch die üppigen Saaten vielseits sich legten und in Folge der kalten Witterung der Rost sich immer mehr ausbreitete. An manchen Orten ist der Rost bereits auf die Halme übergegangen, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass auch die Aehren nicht verschont bleiben werden. Auch unter dem Hafer und der Gerste nimmt der Rost immer mehr zu, auch treffen spärlich Klagen über Brand ein, die meisten Klagen betreffen jedoch die durch die Insecten verursachten Schäden. Der Stand ist folgender: Der Herbstweizen ist zwar stellenweise gesunken; im Durchschnitte ist jedoch noch immer eine gute Mittel- und eine Ernte über mittel zu erwarten Der Herbstweizen blüht schön, und ob zwar für die Körnerbildung die Witterung keine günstige ist, so ist doch zu hoffen, dass die Saaten mit ihren schönen grossen und gefüllten Aehren die vielen Uebelstände aushalten werden. Derzeit sind 2,7 pCt. unter mittel (gegen 0,78 pCt.), 42,6 pCt mittel (gegen 38,7 pCt.) und 54,7 pCt. über mittel. Roggen verspricht Angesichts der schön entwickelten Aehren eine ausgezeichnete Qualität. Winter-Roggen stellt im Durchschnitte eine gute Mittelernte, der Frühjahrsanbau eine Mittelernte in Aussicht. 2,3 pCt. sind unter mittel, 58,3 pCt. mittel und 39,4 pCt. über mittel. Die Wintergerste steht im Durchschnitte ziemlich gut, stellenweise sogar ausgezeichnet. Der Frühjahrsanbau ist aber viel schwächer. Im Durchschnitte werden beide eine schwache Mittel-, bestenfalls eine Mittelernte liefern. 17,5 pCt. sind unter mittel, 64,1 pCt. mittel, 18,4 pCt. über mittel. Hafer verzeichnet einen Rückfall, und ist blos noch eine schwache Mittelernte in Aussicht, 20,8 pCt. sind unter mittel, 70,4 pCt. mittel, 8,8 pCt. über mittel. Raps liefert stellenweise eine schwache Ernte, zumeist jedoch eine Ernte von mittel und über mittel. Der Präsident des Arader Landwirthschaftlichen Vereins sendete eine telegraphische Verständigung, dass in Folge der in den letzten Tagen vorherrschenden ungünstigen windigen und kalten Witterung der Rost in den Comitaten Bekes, Csanad, Temes und Arad in grossem Maassstabe auftrat und in den Weizen- und Hafersaaten an Ausbreitung gewinnt.

A—z. **Submissionsnotizen.** Bei dem Kgl. Regierungs-Baumeister Pfannschmidt in Cöpnick stand die Lieferung von 2000 Tonnen Portland-Cement für einen Brückenbau zur Submission. Wir erwähnen von den eingegangenen 14 Offerten: Schlesische Actien-Gesellschaft für Cementfabrikation in Groschowitz, Gesammtpreis 15 100 M. in Tonnen, 13 300 M. in Säcken; Oberschlesische Portland-Cementfabrik Oppeln 14 800 M.; Ernst Scholdt, Berlin, für Giesel, Oppeln, 14 980 M., Cementfabrik Stern, Stettin, 16 500 M., die Preise der übrigen Fabriken in der Stettiner und Berliner Umgegend bewegten sich von 14 000—15 800 M., Puzzolan-Cement wurde in Säcken zu 11 180 M. angeboten. Die von der General-Direction der Sächsischen Staatsbahnen in Dresden für Beleuchtungszwecke auf das Jahr 1. Juli 1890/91 ausgeschriebenen 680 000 Klgr. Petroleum boten Fanty & Joachimssohn, hier, mit 10,55 M. incl. Fass pr. 100 Klgr. netto incl. Zoll über Bremen Börsenpreis am Billigsten an, excl. Fass verlangten sie 7,78 M., zwei Dresdener Firmen nur 7,15 resp. 7,35 M., Alles frei Chemnitz.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 13. Juni. **Neueste Handelsnachrichten.** Das Bekanntwerden des starken gestrigen Goldabflusses an der Bank von England veranlasste an der heutigen Börse gesteigerte Nachfrage nach Geld. Von inländischen Fonds notirte 4proc. Reichsanleihe 0,30, 3½proc. Reichsanleihe und 4proc. Consols je 0,10 pCt. niedriger. — Als Grund der Abschwächung des Bankactiencourses wurde heute u. a. die nunmehr festgestellte Thatsache angeführt, dass das Bankconsortium für die Schlossfreiheitsloose einen grossen Posten ihrer Loose bis zur 4. Ziehung einschliesslich nicht habe absetzen können. — Die Meldung von auswärts, dass die Uebernahme einer neuen spanischen Anleihe ihrem Abschluss nahe sei, begegnet hier nach der „Nat.-Ztg." mehrfachen Zweifeln, da die Aufnahme einer neuen Anleihe ohne Bewilligung der Legislative nicht giltig ist und die spanischen Kammern diese Angelegenheit vor ihrer in Bälde stattfindenden Vertagung nicht vornehmen. — Durch eine jüngst in hiesigen Blättern enthaltene anonyme Aufforderung waren die Interessenten der Vereinigten deutschen Petroleumactien-Gesellschaften auf Donnerstag, den 12. d. Mts., nach Hannover von Mitactionären eingeladen. Es sollte eine Besprechung über Reformen stattfinden und es waren in dieser Beziehung Vorschläge angekündigt worden. Wie aus Hannover mitgetheilt wird, waren zu dieser Versammlung die anonymen Einberufer nicht erschienen, es war überhaupt nur ein Actionär anwesend, welcher feststellen konnte, dass die ganze Sache auf einer unerhörten Mystification beruhte. — Das Resultat der Voranmeldungen auf die 5procentige steuerfreie griechische Anleihe (Piraeeus-Larissa) ist ein so günstiges, dass die zu morgen angesetzte Subscription bereits heute, entsprechend einer solchen im Prospect vorgesehenen Eventualität, geschlossen wurde. Der heutige Cours stellte sich auf 95¼, alte 94,90, da grössere Tauschoperationen vorgenommen wurden. — Der amerikanische Eisenmarkt zeigt laut „Iron" heute eine bessere Haltung. Roheisen ist begehrter und höher, Stahl gleichfalls, ausgenommen Schienen, steigend.

London, 13. Juni. Die Zeichnung auf die neue egyptische Anleihe ist geschlossen. In der Stadt London wurden allein 20 Millionen Pfund gezeichnet.

† **Frankfurt a. M.**, 13. Juni. Der „Frankf. Ztg." zufolge findet morgen eine Versammlung des deutschen Walzwerks-Verbandes statt, in welcher voraussichtlich eine Preisermässigung beschlossen werden wird. — Dieselbe Zeitung meldet, dass die Notirung der 3½procentigen neuen egyptischen Anleihe seitens der hiesigen Handelskammer vorläufig nicht genehmigt worden ist, sondern an Bedingungen geknüpft wurde, deren Erfüllung noch aussteht.

Berlin, 13. Juni. **Fondsbörse.** Zu Beginn der heutigen Börse waren Gerüchte verbreitet, denen zufolge der Situationsbericht vom amerikanischen Eisenmarkt günstig lauten solle. Dies gab der Speculation erneute Anregung, ihr Interesse dem Montangebiete stärker zuzuwenden. Es vollzogen sich neben Deckungen Meinungskäufe, die eine Belebung des Marktes und eine Aufwärtsbewegung der Course herbeiführten. Im Vordergrunde des Verkehrs stand Laurahütte, Bochumer Gussstahl und Dortmunder Union. Stammprioritäten blieben indess ziemlich vernachlässigt, doch konnten auch diese leichte Avancen erzielen. Bochumer ultimo 167,50—168—167,10, Nachbörse 165,50, Dortmunder 90,50—90,75—89,75—90,90—90,75, Nachbörse 89,25, Laura 144,30—144,75—144,50—144,90—144—144,10, Nachbörse 143.50. Die Vorgänge am Montanmarkt blieben nicht ohne Einwirkung auf den Bankenmarkt: Credit 165,90—165,80—166,40—165,75—165,90, Nachbörse 165,60. Commandit 223,20—223,90—223,25, Nachbörse 223, Oesterreichische Bahnen ohne einheitliche Tendenz. Deutsche Bahnen still, Ostpreussen leicht nachlassend. Fremde Bahnen schwach. Auswärtige Renten im Anschluss an Pariser und Wiener Notirungen abbröckelnd. 1880er Russen 97, russische Noten 235,25—235—235,25, Nachbörse 235, 4proc. Ungarn 89,50—89,40, Nachbörse 89,40. Im weiteren Verlauf war die Tendenz schwankend, doch war die Festigkeit überwiegend, namentlich für Montanwerthe, nachdem bestätigt worden, dass der amerikanische Eisenbericht günstig laute. Schluss schwach auf schwächeres Paris. Am Cassamarkt deutsche und fremde Bahnen wenig im Verkehr; Niederwaldbahn verloren 2 pCt., Cassabanken ohne Regsamkeit Montanwerthe und die übrigen Industriepapiere ziemlich belebt. Deutsche Fonds schwächer. Deutsche Prioritäten still. Oesterreichische Prioritäten wenig verändert. Russische Prioritäten fest. Kursk-Kiew, Transkaukasische und Südwestbahn belebt und zu höheren Coursen gefragt.

Berlin, 13. Juni. **Productenbörse.** Seit gestern Mittag regnet es zwar nicht stark, aber fast ohne Unterbrechung. Unstreitig hat diese Thatsache im heutigen Verkehr anregend gewirkt, denn von auswärtigen Märkten war wenig Günstiges gemeldet. — Loco Weizen still. Für Termine lagen ziemlich starke Deckungs-, anscheinend neue Kaufordres vor, welche namentlich die späteren Sichten betrafen, während laufende vernachlässigt schien, bis auch diese infolge erneuter Ankäufe mit Nachlieferung per 15. Juli regen Begehr erfuhr und reichlich 1½ M. anzog. Die andern Termine schlossen mit ungefähr ebenso grosser Besserung fest. — Loco Roggen hatte ziemlich lebhaften Handel zu besseren Preisen. — Auf Termine wirkte die nasse Witterung und der lebhafte Gang des Effectivgeschäftes anregend. Deckungen der Platzspeculation, verbunden mit fortgesetzten Ankäufen unter Nachlieferungs-Berechtigung, verliehen dem Markt lebhafte Gestalt, zumal auch auswärtige Theilnahme von neuem sich regte. Unter lebhaften Umsätzen zogen die Course ca. 1½ M. an. Schluss recht fest. — Loco Hafer behauptet. Termine fest und merklich theurer, nur per diesen Monat nicht, weil Kündigungen verschiedentlich zu Realisationen zwangen. — Roggenmehl 15—20 Pfg. höher. — Mais fest. — Rüböl neuerdings wesentlich gestiegen. Juni schloss 2 M., Herbst ca. 1 M. höher. Anregend wirkten feste Berichte aus Oesterreich-Ungarn und sehr ungünstige Nachrichten über den Stand der Oelsaaten in Rumänien. — Spiritus erfreute sich ziemlich lebhafter Meinungskäufe für spätere Sichten. Bei knappem Angebot sind die Preise 20—40 Pf. gestiegen. Schluss blieb fest.

Posen, 13. Juni. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 53,50, 70er 33,60 Mark. — Tendenz: Behauptet. — Wetter: Regen.

Hamburg, 13. Juni, 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 88¾, per September 87¾, per December 81¼, per März 1891 79¾. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 13. Juni, 7 Uhr 15 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) September 87¾, December 81½, März 1891 79¾, Mai 1891 79. — Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 13. Juni, Nachm. **Java-Kaffee** good ordinary 55.

Havre, 13. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per September 109,50, per December 102,75, März 1891 100,00. — Tendenz: Fest.

Hamburg, 13. Juni, 8 Uhr — Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Juni 12,30, August 12,42, October-Decbr. 11,87, März 1891 12,17, Mai 1891 12,37. — Tendenz: Behauptet.

Paris, 13. Juni, Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88° behauptet, loco 31,25, weisser Zucker ruhig, per Juni 34,25, per Juli 34,37½, per Juli-August 34,50, per October-Januar 33,50.

Paris, 13. Juni. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88° ruhig, loco 31,25, weisser Zucker ruhig, per Juni 34,25, per Juli 34,37½, per Juli-August 34,50, per Octbr.-Januar 33,50.

London, 13. Juni. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker 14¾, stetig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12¼, träge.

London, 13. Juni, 11 Uhr 59 Min. **Zuckerbörse.** Ruhig. Bas. 88%, per Juni 12, 3¾, per Juli 12, 3¾, per August 12, 4½, per October-December 11, 9¾. Käufer.

Newyork, 12. Juni. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovadoes 4 15/16.

Hamburg. 13. Juni. **Petroleum.** Ruhig. Loco 6.85 Br. u. Gd., per Aug.-December 7,15 Br. u. Gd.

Bremen. 13. Juni. (Schluss.) **Petroleum.** Ruhig. Loco 6,75 Br.

Antwerpen, 13. Juni. 2 Uhr 12 Min. Nachm. [**Petroleummarkt.**] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼, per August 17⅜, per September-December 17½. Ruhig.

Amsterdam. 13. Juni. **Bancazinn** 57¼.

London. 13. Juni. 2 Uhr 15 Minuten. **Kupfer.** Chili bars good ordinary brands 58 Pfd. Sterl. 5 Sh. — **Zink** 23 Pfd. Sterl. 7 Sh. 6 D. — **Blei** 13 Pfd. Sterl. 2 Sh. 6 D. — **Roheisen.** Mixed numbers warrants 44 Sh. 3 D.

Glasgow, 13. Juni. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 12. Juni. 43 Sh. 10 D. | 13. Juni. 44 Sh. 3½ D.

Leipzig, 13. Juni. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] 1) 4,30. Verkäufer 2) 4,25. Bezahlt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 13. Juni, 3 Uhr 40 Min. (Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Matt. Paris und Realisirungen drücken.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Berl. Handelsges. ult.	169 25	168 50	Ostpr. Südb.-Act. ult.	99 12	98 25
Disc.-Command. ult.	223 50	223 —	Drtm. Union St. Pr. ult.	90 62	89 25
Oesterr. Credit . . ult.	166 12	165 62	Franzosen . . . . . . ult.	99 12	100 37
Laurahütte . . . . . ult.	143 50	143 50	Galizier . . . . ult.	86 25	85 75
Warschau-Wien ult.	217 75	220 —	Italiener . . . . ult.	95 62	95 62
Harpener . . . . . ult.	192 50	192 —	Lombarden . . . . . ult.	60 87	60 62
Bochumer . . . . . ult.	167 —	165 62	Türkenloose . . . . ult.	83 —	81 50
Dresdner Bank. ult.	156 —	155 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	117 12	117 12
Hibernia . . . . . . ult.	165 25	165 —	Russ. Banknoten ult.	235 25	235 —
Dux-Bodenbach ult.	222 75	221 —	Ungar. Goldrente ult.	89 75	89 37
Gelsenkirchen . . ult.	162 50	162 —	Marienb.-Miawka ult.	64 75	64 87

Wien. 13. Juni. [Schluss-Course.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12	13
Credit-Actien . .	305 25	305 50	Marknoten	57 60	57 57
St.-Eis.-A.-Cert.	227 25	229 50	4% ung. Goldrente.	103 50	103 45
Lomb. Eisenb. .	139 25	139 —	Silberrente	90 10	89 75
Galizier	197 25	198 —	London	117 25	117 30
Napoleonsd'or .	9 34	9 33½	Ungar. Papierrente .	99 75	99 65

Köln. 13. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 20, 45. per Nov. 18, 55. — Roggen loco — per Juli 15, 15. per Novbr. 14, 55. — Rüböl loco 71, 50, —, per Octbr. 59, 10, Hafer loco 18, —.

Berlin, 13. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	12.	13.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	86 10	85 90
Gotthard-Bahn . ult.	173 30	173 20
Lübeck-Büchen	168 20	167 90
Mainz-Ludwigshaf. .	117 —	117 20
Marienburger	64 90	65 —
Mecklenburger	— —	— —
Mittelmeerbahn ult.	114 —	— —
Ostpreuss. St.-Act. .	98 60	98 10
Warschau-Wien . ult.	217 —	217 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	62 20	62 30
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank .	108 70	108 90
do. Wechslerbank	106 70	106 70
Deutsche Bank	168 40	168 30
Disc.-Command. ult.	223 50	223 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	166 40	165 70
Schles. Bankverein .	125 50	125 20
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	137 70	137 10
Bismarckhütte	214 20	215 —
BochumGussstahl. ult.	166 50	166 80
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	63 —	64 —
do. Eisenb. Wagenb.	161 —	161 70
do. Pferdebahn . . .	145 —	145 —
do. verein. Oelfabr.	89 10	89 10
Donnersmarckh. ult.	85 20	85 50
Dortm. Union St.-Pr.	90 10	90 70
Erdmannsdrf. Spinn.	99 —	97 60
Fraust. Zuckerfabrik	152 70	150 —
Giesel Cement	131 60	132 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	— —	168 90
Hoim. Waggonfabrik	169 —	169 —
Kattowitz. Bergb.-A.	131 20	131 —
Kramsta Leinen-ind.	144 80	144 70
Laurahütte	144 —	143 50
NobelDyn. Tr.-C. ult.	157 —	155 40
Nordd. Lloyd ult. . .	157 70	157 50
Obschl. Chamotte-F.	136 50	136 50
do. Eisb.-Bed.	97 —	97 40
do. Eisen-ind.	178 —	177 20
do. Portl.-Cem.	128 20	128 30
Oppeln. Portl.-Cemt.	114 60	114 —
Redenhütte St.-Pr. .	120 50	121 20
do. Oblig. . .	— —	— —
Schlesischer Cement	151 —	149 90
do. Dampf.-Comp.	122 50	122 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	182 30	182 —
do. St.-Pr.-A.	182 10	182 —

Cours vom	12.	13.
Tarnowitzer Act. . . .	22 50	22 50
do. St.-Pr. .	91 80	92 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 30	107 —
do. do. 3½%	100 70	100 60
Posener Pfandbr. 4%	102 —	101 70
do. do. 3½%	98 50	98 50
Preuss. 4% cons. Anl.	106 50	106 40
do. 3½% dto.	100 80	100 80
do. Pr.-Anl. de 55	163 40	163 40
do 3½% St.-Schldsch	99 90	99 90
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	99 —	99 —
do. Rentenbriefe . .	103 10	103 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	100 40	100 40
R.-O.-U.-Bahn 4% . .	100 40	100 40
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 50	98 40
Italienische Rente . .	95 70	95 50
do. Eisenb.-Oblig.	58 30	58 40
Mexikaner	99 20	99 20
Oest. 4% Goldrente	95 —	94 80
do. 4⅕% Papierr.	77 10	— —
do. 4⅕% Silberr.	77 70	77 40
do. 1860er Loose .	126 60	126 70
Poln. 5% Pfandbr. .	68 10	68 20
do. Liqu.-Pfandbr.	65 10	65 70
Rum. 5% Staats-Obl.	99 —	98 90
do. 6% do. do.	102 90	102 80
Russ. 1880er Anleihe	97 20	97 10
do. 1883er do.	109 30	109 20
do. 1889er do.	97 70	97 60
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	99 90	99 90
do. Orient-Anl. II.	72 10	72 70
Serb. amort. Rente	87 80	87 60
Türkische Anleihe .	19 40	19 20
do. Loose	82 —	81 20
do. Tabaks-Actien	139 20	136 50
Ung. 4% Goldrente	89 70	89 40
do. Papierrente . .	86 70	86 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	173 85	173 45
Russ. Bankn. 100 SR.	235 50	235 40
Wechsel.		
Amsterdam lang . . .	168 55	— —
London 1 Lstrl. 8 T	20 33½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 23	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	173 50	173 40
do. 100 Fl. 2 M.	172 60	172 50
Warschau 100 SR 8 T.	235 —	234 90

Privat-Discont 3¾%

Berlin, 13. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Besser.			Rüböl pr. 100 Kgr Höher.		
Juni-Juli	200 —	201 50	Juni	68 20	70 20
Juli-August	184 50	186 —	Juni-Juli	62 40	— —
Septbr.-October .	179 75	180 50	Septbr.-October . . .	55 70	56 50
Roggen p. 1000 Kg. Höher:			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Besser.		
Juni-Juli	150 50	152 —	Loco 70er	34 80	35 —
Juli-August	148 50	150 25	Juni-Juli 70er	34 —	34 30
Septbr.-October.	146 50	148 25	Juli-August . . 70er	34 30	34 50
Hafer pr. 1000 Kgr.			Aug.-Septbr. . 70er	34 70	35 —
Juni	164 50	164 —	Loco 50er	54 80	54 90
Septbr.-October . .	138 25	139 50			

Stettin, 13. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Fest.			Rüböl pr. 100 Kgr. Steigend.		
Juni-Juli	190 50	191 50	Juni	71 —	71 50
Septbr.-Octbr	176 —	177 50	Septbr.-Octbr. . . .	55 20	55 70
Roggen p. 1000 Kg. Fest.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Juni-Juli	149 50	150 —	Loco 50er	54 30	54 40
Septbr.-Octbr. . . .	144 —	145 50	Loco 70er	34 50	34 50
Petroleum loco . .	11 85	11 85	Juni 70er	33 80	34 —
			Aug.-Septbr. . 70er	34 40	34 50

Paris, 13. Juni. 3% Rente 92, 70. Neueste Anleihe 1877 106, 32. Italiener 96, 92. Staatsbahn 497, 50. Lombarden —, —, Egypter 491, 56. Fest.

Paris, 13. Juni. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
3proc. Rente	92 55	92 77	Türken neue cons. .	19 45	19 52
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —	Türkische Loose . . .	82 25	82 50
5proc. Anl. v. 1872	106 55	106 45	Goldrente, österr. . .	— —	— —
Ital. 5proc. Rente . .	97 10	97 05	do. ungar. . .	90 84	90⅝
Oesterr. St.-E.-A. . .	497 50	507 50	Egypter	492 18	492 18
Lombard. Eisenb. A.	307 25	305 —	Compt. d'Esc. neue	615 —	621 25

London, 13. Juni. Consols von 1889 97, 07. Russen Ser. II. 98, 75. Egypter 97, 50. Regen.

London, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2⅞ pCt. Ruhig.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Consols p. October	97 07	97 07	Silberrente	78½	78½
Preussische Consols	106 —	106 —	Ungar. Goldr.	90⅛	89⅞
Ital. 5proc. Rente . . .	96½	96½	Berlin	20 59	— —
Lombarden	12¼	12 01	Hamburg	20 59	— —
4% Russ. II. Ser. 1889	98¾	98¾	Frankfurt a. M.	20 59	— —
Silber	— —	— —	Wien	11 84	— —
Türk. Anl., convert.	19¼	19¼	Paris	25 39	— —
Unificirte Egypter . .	97⅝	97½	Petersburg	27⅛	— —

Frankfurt a. M., 13. Juni. Mittags. Credit-Actien 265, 12 Staatsbahn 198, 12. Galizier — —. Ung. Goldrente 89, 75. Egypter 98, 50. Laurahütte 144, —. Ziemlich fest.

Hamburg, 13. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, neuer 187—192. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer neuer 175—180. russischer ruhig, loco 100—106. Rüböl fest, loco 70. — Spiritus behauptet, per Juni-Juli 22½, per Juli-Aug. 22¾, per August-Septbr. 23¼, per September-October 23½. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per Juni 25, 50, per Juli 25, 10, per Juli-August 24, 70, per September-December 23, 60. — Mehl behauptet, per Juni 54, 70, per Juli 54, 80, per Juli-Aug. 54, 80, per September-December 53, 60. — Rüböl ruhig, per Juni 69, 50, per Juli 68, 75, per Juli-August 68, —, per Septbr.-December 68, —. — Spiritus ruhig, per Juni 37, —, per Juli 37, —, per Juli-August 37, 25, per September-December 38, —. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 13. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco unverändert, per Novbr. 196. — Roggen loco geschäftslos, per October 120, per März 1891 122. — Rüböl loco 33, per Herbst 30⅛, per Mai 1891 30½.

London, 13. Juni. [Getreideschluss.] Weizen sehr träge, angekommener stetig. Mais höher gehalten. Uebriges geringe Nachfrage. Fremde Zufuhren: Weizen 114 810, Gerste 3320, Hafer 66 300.

Liverpool, 13. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 600 Ballen. Träge.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 13. Juni, 6 Uhr 10 Min. Abends. Credit-Actien 263,62, Staatsbahn 199,37, Lombarden 121,25, Laura 143,75. Ungarische Goldrente 89,70, Egypter 98,40, Türkenloose 25,30. Credit schwach.

Schifffahrtsnachrichten.

• **Oderschifffahrt.** Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen am 8. Juni: Dampfer „Löbel" mit 2 beladenen Kähnen ab Stettin und 4 leeren ab Brieskow. — Am 9. Juni: Dampfer „Anna" mit 2 beladenen ab Stettin und 8 leeren ab Brieskow. — Am 13. Juni: Dampfer „Hartlieb" mit 3 beladenen ab Stettin, 1 bel. ab Hamburg und 3 leeren ab Frankfurt. Dampfer „Adler" mit 1 bel. ab Stettin und 5 leeren ab Brieskow. — Abgeschwommen obige Dampfer mit entsprechendem Anhang nach Frankfurt bezw. Stettin.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Das Reichs-Unfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System, dargestellt von Dr. jr. Robert Piloty, Privatdocent an der Universität Würzburg. 1. Band. Verlag von Georg Hertz.

Hans Volkmar. Die Geschichte eines Künstlers. Von Georg Bormann. Verlag von Kurt Brachvogel, Berlin.

Deutschland vor hundert Jahren. II. Politische Meinungen und Stimmungen in der Revolutionszeit. Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. Woldemar Wenck, Professor an der Universität Leipzig.

Auch ein radikales Programm. Unsere Lage und unsere Aufgabe in Gesittung, Gesellschafts- und Staatswesen. Von einem christlich-nationalen Laien. Verlag von Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.

Die Reform der Freiheitsstrafe. Ein Beitrag zur Kritik der bedingten und der unbestimmten Verurtheilung. Von Dr. Adolf Wach, ordentl. Professor des Rechts an der Universität in Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.

Katechismus der Deutschen Kriegsmarine. Von Capitän zur See z. D. Dittmer. Mit 126 in den Text gedruckten Abbildungen. — **Katechismus des Praktischen Ackerbaues.** Von Wilhelm Hamm. 3. Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. G. Schmitter, Assistent an der Universität Leipzig. Mit 138 in den Text gedruckten Abbildungen. — **Katechismus der Pädagogik.** Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium zu Berlin. — **Katechismus der Kunstgeschichte.** Von Bruno Bucher. 3. verbesserte Auflage. Mit 276 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von J. J. Weber, Leipzig.

Illustrirte Zeitung. Novellen-Bibliothek. Sammlung ausgewählter Erzählungen. 7. Band.

Das Buch der jungen Frau. Von Dr. med. H. Burckhardt. — **Die Geisteskrankheiten.** Geschildert für gebildete Laien von Dr. med. Theobald Güntz. Mit den Portraits von Pinel, Pisani, Conolly und Griesinger. — **Herz, Blut und Lymphgefäße, Nieren und Kropfdrüse.** Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande. Von Dr. Paul Niemeyer, Sanitätsrath und Arzt „des Berliner Hygienischen Vereins". 2. völlig umgearbeitete Auflage. Mit 49 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von J. J. Weber, Leipzig.

Malaria. Roman von E. Bely. **Im Cölibat.** Vier Klostergeschichten von Anton Oborn. Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt, vormals S. Schottlaender, Breslau.

Die Bayerischen Königsschlösser in Wort und Bild. II. Theil. Im Selbstverlage des Verfassers Jos. Ludw. Craemer, München.

Das zukünftige Deutsche Civilrecht. Allgemeiner Theil. Nach den Entwürfen eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und eines Einführungsgesetzes zu demselben, sowie nach den amtlich ausgegebenen Motiven systematisch dargestellt von Dr. Eugen Muskat, Gerichts-Assessor. Verlag von Preuß u. Jünger, Breslau.

Vermischtes.

• **Etwas vom österreichischen neuen Kreuzertarif.** Das Vorgehen und die Erfolge der Ungarischen Staatsbahn mit dem Zonentarif hat bekanntlich die k. und k. österreichischen Staatsbahnen veranlaßt, auch ihrerseits Fahrpreisermäßigungen eintreten zu lassen. Zu einem Zonentarif konnten sie sich zwar nicht entschließen, aber auch schon der eingeführte Kreuzertarif ist als Fortschritt zu begrüßen. Der neue Tarif läßt sich dem Gedächtniß leicht einprägen; nach demselben entfallen durchschnittlich auf jedes Kilometer an Personengeld für die dritte Wagenklasse 1 Kr., für die zweite 2 Kr., für die erste 3 Kr. — allerdings unter Abrundung der Entfernungen auf 10, 20, 30, 40, 50, 65, 80, 100, 150 Kilometer und sodann weiter um je 50 Kilometer steigend — auf Schnellzügen aber mit 50 pCt. Zuschlag. — Ein Beispiel möge dazu dienen, die Vortheile dieses Tarifs ins rechte Licht zu stellen. Von Wien nach Salzburg bezahlt man — für 314 Kilometer, abgerundet auf 350 Kilometer — mit dem Schnellzuge in der zweiten Wagenklasse 350 × 3 Kr. = 10,50 Gulden, in der dritten Klasse halb so viel, also 5,25 Gulden. Nach unserem Gelde sind das II. Kl. 17,85 M., III. Kl. 8,90 M. Bei gewöhnlichen Personenzügen ergeben sich II. Kl. 11,90, III. Kl. 5,95 M. Demgegenüber würde das Personengeld nach den süddeutschen Normalsätzen (welche sich zu einem Vergleich am besten eignen, weil hier, wie dort Gepäckfreigewicht ausgeschlossen ist) für eine Beförderungsstrecke von 314 Kilometer auf Schnellzügen in der II. Kl. 20,10 M., in der III. Kl. 14,20 M. — auf Personenzügen in der II. Kl. 16,70, III. Kl. 10,70 M. kosten — auf den norddeutschen Eisenbahnen entsprechend mehr. Nun schließt freilich der österreichische Fahrpreis im vorliegenden Falle in Folge der Abrundung von 314 auf 350 Kilometer die Bezahlung für 36 Kilometer unausgenützter Entfernung in sich (was für die zweite Klasse des Schnellzuges eine Einbuße von 1,84 M. bedeutet) — solche für die Reisenden ungünstigen Abrundungen ändern an der aus unserem Beispiel zu ziehenden Lehre nichts, daß nämlich der Preisunterschied zwischen dem deutschen und dem neuen österreichischen Tarif bei Schnellzügen in der zweiten (und gar in der ersten) Wagenklasse nicht so erheblich ist, als man voraussetzen möchte. Die Hauptersparniß tritt erst ein bei Reisen in der III. Klasse und bei Benutzung gewöhnlicher Personenzüge — ein auffallender Gegensatz zu den aus den „zusammensetzbaren Fahrscheinheften" erwachsenden Vortheilen, welche vorzugsweise die I. und II. Klasse der Schnellzüge und nur in ganz geringem Maße die III. Klasse der Personenzüge treffen. — Für weite Reisen, bei denen man Schnellzüge und II. Wagenklasse nicht missen kann, sind mithin dem Kreuzertarif die zusammensetzbaren Fahrscheinhefte vorzuziehen. Letztere werden auch auf den österreichischen Staatsbahnen (hoffentlich mit entsprechender Herabsetzung) bestehen bleiben, während die ermäßigten Rückfahrkarten u. s. w. nicht mehr zur Ausgabe gelangen sollen.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

K. **Bad Landeck**, 9. Juni. Die Badegäste kommen in stetig wachsender Zahl an; nach Ausweis der Cur- und Fremdenliste sind in diesem Jahre schon mehr Gäste hier als zu derselben Zeit im vorigen Jahre. Sie finden gegen die Curzeit 1889 in die Augen fallende Veränderungen an mehreren Punkten des Bades vor. Hervorzuheben sind der Abbruch zweier alter Miethshäuser durch die Bade-Verwaltung, nämlich des „Bergstocks" am Georgen-Bade und des „Rautenkranzes" am Marien-Bade, die Regulirung des Laufes der Kratzbach an letzterem, Umänderungen an der Morgen-Promenade, Erweiterungen der Garten- und Promenaden-Anlagen an den Stellen jener Häuser, im Waldtempel durch Ausholzung von Unterholz und durch einen neuen Promenaden-Weg vom „Tannenhain" bis zur Mitte des Dorfes Olbersdorf im Walde; zu letzterem hat der Verschönerungs-Verein beigetragen, und ermöglicht dieser Weg es jetzt den Badegästen, vom Bade bis in jenes vielbesuchte Dorf ununterbrochen im Walde sich ergehen zu können. An Stelle der Musikhalle im Waldtempel wird eine neue errichtet. — Daß das neue Orts-Statut die Curtaxe besonders für einzelne Personen, welche eine Cur hier gebrauchen, fast um die Hälfte gegen die bisherige ermäßigt hat, haben wir bereits berichtet. — Unter den Woerl'schen Reisehandbüchern ist nun auch ein Heftchen „Bad Landeck" mit Plan und verschiedenen Abbildungen erschienen.

F. **Teplitz-Schönau**, 10. Juni. Am 7. d. M. wurde der Sterbetag des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen in herkömmlicher feierlicher Weise begangen. Bei seinem Monumente auf der Königshöhe hatten sich die Vertreter der staatlichen und der städtischen Behörden, die zur Cur hier weilenden deutschen Officiere und Mannschaften der preußischen und sächsischen Militärbade-Institute, sowie viele Curgäste zusammengefunden. Vor und nach der vom Landessuperintendenten-Stellvertreter Pastor Lumnitzer gehaltenen Gedächtnißrede wurde unter Begleitung der Curmusikkapelle ein Choral abgesungen. Das Monument, im Jahre 1841 von dem dankbaren Teplitz gewidmet, mit dem Brustbild des Verewigten und seinem Wahlspruch „cuique suum sincere et constanter" geziert, war in würdigster Weise reich geschmückt. Auch das königlich preußische Militär-

bade-Institut zeigte schönen Schmuck. — Das Curleben wird ein immer regeres. Der Fremdenzuzug ist größer als voriges Jahr.

P. **Westerland auf Sylt,** Anfang Juni. Die Kinderheilstätte auf Sylt in der Nähe des Damenbades südlich von Westerland ist bis auf die innere Einrichtung vollständig hergestellt und soll am 3. Juli seiner Bestimmung übergeben werden. Der mit einer Anstaltskapelle versehene schöne Neubau wird von großen Garten- und Spielplatzanlagen umgeben. Das gesammte Areal der Anstalt umfaßt einen Flächeninhalt von 1 Hektar, ein Geschenk der Gemeinde Westerland. Außer dem Directions- und I. Badearzt Dr. med. Wegele, der im Verein mit dem Landschafts- und Badearzt Dr. med. Nicolas die ärztliche Leitung der Anstalt innehaben wird, gehören noch der Verwaltung an: der Seebadedirector Dr. Pollacsek als Vorsitzender, Pastor Gleiß, Pastor Carstens und Kaufmann Brodersen. Die Zahl der von der Diakonissenanstalt in Flensburg der Kinderheilstätte in Westerland überlassenen Schwestern ist in diesem Jahr von zwei auf drei vermehrt worden. Wiewohl die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt erfreulicher Weise zahlreich einlaufen, so ist bei der durch den Neubau bewirkten erheblichen Vergrößerung aller Einrichtungen noch für eine weitere Zahl curbedürftiger Kinder die Aufnahme ermöglicht. Für Kinder aus weniger bemittelten Ständen sind für die letzte Curperiode eine größere Anzahl halber, event. auch ganzer Freistellen vorgesehen. — Von der Seebade-Direction ist soeben eine neue, bereits die siebente, Auflage von „Die Nordseebäder auf Sylt, Westerland und Wenningstedt" im Verlage von Otto Meißner in Hamburg herausgegeben worden. Das Heftchen enthält alles für einen Aufenthalt auf Sylt Nothwendige nebst Angabe von Reiseverbindungen ꝛc.

* **Bad Reichenhall,** 8. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird im Laufe dieses Monats die Prinzessin Albrecht von Preußen zu längerem Aufenthalte hier eintreffen.

* **Bäder-Frequenz.** Aussee 465, Baden-Baden 14 370, Franzensbad 1488, Gastein (Wildbad) 474, Gräfenberg-Freiwaldau 339, Gleichenberg 905, Ischl 437, Johannisbad 43, Karlsbad 10 344, Lippspringe 396, Marienbad 2780, Meran 8976, Neuenahr 1112, Pyrmont 1354, Reinerz 1087, Tátra-Füred (Schmecks) 284, Trencsin-Teplitz 575, Wiesbaden 31 841, Wildbad 553.

Vom Standesamte. 13. Juni.

Aufgebote.

Standesamt I. **Schneider,** Aug., Zimmermann, k., Neudorfstr. 85a, **Jauernick,** Anna, ev., Goldene Radeg. 25. — **König,** Jos., Brauer, k., Margarethenstraße 17, **Müller,** Anna, k., Matthiasplatz 7. — **Breiter,** Ernst, Maler, k., Sternstraße 68, **Weigt,** Emma, ev., ebenda. — **Böge,** Paul, Handschuhfabrikant, k., Schweidnitz, **Schmidt,** Minna, geb. Zimmer, k., Salzstraße 19.

Standesamt II. **Knittel,** Wilhelm, Arbeiter, ev., Gabitzstraße 46a, **Peschke,** Paul., k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Schindler,** Karl, S. d. Stuckateurs Karl, 11 M. — **Hyba,** Karl, S. d. Schornsteinfegers Karl, 4 J. — **Klingenberger,** Hermann, Arbeiter, 58 J. — **Gaber,** Margarethe, T. d. Stellmachergesellen Wilh., 1 J. — **Kostka,** Norbert, S. d. Bildhauers Karl, 1 J. — **Sauer,** August, emerit. Lehrer, 81 J. — **Weinert,** Martha, T. d. Dienstmanns August, 3 J. — **Prauß,** Oskar, Referendar, 32 J. — **Dannisch,** Marie, geb. Weinhold, Maurerfrau, 41 J. — **Kapell,** Paul, Kaufmann, 33 J. — **Riedel,** Herbert, S. d. Tischlermstrs. Bruno, 1 M. — **Hoffmann,** Ida, T. d. Arbeiters Hermann, 16 T.

Standesamt II. **Gensen,** Friedrich, Böttchermstr., 56 J. — **Leonard,** Felix, Maler, 38 J. — **Tschöpe,** Marie, T. d. Schlossers Rudolf, 2 M. — **Kauffmann,** William, Rector, 72 J. — **Jorde,** Clara, T. d. Brauers Eduard, 4 M. — **Marquardt,** Herm., S. d. Stellmachers Robert, 3 J. — **Dittberner,** Hans, S. d. Fabrikbesitzers Ludwig, 6 W. — **Pratsch,** Pauline, geb. Schatz, verw. Major, 76 J. — **Werse,** Josef, Arbeiter, 39 J. — **Hyba,** Georg, S. d. Schornsteinfegers Carl, 1 J. — **Balthaser,** Hans, S. d. techn. Eisenbahn-Secr. Bernhard, 8 M. — **Reipert,** Gertrud, T. d. Tischlers Albert, 6 W.

* **Die Königin von Sachsen** hat, wie in den fünf letzten Jahren, alljährlich mehrmals, so auch bei dem diesmaligen Aufenthalt auf Schloß Sibyllenort, aus der Seidenwaaren- und Confections-Handlung von Hugo Cohn hier, Schweidnitzerstraße 50, Ecke Junkernstraße, sowohl Seidenwaaren, als auch Confection für ihren eigenen Bedarf entnommen.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Selma** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Dresdner** aus Beuthen OS. beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [7889]

Breslau, 12. Juni 1890.

Salomon Oelsner und Frau.

Selma Oelsner,
Moritz Dresdner,
Verlobte.
Breslau. Beuthen OS.

Die Verlobung unserer Tochter **Selma** mit dem Apotheker Herrn **Courant** aus Laurahütte beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hierdurch anzuzeigen.

Breslau, im Juni 1890.

Isaac Haase und Frau **Johanna,** geb. **Kuttner.**

Selma Haase,
David Courant,
Verlobte. [2806]
Breslau. Laurahütte.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung ihrer Tochter **Regina** mit dem Kaufmann Herrn **Adolf Goldberg** zeigt hiermit ergebenst an

Wwe. **Charlotte Spitz,** geb. **Gattel.**

Breslau, 12. Juni 1890.

Die Verlobung ihrer Tochter **Anna** mit dem Rechtsanwalt Herrn **Edwin Schiller** hier zeigen ergebenst an [2802]

Albert Ephraim und Frau, geb. **Kohn.**

Berlin, im Juni 1890.
Wilhelmstr. 147.

Anna Ephraim,
Edwin Schiller,
Verlobte.

Die glückliche Geburt eines muntern Mädchens zeigen erfreut an
J. Wachsner und Frau.
Ohlau, den 13. Juni 1890.

Heute Mittag 2 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unser guter, innig geliebter Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel, der emer. Lehrer

August Sauer,

in dem ehrenwerthen Alter von 81 Jahren.

Schmerzerfüllt zeigen dies allen Verwandten und Freunden an [2805]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gleiwitz und **Breslau,** 12. Juni 1890.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Uferstrasse 41, nach Rothkretscham.

Am 12. d. M. verschied unerwartet zu unserem großen Schmerze [7886]

Herr Rector Professor
W. Kauffmann.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen humanen, von wahrer Herzensgüte erfüllten Vorgesetzten, dessen Andenken wir stets dankbar in Ehren halten werden.

Neumann,
Schuldiener, nebst Frau.

In der Morgenstunde des 12. d. M. entschlief sanft und unerwartet im vollendeten 72. Lebensjahre unser theurer, unvergesslicher Vater und Grossvater, der [2815]

Professor und Rector
William Kauffmann.

Dies zeigen unter Ausschluss jeder besonderen Meldung hierdurch an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau, den 13. Juni 1890.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Juni, Vorm. 11 Uhr, vom Trauerhause Vorwerksstrasse 36/38 aus, nach dem St. Bernhardin-Friedhofe in Rothkretscham statt.

Aufrichtige Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung drängen uns, das so unerwartete Hinscheiden unseres einstigen väterlichen Berathers und Lehrers, des [2814]

Herrn Professor
William Kauffmann,
Rector der evgl. höheren Bürgerschule No. II,

hierdurch all seinen früheren Schülern tiefbewegten Herzens kund zu geben.

Breslau, den 13. Juni 1890.

Die Abiturienten
aus dem Jahrgang 1889/90.

Heute früh 4 Uhr verschied nach schweren Leiden unser theurer, unvergesslicher Vater, Grossvater, Urgrossvater, Schwager und Onkel, [7072]

Herr Leopold Altmann,

im Alter von 86 Jahren, was wir hiermit statt besonderer Anzeige seinen zahlreichen Freunden und Bekannten schmerzerfüllt mittheilen.

Gleiwitz, Brieg, Neurode, Bernstadt i. Schl., Ratibor, den 13. Juni 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **in Ratibor** Montag, Nachmittag 2 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes aus statt.

Schlesische Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft
Section II (Beuthen O.-S.).

Zu der am **Sonnabend, den 28. Juni d. J., Nachm. 2½ Uhr** zu Beuthen O.-S. in **Krüger's Hôtel** stattfindenden **Sectionsversammlung** werden die Mitglieder ergebenst eingeladen. [2797]

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht für das Jahr 1889.
2) Prüfung und Abnahme des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1889.
3) Festsetzung des Verwaltungskosten-Etats für das Jahr 1891.
4) Wahl zweier Ersatzmänner von Mitgliedern des Sectionsvorstandes an Stelle der Herren Generaldirectoren **Barnewitz** und **Galda**.
5) Wahl eines Delegirten an Stelle des Herrn Generaldirector **Barnewitz**.
6) Wahl der Revisoren zur Vorprüfung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1890.
7) Wahl von 9 Delegirten zur Genossenschaftsversammlung und deren Ersatzmänner in Folge Zunahme der Arbeiterzahl.

Der Vorstand.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1) der Krankenwärter **Julius Piechatzek**, ledig, wohnhaft zu Siemianowitz, Sohn des früheren herrschaftlichen Hegers, jetzt Portiers **Robert Piechatzek** zu Laurahütte und dessen Ehefrau **Caroline**, geborenen **Kaplik**, Letztere hierorts verstorben,
2) und die ledige **Florentine Skuzalek**, ohne besonderen Stand, wohnhaft zu Laurahütte, vordem zu Dubidze in Russ. Polen, Tochter des Hausbesitzers **Franz Skuzalek** und dessen Ehefrau **Filomene**, geborenen **Niedetzki**, Beide hierorts wohnhaft, [7054]

die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Laurahütte und Siemianowitz, sowie in der Breslauer Zeitung zu geschehen.

Laurahütte, am 12. Juni 1890.

Der Standesbeamte.
Schroeter.

Bekanntmachung.

1) In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 24 eingetragene Firma:

Heymann Ring,

Gogolin, und [7058]

2) in unserem Procuren-Register bei Nr. 2 die dem Kaufmann **Julius Ring** zu Ratibor für diese Firma ertheilte und eingetragene Procura heut gelöscht worden.

Krappitz, den 10. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Meleschwitz, Kreis Breslau, Band III Blatt Nr. 118 auf den Namen des Fleischermeisters **Joseph Scholz** eingetragene, zu Meleschwitz, Kreis Breslau, belegene Grundstück

am 16. August 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, im Zimmer 52 (I. Stock) des Königlichen Amtsgerichts hierselbst am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $6^{69}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2 Hektar 2 Ar 84 □-Mtr. zur Grundsteuer, mit 360 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Va eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [7066]

am 19. August 1890, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle im oben gedachten Zimmer verkündet werden.

Breslau, den 12. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage bei der unter Nr. 33 eingetragenen Actiengesellschaft:

Kunzendorf-Hausdorf-Steinkunzendorfer Chaussee-Actien-Verein zu Neurode

eingetragen worden: [7060]

Die Actiengesellschaft ist durch Generalversammlungsbeschluß vom 30. December 1889 aufgelöst.

Zu Liquidatoren sind gewählt:

1) der Gasanstaltsbesitzer **Berthold Enders**,
2) der Particulier **Karl Birke**,

beide zu Peterswaldau.

Neurode, den 4. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns

J. Dienstfertig

zu Breslau, Tauentzienstraße 6b, ist heute,

am 13. Juni 1890, Nachmittags 1 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Verwalter: Der Kaufmann **Johann Adolph Schmidt** zu Breslau, Feldstraße Nr. 11c.

Anmeldefrist **bis zum 5. August 1890.**

Erste Gläubigerversammlung: **den 14. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr.**

Prüfungstermin: [7071]

den 21. August 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, in Zimmer 52, I. Stock, im Amtsgerichtsgebäude am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht **bis zum 13. Juli 1890.**

Breslau, den 13. Juni 1890.

Winkler,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts
zu Breslau.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist

1) bei Nr. 716 das Erlöschen der Firma [2803]

Ewald Renner

zu Gottesberg,

2) unter Nr. 748 die Firma

Paul Hauke

zu Gottesberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Hauke** daselbst

heut eingetragen worden.

Waldenburg, den 10. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Buchhalter **Marie Kerker**, geborene **Theuerling**, früher zu Brieg, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist laut Testament der verwittweten Böttchermeister **Elisabeth Theuerling**, geborenen **Lawatsch**, vom 21. Februar 1885 Miterbin in Höhe von ein Fünftel des Nachlasses. [7059]

Brieg, den 30. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Amts-Gerichts ist am 10. Juni 1890 unter Nr. 329 die Firma [7056]

Hubert Latzel

zu Rosenthal und als deren Inhaber der Leinwand-Fabrikant **Hubert Latzel** daselbst eingetragen worden.

Königliches Amts-Gericht zu Habelschwerdt.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 351 die Firma

Hugo Bethke

zu Nieder-Herzogswaldau und als deren Inhaber der Kaufmann **Hugo Bethke** zu Nieder-Herzogswaldau heut eingetragen worden. [7057]

Freystadt N.-Schl., d. 10. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 99 eingetragenen Actiengesellschaft:

Englische Wollenwaaren-Manufactur vormals Oldroyd & Blakeley

heute in Spalte 4:

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft Nachstehendes eingetragen worden:

Durch die ordnungsmäßig berufene, außerordentliche General-Versammlung vom 3. Juni 1890 ist Nachstehendes beschlossen worden:

1) Es ist das Vorzugs-Actien-(Prioritäts-Stamm-Actien-) Capital um einen Betrag von bis zu einer Million Mark durch Ausgabe von bis zu Tausend Stück neuer Vorzugs- (Prioritäts-Stamm-) Actien, eine jede lautend auf den Inhaber und über (1000) tausend Mark, zu erhöhen unter entsprechender Verringerung des Stamm-Actien-Capitals bis um eine Million Mark nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

   Die neu auszugebenden Vorzugs-Actien (Prioritäts-Stamm-Actien) gewähren alle Rechte und Befugnisse der bisher ausgegebenen Actien dieser Gattung und nehmen demgemäß auch an der den Vorzugs-Actien (Prioritäts-Stamm-Actien) zustehenden Dividende bereits für das Geschäftsjahr 1889/1890 Antheil.
2) Der Emissions-Cours dieser Actien wird auf den Nennwerth festgesetzt, zuzüglich fünf Procent Zinsen vom ersten Juli Achtzehnhundert neun und achtzig bis zur Einzahlung. Diese Einzahlung ist zu leisten in Höhe von (25) fünf und zwanzig Procent in baarem Gelde und in Höhe von (75) fünf und siebzig Procent durch Hingabe von Stamm-Actien der Gesellschaft an Zahlungsstatt, welche indessen nur zum Course von fünf und siebzig Procent des Nennwerthes zuzüglich fünf Procent Zinsen von diesem Nennwerth vom ersten Juli Achtzehnhundert neun und achtzig ab bis zur Einzahlung in Zahlung genommen werden.
3) Berücksichtigt werden nur diejenigen Zeichner, welche die Zeichnungsscheine innerhalb der vom Vorstande bekannt zu machenden Frist, jedenfalls aber noch im Juni dieses Jahres vollziehen und welche bei der Zeichnung sowohl die in Zahlung zu gebenden Stamm-Actien als den baar zu zahlenden Betrag einliefern resp. entrichten. Bei einer etwaigen Ueberzeichnung entscheidet der Vorstand über die Berücksichtigung der Zeichnung. Wird nicht der volle Betrag gezeichnet, so erfolgt die Erhöhung zu dem gezeichneten Betrage.
4) Die in Zahlung gegebenen Stamm-Actien sind zu vernichten und ist dadurch das Stamm-Actien-Capital um den entsprechenden Betrag zu vermindern, so daß durch diese Operation weder eine Erhöhung noch Reduction des Grundcapitals stattfindet, vielmehr sich nur dessen Vertheilung auf Stamm-Actien und Vorzugs-Actien (Prioritäts-Stamm-Actien) ändert.
5) Die sich aus der Durchführung dieser Operation ergebende Aenderung des Prioritäts-Actien- und Stamm-Actien-Capitals ist seiner Zeit von dem Vorstande der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden und ist dabei gleichzeitig dem Paragraph fünf des Gesellschaftsstatuts eine diesen veränderten Ziffern entsprechende Fassung zu geben.
6) Der aus dieser Operation sich für die Gesellschaft ergebende Gewinn darf nicht vertheilt werden, ist vielmehr nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrathes zur Deckung der Unkosten dieser Operation und des Disagios, welches durch die Rückzahlung alter Anleihen und Ausgabe neuer Obligationen entstanden ist, sowie zur Dotirung von Reservefonds zu verwenden.
7) Die näheren Bestimmungen über die Ausführung vorstehender Beschlüsse, insonderheit die Feststellung der Termine für die Einlieferung der Stamm-Actien und der Ausgabe der Vorzugs-Actien hat der Aufsichtsrath zu treffen.
8) Die Aushändigung der an Stelle der Stamm-Actien neu auszugebenden Prioritäts-Actien erfolgt, sobald als dies möglich ist. Es sollen aber bei der Aushändigung die Dividenden-Coupons für die Geschäftsjahre 1889/1890, 1890/1891 und 1891/1892 zurückbehalten und an deren Stelle den betreffenden Actionairen Bescheinigungen darüber ausgestellt werden, daß ihnen der Erlös der betreffenden Coupons zusteht und sie berechtigt sind, die von der General-Versammlung festgesetzte Dividende sofort nach deren Feststellung durch die General-Versammlung zu verlangen.

   Spätestens am 1. November 1891 sind die zurückbehaltenen Dividendenscheine, soweit dieselben nicht bis dahin schon eingelöst sind, den Actionairen ebenfalls auszuhändigen; auch kann der Aufsichtsrath die Aushändigung bereits zu einem früheren Termine gestatten.
9) Durch vorstehende Beschlüsse wird der in der Generalversammlung vom 17. März 1888 gefaßte Beschluß, nach welchem das Grundcapital der Gesellschaft um 1 250.000 Mark erhöht werden sollte, und welcher bisher nur in Höhe von einer Million ausgeführt ist, nicht berührt.

   Dieser Beschluß wird vielmehr hiermit hinsichtlich der noch nicht ausgegebenen 250 000 M. Vorzugsactien ausdrücklich bestätigt, so daß die Gesellschaft berechtigt bleibt, das Grundcapital der Gesellschaft auch noch um diese 250 000 Mark nach Maßgabe der in dem Beschlusse vom 17. März 1888 getroffenen Festsetzungen zu erhöhen. [7055]

Grünberg, den 9. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht III.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eisenbahn-Curse

vom 1. Juni 1890 ab.

Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn.

Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen:

Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.). 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 Min. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.). — 12 U. 35 M. Nm. (nur nach Sommerfeld). — 2 U. 55 M. (v. Oberschl. B.). — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Kohlfurt). — 10 U. 33 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.). — 11 U. Ab. (v. Oberschles. Bahnh.).

Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Schnellz., Oberschl. B.). — 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 25 M. Vm. (nur von Kohlfurt). — 4 U. Nm. (Schnellz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschles. B.). — 8 U. 5 M. Ab. (nur von Kohlfurt). — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz., Oberschl. B.). — 10 U. 59 M. Ab. (Oberschles. Bahnh.).

Nach bezw. von Görlitz, Dresden, Hof:

Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B). 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.). — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschles. B. nur bis Dresden). — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau). — 10 U. 33 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.). — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.).

Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Schnellz., Oberschl. B.). — 7 U. 30 M. Vm. — 4 U. Nm. (Schnellz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. Bahnh.). — 8 U. 5 M. Ab. — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz., Oberschl. B.). — 10 U. 59 M. Ab. (Oberschl. B., nur von Reichenbach).

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.:

Abg. 6 U. fr. (Schnellz., Oberschl. B.). — 6 U. 30 M. (nur bis Leipzig). — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sorau). — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellzug, Oberschl. B.). — 10 U. 33 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Görlitz). — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Görlitz).

Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Schnellz., Oberschl. B. über Görlitz). — 7 U. 30 M. Vorm. — 4 U. Nm. (Schnellz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. B. über Görlitz). — 8 U. 5 M. Ab. — 8 U. 30 Min. Ab. (Schnellzug Oberschl. B.). — 10 U. 59 M. Ab. (Oberschl. B.).

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Lissa. Abg. Niederschl.-Märk. Bahnhof 3 Uhr 5 Min. Nachm.

Oberschlesische Eisenbahn.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:

Abg. 5 U. 45 M. fr. — 6 U. 40 M. Vm. (Schnellz.). — 8 U. 55 M. Vm. — 12 U. 15 M. Nm. — 4 U. 10 M. Nm. (Schnellz.). — 4 U. 20 M. Nm. (nur bis Ohlau). — 6 U. 30 M. Ab. — 9 U. Ab. (Schnellz., nur bis Kandrzin). — 11 U. 15 M. Ab. (nur bis Oppeln).

Ank. 5 U. 45 M. fr. (nur von Kandrzin). — 6 U. 41 M. Vm. (nur von Ohlau). — 8 U. 30 M. Vm. (nur von Oppeln). — 10 U. Vm. (Schnellz.). — 2 U. Nm. — 2 U. 30 M. Nm. — 6 U. 5 M. Ab. — 9 U. 3 M. Ab. — 10 U. 12 M. Ab. (Schnellzug).

Posen, Stargard, Stettin, Königsberg:

Abg. 6 U. 45 M. Vm. — 11 U. 15 M. Vm. — 1 U. 25 M. Nm. — 7 U. 30 M. Ab. — 11 U. 30 M. Ab.

Ank. 5 U. 35 M. fr. — 8 U. 43 M. Vm. — 2 U. 38 M. Nm. — 8 U. 2 M. Ab. — 10 U. 24 M. Ab.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Obernigk. Abg. 2 Uhr 5 Min. Nachm., Ank. 9 Uhr 59 Min. Abds.

Breslau, Glatz, Mittelwalde:

Abg. 6 U. 44 M. Vm. — 10 U. 25 M. Vm. — 1 U. Nm. (nur bis Glatz). — 5 U. 40 M. Nm. — 8 U. 10 M. Ab. (nur bis Münsterberg).

Ank. 7 U. 38 M. Vm. (nur von Munsterberg). — 10 U. 3 M. Vm. — 2 U. 20 M. Nm. — 6 U. 25 M. Ab. — 9 U. 50 M. Ab.

Jeden Sonntag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Mittelwalde. Abg. 5 Uhr 49 Min. Vorm., Ank. 11 Uhr 2 Min. Abends.

Breslau—Zobten—Ströbel:

Abg. 6 U. 25 M. Vm. — 12 U. 30 M. Nm. — 8 U. 20 M. Ab.

Ank. 9 U. 25 M. Vm. — 3 U. 40 M. Nm. — 10 U. 34 M. Ab.

Jeden Sonn u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Zobten. — Abg. Breslau OS.-Bahnhof: 6 Uhr 17 Min. Vorm. Ank. Breslau 11 Uhr 6 Min. Abds.

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Nach bezw. von Freiburg, Sorgau, Liebau, Hirschberg:

Abg. 5 U. 30 M. fr. — 9 U. 10 M. Vm. — 1 U. 5 M. Nm. — 3 U. 20 M. Nm. — 6 U. 35 M. Ab.

Ank. 8 U. 16 M. Vm. (nur von Dittersbach). — 11 U. 45 M. Vm. — 4 U. 15 M. Nm. — 9 U. 30 M. Ab. (Schnellz.) — 10 U. 33 M. Ab.

Nach bezw. von Sorgau, Halbstadt, Braunau, Prag über Chotzen:

Abg. 5 U. 30 M. Vm. — 9 U. 10 M. Vm. (nur bis Chotzen). — 1 U. 5 M. Nm. — 6 U. 35 M. Ab. (nur bis Halbstadt).

Ank. 8 U. 16 M. Vm. (nur von Halbstadt). — 11 U. 45 M. Vm. (nur von Halbstadt). — 4 U. 15 M. Nm. — 9 U. 30 M. Ab.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Canth, Mettkau, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Friedland, Halbstadt, Weckelsdorf, Braunau. Abg. 5 Uhr 10 Min. fr., Ank. 11 Uhr 31 Min. Abds.

Glogau, Reppen, Frankfurt a. O., Berlin, Cüstrin, Stettin:

Abg. 6 U. 10 M. Vm. — 10 U. 50 M. Vm. — 3 U. 30 M. Nm. — 9 U. Ab.

Ank. 7 U. 15 M. Vm. (nur von Wohlau). — 9 U. 53 M. Vm. — 1 U. 45 M. Nm. — 5 U. 27 M. Nm. — 11 U. 50 M. Ab.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Oels, Oberschlesien, Pless, Dzieditz.

Abg. Mochbern: 6 U. 21 M. Vm. — 3 U. 55 M. Nm. — 5 U. 20 M. Nm. — Niederschles.-Märk. Bahnh.: 6 U. 15 M. Vm. — 8 U. 25 M. Vm. — 10 U. 30 M. Vm. — 2 U. Nm. — 4 U. 5 M. Nm. — 5 U. 55 M. Nm. — 10 U. 25 M. Ab. — Oderthor-Bahnh.: 6 U. 34 M. Vm. — 8 Uhr 39 M. Vm. — 10 U. 44 M. Vm. — 2 U. 15 M. Nm. — 4 U. 21 M. Nm. — 6 U. 13 M. Ab. — 10 U. 40 M. Ab.

Ank. Oderthor-Bahnh.: 7 U. 39 M. Vm. — 10 U. Vm. — 11 U. 59 M. ... — 2 U. 21 M. Nm. — 5 U. 38 M. Nm. — 8 U. 10 M. Ab. — 10 U. 9 M. Ab. — Niederschles.-Märk. Bahnh.: 7 U. 48 M. Vm. — 10 U. 15 M. Vm. — 12 U. 15 M. Nm. — 2 U. 35 M. Nm. — 5 U. 54 M. Nm. — 8 U. 25 M. Ab. — 10 U. 25 M. Ab. — Mochbern: 10 U. 17 M. Vm. — 2 U. 42 M. Nm. — 10 U. 30 M. Ab.

Anschluss nach und von der Br... Warschauer Eisenbahn. Abf. v. O... 30 M. Vm. — 11 U. 53 M. Vm. — 7 ... Ab. — Ank. in Oels: 9 U. 4 M. V... 27 M. Nm. — 8 U. 57 M. Ab.

Anschluss nach und von der Gnesener Eisenb. Abg. v. Oels: 9 U. 36 M. Vm. — 11 U. 40 M. Vm. — 7 U. 20 M. Ab. — Ank. in Oels: 9 U. 12 M. Vm — 1 U. 27 M. Nm. — 7 U. Ab.

Anschluss nach und von der Posen-Kreuzburger Eisenb. Abf. v. Kreuzburg: 5 U. 15 M. fr. — 8 U. 52 M. Vm. — ... 11 M. Nm. — 8 U. 50 M. Ab. — Ank. in Kreuzburg: 8 U. 32 M. Vm. — 12 U. 33 M. Nm. — 7 U. 47 M. Ab.

Breslau-Trebnitz:

Abf. Oderth.-B. 7 U. 15 M. Vm. — 1 U. 55 M. Nm. — 9 U. 50 M. Ab.

Ank. Oderth.-B. 6 U. 53 M. Vm. — 1 U. 19 M. Nm. — 9 U. 18 M. Ab.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Trebnitz. Abg. 1 U. 25 M. Nm, Ank 8 U. 33 M. Abds.

Personen- und Fracht-Dampfschifffahrt

von Breslau nach Ohlau und retour täglich ausser Sonntags, an allen Zwischenstationen anlegend. Abf. von Breslau 2 Uhr 15 M. Nm., Ank. in Ohlau 6 U. 30 M. Abds. — Abf. von Ohlau 5 U. fr., Ank. in Breslau 8 U. Vm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagnmore	767	9	NNO 3	bedeckt.	
Aberdeen	768	9	N 3	bedeckt.	
Christiansund	765	10	NNO 6	h. bedeckt.	
Kopenhagen	767	15	O 1	h. bedeckt.	
Stockholm	758	16	N 2	wolkig.	
Haparanda	756	14	N 4	heiter.	
Petersburg	757	14	SSO 2	bedeckt.	
Moskau	757	16	ONO 1	bedeckt.	
Cork. Queenst.	767	14	N 4	h. bedeckt.	
Cherbourg	762	14	NNW 4	wolkig.	
Helder	759	13	NO 1	Regen.	
Sylt	758	15	NNO 1	h. bedeckt.	Von 1 bis 3 Nachm. Gewitter.
Hamburg	757	13	NO 2	bedeckt.*)	
Swinemünde	756	12	NNO 3	bedeckt.*)	
Neufahrwasser	754	11	N 3	Nebel.	
Memel	755	18	OSO 3	wolkig.	
Paris	760	12	NW 2	bedeckt.	
Münster	758	14	NW 2	h. bedeckt.	
Karlsruhe	759	14	SW 3	wolkig.	
Wiesbaden	758	13	still	heiter.	
München	760	12	W 5	bedeckt.	
Chemnitz	754	12	WSW 2	wolkig.	
Berlin	755	14	NW 3	Regen.	
Wien	757	13	W 3	h. bedeckt.	
Breslau	754	12	W 4	Regen.	
Isle d'Aix	765	14	NW 5	bedeckt.	
Nizza	757	18	NNO 3	heiter.	
Triest	758	22	SW 1	wolkenlos.	

*) Gestern Nachm. starkes Gewitter mit starkem Regen und Hagelfall.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von etwa 770 mm liegt westlich von den britischen Inseln, eine umfangreiche Depression zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere verursachend. Bei schwacher Luftbewegung ist das Wetter in Deutschland kühl und trübe. Im nordwestlichen Küstengebiete fand gestern Nachmittag Gewitter mit Niederschlägen statt. In Hamburg fielen 43 mm Regen und Hagel. Lesina meldet 21 mm Regen.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.